

Mathias Frank

Brückes 59-61

55545 Bad Kreuznach

Mathias Frank Brückes 59-61 55545 Bad Kreuznach

[menschenrechte-frankm@t-online.de](mailto:menschenrechte-frankm@t-online.de)

## An das Landesverfassungsgericht

Deinhardpassage 1

z.Hd. des Präsidenten . persönlich!

**D 56068 Koblenz**

## Verfassungsbeschwerde

- Gutachten -  
Unvermögen einer Rechtsordnung

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2014

zum Tag der Menschenrechte, sowie zum zehnten Geburtstag der Hartz IV-Gesetzgebung;  
die Jenen vom diesem Rechtskreis-Betroffenen-Menschen weitreichend ihre Rechtsfähigkeit  
und Geschäftsfähigkeit der Person verfassungswidrig entzog.

### Inhalt

(S.1- 3)

Anzeige

I.

Sachverhalt

II.

Unvermögen einer Rechtsordnung

III.

Einigungsmangel zwischen Staat,  
Staatsbürgern und den entrechteten und gleichberechtigten Kunden

Kurzgefasst I.

(S. 4 . 10)

IV.

Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten

V.

Woraus speist sich der Ethos der Demokratie?

VI.

## Freiheit des Menschen . Aufgabe des Staates

### VII.

#### Menschen mit beschränkter Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit

#### Kurzgefasst II.

(S. 11 . 19)

### VIII.

#### Rechtsfolgenbelehrung

a)

§ 31 SGB II

b)

Was geschieht mit Menschen die gegen ihren Willen Entrechtet, Enteignet und zur  
Ausbeutung ihrer Arbeitskraft (Schaffenskraft) gezwungen werden?

c)

#### Verletzung der Aufklärungspflicht

d)

Artikel 51 LV

e)

Artikel 52 LV

f)

Artikel 20 LV

#### Kurzgefasst III. Willkürherrschaft

(S. 20 . 26)

### IX.

#### Verlust der (Rechtsschutzrüstung) Person

a)

Die Idee natürliche - juristische Person

b)

Folgen der Sanktionierung

c)

Keine aufschiebende Wirkung . Unschuldsvermutung

d)

§ 31 BVerfGG

e)

Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)

f)

§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

X.

Menschenrechte, die Volkssouveränität und die Gewaltenteilung

XI.

Zweck und Wirkung der Sanktionsmaßnahmen

XII.

Konzept zum Schutz der Menschenwürde

XIII.

Anreize und Werbung für  
Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft

Artikel 17 LV

Artikel 52 LV

Der sRäuberbanden%Vergleichs von Augustinus - bringt den faschistischen Schulterchluss  
der deutschen Regierung und den Konzernen auf den Punkt!

## XV

### Zusammenfassung und Schussfolgerung



(S. 27 . 49)

### Anlage 1- 7 / Fußnoten /Querverweise

(S. 50 . 67)

---

## Anzeige

Sehr geehrte Repräsentanten des Rechtsstaates,

sehr geehrte Richterinnen, sehr geehrte Richter,

der Gedenktag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 .  
sowie der 10. Geburtstag der HartzIV-Gesetzgebung vom 01. Januar 2005 - ist für mich als  
Menschenrechtsverteidiger Anlass den fortschreitenden Rechtsbankrott in allen  
Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland im Namen aller betroffenen Menschen /  
Staatsbürger / Steuerzahler anzuzeigen:

Das rechtswidrige Verhalten der vergangenen wie der gegenwärtigen Bundes- und  
Landesregierung, dass gegen die Menschen- und Grundrechte gerichtet ist; ist nicht weiter  
mit den Interessen der Menschen und Staatsbürgern in den Ländern . und dem  
Wertesystem des Rechtsstaats vereinbar.

Ich fordere Sie hiermit gemäß den (Leitlinien der EU) auf, dass Sie in Ihrer Funktion der  
Rechtspflege sowie Garantenpflicht umgehend alles zu unternehmen, damit die strukturelle  
Verwirklichung von Unrecht gestoppt; und gemäß Art. 20 GG das Rechtsstaatsprinzip, die  
freiheitlich demokratische Grundordnung, ohne Einschränkung für alle Menschen und  
Staatsbürger wieder gewährleistet und sichergestellt wird. Da die strukturelle Gewalt von  
Seiten der Behörden im letzten Jahrzehnt mit massiven Menschen- und  
Grundrechtsverletzungen einhergehen.

## I. Sachverhalt

Der Rechtsbankrott wird durch strukturelle Gewalt der Verwaltung (insbesondere der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter in den Bundesländern) gegen die demokratische Willensbildung der Menschen und Staatsbürger von unten vorangetrieben, und richtet sich massiv gegen die verfassungsmäßige Ordnung und die Menschenrechte:

- Menschenwürde (soziokulturelle Existenzminimum) Art. 1 Grundgesetz
- Freiheit der Person (Willensfreiheit, Vertragsfreiheit ) Art. 2 GG
- Gleichheit vor dem Gesetz Art. 3
- Glaubens- und Gewissensfreiheit Art. 4 GG
- Freiheit der Meinungsäußerung Art. 5 GG
- Vereins- und Koalitionsfreiheit Art. 9 GG
- Brief- und Postgeheimnis Art.10 GG
- Freizügigkeit Art. 11 GG
- Freie Berufswahl Art. 12 GG
- Gewährleistung des Eigentums Art. 14 GG
- Verwirkung von Grundrechten Art.18 GG
- Einschränkung der Grundrechte / Gewährleistung des Rechtswegs Art.19 GG

Das heißt konkret: Der Gesetzgeber und die Verwaltung (BA / Jobcenter) muss sich nach Art.19 Abs. 4 Messen lassen. Ferner haben die Grundrechte Verfassungsrang, deshalb ist im Zweifel immer für die Freiheit und Sicherheit . nicht für die Obdachlosigkeit der Staatsbürger zu entscheiden.

In einem demokratischen Rechtsstaat - was die Grundlage für den Sozialstaat ist; endet die Freiheit der Mehrheit im Parlament, die ihrerseits von einer vermögenden oberen Minderheit durch Gehirnwäsche gelenkt wird dar; wo die Menschenwürde des Einzelnen und die Freiheit der Person (als Rechtssubjekt) verletzt wird.

Die Regierung und die Staatsgewalt sind per Grundgesetz nicht nur dazu verpflichtet - einseitig die Interessen der sehr gut situierten Gläubiger und Kapitaleigentümer zu achten und zu schützen; sondern die Würde aller Menschen und Staatsbürger in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Wenn aber Regierende, Parlamentarier, Politiker, Richter, Anwälte, Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer usw. nicht mehr ihrem eigenen Gewissen folgen können, oder gar dürfen, weil damit ihr beruflicher Aufstieg verhindert (siehe z.B. Fraktionszwang der Judikative an die Exekutive) beendet ist . bzw. dadurch der bürgerliche Abstieg und die soziale Ausgrenzung eingeleitet wird, dann ist der Rechtsstaat mit seinem rechtspositivistischen System wieder am Ende angekommen:

Wo der Einzelne mit seiner Menschenwürde in der Gesellschaftspyramide nichts mehr Wert ist, wenn die herrschende Regierung dies im Schulterschluss mit der Finanz- und Wirtschaftselite im Sinne einer „Marktkonformen Demokratie“ zu ihrem Profitinteressen von oben herab beschließen.

Das der Staat willkürlich >>Recht<< setzen kann zeigt unsere nationalsozialistische NS-Vergangenheit, die den Rechtssatz pflegte: >>**Recht ist, was dem Volke nutzt.** << Je mehr Macht eine Regierung besitzt, desto eher kann sie willkürlich, entsprechend den Wunschvorstellungen ihrer feudalen Wirtschaftselite handeln. >>**Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut.** << Die von Rummel 1994 genannten Demozid-Zahlen für das 20. Jahrhundert sind von ihm selbst im Jahre 2005 zweimal nach oben korrigiert worden: Erstens durch neue Erkenntnisse über die Terrorherrschaft von Mao Tsetung, vor allem auf der Basis der Mao-Biographie von Jung Chang, sowie zweitens durch eine Neubewertung des kolonialen Genozids vor allem in Belgisch-Kongo ergibt sich eine neue Gesamtzahl von **262 Millionen Demozid-Toten** zwischen 1900 und 1999. [http://www.demozid.de/toddurchstaat\\_1.htm](http://www.demozid.de/toddurchstaat_1.htm) / <http://de.wikipedia.org/wiki/Demozid> Oder aktuell der CIA-Folter-Bericht „**Ein Rechtsstaat darf daher niemals foltern.**“ Quelle: [Süddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de) / Frage an den Generalbundesanwalt: Werden George Bush und Dick Cheney verhaftet, wenn sie nach Deutschland einreisen? <https://netzpolitik.org/2014/frage-an-den-generalbundesanwalt-werden-george-bush-und-dick-cheney-verhaftet-wenn-sie-nach-deutschland-einreisen/> >>Zum CIA-Folter Bericht einige Videos von der Bundespressekonferenz unter: <https://www.youtube.com/playlist?list...><<

Mit Umsetzung der Agenda 2010 wurde der scheinbare „soziale Rechtsstaat“ bewusst durch den Willkürstaat mit einem totalitärem System ersetzt, der die Einhaltung von Unrecht (was der Achtung und Schutz der Menschenwürde zuwiderläuft) per (Hartz IV-Gesetzgebung) . mit aller Staatsgewalt durchgesetzt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. So steht es im Grundgesetz geschrieben, so soll und muss es im realen Alltag der Menschen verwirklicht werden.

Alles was dieser Zielsetzung vom Grundsatz her zuwiderläuft; führt bei denjenigen die auf einen funktionierten sozialen Rechtsstaat angewiesen sind, direkt oder indirekt zum individuellen wie kollektiven Rechtsbankrott. Ich möchte nachfolgend auf einige Aspekte von (willkürlicher Rechtsetzung) Entrechtung, Enteignung, Kriminalisierung, Menschenhandel und Zwangsarbeit durch die Hartz IV-Gesetzgebung (§ 2,10,15, 31,32, 39 SGB II) eingehen, die von der vergangenen und der gegenwärtigen Regierung, mit der BA/ Jobcenter und einer korrupten Wirtschaftselite durch arglistige Täuschung vorangetrieben wurde, und weiterhin wird; die die Autonomie und Willensfreiheit des einzelnen Menschen und Staatsbürgers als solcher, subtil unterwandert; und dessen verfassungsrechtliche Selbstbestimmung gemäß Art. 2 GG rechtswidrig in versklavende Fremdbestimmung umkehrt.

## II. Unvermögen einer Rechtsordnung

Zur Begrifflichkeit Rechtsbankrott:

>>Rechtsbankrott ist das Unvermögen einer Rechtsordnung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Einrichtung, insbesondere eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise R., wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu Kassieren, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z. B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.) G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Rechtsbankrott S. 339).<<

Der offenkundige Rechtsbankrott zeigt sich, vor allem durch den schamlosen Raubzug, der seit der Agenda 2010 mit Entrechtung und Enteignung der Person als Rechtssubjekt einhergeht. Vorangetrieben wird dieser immer noch anhaltende Raubzug von einem Gesetzgeber, der sich die Gesetze wie beispielsweise die (Hartz IV-Gesetzgebung oder das Finanzmarktstabilisierungsgesetz um nur zwei zu nennen) von einer korrupten und selbsternannten Wirtschafts- und Finanzelite vorschreiben lässt; die nachweislich gegen die Mehrheit der Interessen der Staatsbürger in unserem Land gerichtet ist, um sich zu deren Lasten mittels (Ausbeutung, Entrechtung, Enteignung und Ausgrenzung) persönlich zu bereichern.

Exorbitante Reichtümer für wenige auf der einen Seite (siehe hierzu XIII. Anreize und Werbung für Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft) - und zunehmende Verarmung der Mittelschicht, insbesondere Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Erwerbslosigkeit, Zwangsarbeit und Kriminalisierung von Menschen und Staatsbürger auf der anderen Seite sind die sichtbaren Folgen.

Darüber hinaus folgen die mutmaßliche Unterstützung der Regierung und der Wirtschaft (Beihilfe) von terroristischen Vereinigungen wie NSU, NSA, Militarisierung, Landes- und Hochverrat durch die G10 Gesetzgebung, wo insbesondere Abgeordnete (Volksvertreter) dazu verpflichtet werden, gegen ihr Gewissen dabei zuzusehen - wie Grundrechtsverletzungen gegen die eigene Bevölkerung begangen werden.

Eine kleine ergänzende Übersicht zu den offenkundigen Tatsachen habe ich in Auszügen in der Anlage 1-7 Fußnoten / Querverweise zur Prüfung beigefügt!

## III. Einigungsmangel zwischen Staat, Staatsbürgern und den entrechteten und gleichberechtigten Kunden

Kann es sein, dass der Mensch und Staatsbürger im 21. Jahrhundert wieder als beliebiges Objekt - sozusagen als Verfügungsmasse (ohne gesicherten Rechtsstatus) dem Staat/Regierung und dessen Finanz- und Wirtschaftselite dienen muss? Oder war das nicht umgekehrt im Grundgesetz verankert: Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen?



Letzteres ist Verfassungsgrundlage und wurde in Art. 1 i. v. m. Art. 20 Grundgesetz verankert.

Zur Begrifflichkeit Staatszweck

>>Staatszweck ist der Grund der Bildung des Staates sowie einer Ausgestaltung in besonderer Art und Weise. In der Rechtsgeschichte ist der Staat meist entweder auf eine übernatürliche Macht oder einen rationalen Gesellschaftsvertrag (Staatsvertrag) zurück geführt worden. In der Gegenwart herrscht die Ansicht vor, dass der Staat verschiedene Zwecke habe [Verwirklichung der Gerechtigkeit, Gewährleistung der Sicherheit, Unterstützung der Schwachen] G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Staatszweck, S.394).<<

Folgerichtig muss das Finanz- und Wirtschaftssystem insbesondere die Regierung mit der Wirtschaftselite die das System als planmäßiges Gefüge einer Gedankenmehrheit mit ihrem Kapital steuert, in Gänze dem Menschen und Staatsbürger und dessen Bedürfnissen dienen, da nach Art. 14 GG das Eigentum mit einer Sozialbindung einhergeht nicht umgekehrt.

Ferner muss die Wirtschaft gestützt durch eine vernünftige Ordnungspolitik der Regierung dort aktiv werden wo die Menschen und Staatsbürger ansässig sind; um den Mangel an gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu beseitigen, und vor Ort vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten - als auch Zukunftsperspektive für all jene Menschen zu schaffen, die zu dieser speziellen Wertegemeinschaft gemäß Grundgesetz gehören.

Geschieht dies denklogisch umgekehrt, wo der Mensch als Erfinder (Rechtssubjekt) seiner Erfindung (Rechtsobjekt) z.B. einseitig dem Unrecht, der Technologie, der Digitalisierung und dessen Fortschritt dienen und folgen muss; anstatt die Erfindung (Rechtsobjekt) dem Menschen (Rechtssubjekt) gemäß Grundgesetz dient, kann man diese Ordnung nicht mehr als verfassungsmäßige Rechtsordnung - oder freie demokratische Gesellschaft bezeichnen, sondern Rechtsstaatswidrige Ordnung bzw. Feudalwirtschafts-Diktatur benennen.

Verfassungsgemäß hat sich die Wirtschafts- und Sozialordnung vor allem an den verfassungsrechtlichen Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip und nunmehr auch an Art. 20a zu orientieren (Wirtschaftsmodel, das individuelle Freiheit, soziale Bindung und wirtschaftliche Effizienz, freien Wettbewerb und Solidarität sowie Ökonomie und Ökologie verbindet und ausbalanciert). Gleichwohl hat das Grundgesetz sich gegen extreme Wirtschaftsformen entschieden; es schließt sowohl ein rein liberalistisches, „laissez-faire-kapitalistisches“ Wirtschaftssystem als auch eine totale, vergesellschaftete Planwirtschaft aus (vgl. Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 432, Rn. 831 ff.).

Da sich die gegenwärtige Feudalwirtschafts-Diktatur entgegen der sogenannten „sozialen Marktwirtschaft“ widernatürlich gegen die Interessen der Menschen und Staatsbürger und deren Rechtsfähigkeit als Person - sowie dessen natürliche Bedürfnisse - als auch gegen dessen rechtmäßigen und natürlichen Menschen und Grundrechte richten.



## OECD-Studie: "Kampf gegen Ungleichheit ins Zentrum der Debatte"

Die zunehmende Ungleichheit habe einen "merklich negativen Einfluss" auf die wirtschaftliche Entwicklung, warnte die OECD. In Deutschland sei das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 1990 bis 2010 um rund 26 Prozent gewachsen. Wäre die Ungleichheit bei den Einkommen in diesem Zeitraum gleich geblieben, hätten es demnach fast sechs Prozentpunkte mehr sein können. <http://www.dw.de/oecd-die-kluft-zwischen-arm-und-reich-w%C3%A4chst/a-18117594> siehe dazu beigefügte Anlage 1-7

### a)

#### Semantik Bürger(Rechte) versus Kunden(Rechte)

Zur Begrifflichkeit Semantik, Bürger, Kunde

>>Semantik (zu griech. sema [N.] Zeichen) ist die die Bedeutung von Wörtern, Sätzen und Texten erforschende Wissenschaft. Die Semantik ist Teil der Sprachwissenschaft. Sie versteht die Bedeutungen als sprachunabhängig zu fassende Begriffe oder Vorstellungen, die im Bewusstsein des Einzelnen üblicherweise mit den Wörtern assoziativ verknüpft sind G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Semantik S. 380).<<

### aa)

#### Bürger(Rechte) und Pflichten

>>Bürger eines Gemeinwesens (Staat, Gemeinde) ist nicht jeder Einwohner, sondern nur wer das Bürgerrecht besitzt. Es wird i. d. R. nicht durch Verleihung, sondern beim vorliegen bestimmter Voraussetzung kraft Gesetzes erworben, und zwar zusammen mit dem aktiven Wahlrecht. Inhalt des Bürgerrechts ist das Recht und die Pflicht, nach Maßgabe der Gesetze am politischen Leben des Gemeinwesens teilzunehmen (Creifelds Rechtswörterbuch 21. Aufl. Definition Bürger S. 243).<<

Bürger nach Wikipedia: Im [staatsrechtlichen](#) Sinne ist der Staatsangehörige der [Staatsbürger](#), auf kommunaler Ebene der Bürger einer Stadt oder Gemeinde. Aus der Staatsangehörigkeit resultieren *die bürgerlichen Ehrenrechte* (Rechte und Befugnisse), wie [aktives](#) und [passives Wahlrecht](#). Das [Kommunalrecht](#) unterscheidet den *Gemeindebürger*, der als Staatsangehöriger zur politischen Mitwirkung berechtigt ist, vom [Einwohner](#) der [Gemeinde](#).

In einem weiteren Sinn kann Bürger aber auch alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder [Nationalität](#) bedeuten. Dann ist die allen liberalen Verfassungen zugrunde liegende Unterscheidung zwischen Staat und [Gesellschaft](#) (früher: [Obrigkeit](#) und [Untertan](#) . dazu [Staat und Gesellschaft](#)) gemeint. Bürger sind dann alle Personen (*Zivilpersonen*) als gesellschaftliche, also nichtstaatliche Akteure. Sie sind [grundrechtsberechtigt](#), der Staat dagegen grundrechtsverpflichtet.

Mit der Verwirklichung der allgemeinen und freien Wahlen in der Weimarer Verfassung von 1919 erhielten alle deutschen Einwohner des Deutschen Reiches das volle (Staats)Bürgerrecht.

- Die Definition des *Bürgers* ist auf der Ebene der Kommunen ein klar definierter Begriff.

Auch wenn er in den einzelnen [Gemeindeordnungen](#) in unterschiedlicher Weise umschrieben wird, bestehen im Kern keine wesentlichen Unterschiede. Bürger ist,

- wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des [Grundgesetzes](#) ist
- oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der [Europäischen Union](#) besitzt,
- das 18. Lebensjahr (in einigen Ländern das 16. Lebensjahr) vollendet hat und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde, in der er seinen [Hauptwohnsitz](#) hat. <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrger>

## b)

### **Kunden(Rechte) setzen kein Recht auf Vertragsschluss voraus**

Kunde Wortherkunft: [Althochdeutsch](#) chundo bedeutet ‚Bekannter‘<sup>[1]</sup> (neben chundo ‚Zeuge‘<sup>[2]</sup>) und behielt die Bedeutung ‚der bekannt ist, den man kennt, der Einheimische, der Vertraute‘ auch im [Mittelhochdeutschen](#)<sup>[3]</sup> bei. Erst im [Frühneuhochdeutschen](#) des 16. Jahrhunderts etablierte sich die Verwendung für den in der Anfangsphase noch als regelmäßig wiederkehrend, d. h. als dem Anbieter ‚bekannt‘ vorgestellten Kunden einer Gastwirtschaft, eines Kaufmanns, eines Handwerkers oder eines sonstigen Geschäftsbereichs.<sup>[4]</sup> Ebenfalls schon in frühneuhochdeutscher Zeit entstanden auch verallgemeinernde [umgangssprachliche](#) Verwendungen mit Bedeutungen wie ‚Kerl‘<sup>[5]</sup> ‚Kumpen‘<sup>[5]</sup>

Bettler: Seit dem 19. Jahrhundert (1828) ist in [Rotwelsch](#) das Wort *Kunde* mit der Sonderbedeutung ‚wandernder Handwerksbursche, Bettler, Landstreicher‘ belegt.<sup>[6]</sup> Hieran anknüpfend verwendet die Rotwelschforschung seit dem 19. Jahrhundert die Bezeichnungen *Kundensprache* und *Kundenlied* für das sondersprachliche Wort- und Liedgut dieser Sprechergruppe, während im Sprachgebrauch der Sprechergruppe selbst seit 1906 die Eigenbezeichnung *Kundenschall*<sup>[6]</sup> belegt ist und speziell das [Rheinische Wörterbuch](#) den Terminus *Kundensprache* allgemein für sondersprachlich-rotwelschen Wortschatz im rheinischen Sprachgebiet, ohne spezielle Zuordnung zu einer sozial definierten Sprechergruppe, verwendet.

Der Begriff Kunde wird gelegentlich umgangssprachlich für Personen oder Institutionen verwendet, die kein eigentliches Interesse an einem Vertragsschluss oder einer Zusammenarbeit haben. Beispielsweise nennt die Polizei Beschuldigte oder Tatverdächtige in einigen Zusammenhängen ihre ‚Kunden‘<sup>[7]</sup> oder ‚Kundschaft‘ und meint damit regelmäßig mit denselben Problemen anzutreffende Personen/-gruppen, oder die öffentliche Verwaltung nennt Antragsteller ihre ‚Kunden‘. In beiden Fällen handelt es sich aber im eigentlichen Sinn nicht um ‚Kunden‘: Die Zusammenarbeit ist in diesen Fällen zumeist nicht freiwillig, oft sogar alternativlos. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kunde>

## Kurzgefasst I.

Es kann festgehalten werden, dass der Bürger im Gegensatz zum sogenannten Kunden das Recht und die Pflicht hat am gesellschaftlichen und politischen Leben aktiv oder passiv gemäß seiner Menschen- und Grundrechte teilzunehmen, wenn er den Staat / bzw. die herrschende Regierung bei der Verwirklichung von Gerechtigkeit sowie der Gewährleistung der Sicherheit - als auch Unterstützung der Schwachen unterstützen will.

Gleichwohl hat der Staatsbürger ebenso das Recht und die Pflicht gemäß Art. 20 Grundgesetz da er ([grundrechtsberechtigt](#)) ist, dem Staat bzw. der herrschenden Regierung aktiv oder passiv den Gehorsam und die Mitwirkung zu verweigern; wenn diese das Grundgesetz und damit seine Bürgerrechte aushöhlt und unterwandert. Indem sie sozusagen gegen das Rechtsstaatsprinzip, den Staatszweck als auch die verfassungsmäßigen Ordnung Rechtsstaatswidrig handelt. Das Grundgesetz sieht insbesondere vor; das der Staat dem Einzelnen Staatsbürger neutral grundrechtsverpflichtet ist, und dessen Menschenwürde achten und schützen muss; unabhängig von Ansehen und Leistungsfähigkeit der Person.

Deshalb: Grundsätzlich nicht grundrechtsberechtigt, sondern grundrechtsverpflichtet ist der Staat, also die gesamte öffentliche Gewalt mit Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung (Art. 1 Abs. 3 GG), unabhängig davon, ob es sich um hierarchische Verwaltung oder rechtlich selbständige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen handelt. Wäre es anders, würden die Grundrechte, anstatt dem Bürger Freiheiten vom Staat zu sichern, dem Staat neue Eingriffsbefugnisse schaffen.  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechtsberechtigung>

In der privaten Wirtschaft stehen sich Bürger und Bürger (a. als anspruchsberechtigte Grundrechtsträger gegenüber dem Staat), b.) als Gleichberechtigte Kunden im privat Recht (BGB/HGB) sozusagen als (jeweilige Eigentümer ihrer Schaffenskraft / Leistung oder Sache) auf spezifischen Märkten, entweder als Anbieter oder Nachfrager einer Leistung oder Sache im Sinne eines Verfügungs- und Verpflichtungsgeschäft gegenüber.

Ein Verfügungsgeschäft ist ein [Rechtsgeschäft](#), das eine Verfügung zum Inhalt hat. Es handelt sich um einen Begriff der [Rechtswissenschaft](#). Eine Verfügung ist die unmittelbare Einwirkung auf ein [Recht](#) oder ein [Rechtsverhältnis](#), durch *Übertragung, Belastung, Aufhebung* oder *Änderung seines Inhalts*.

- Eine Übertragung stellt beispielsweise die [Übereignung](#) einer Sache oder eine Forderungsabtretung dar.
- Eine Belastung kann z. B. die Bestellung eines [Pfandrechts](#), einer [Hypothek](#) oder einer [Grundschild](#) sein.
- Aufgehoben wird ein Recht an einem Gegenstand z. B. bei Vereinbarung eines [Erlasses](#).
- Eine Änderung liegt z. B. bei der Umwandlung einer Grundschild in eine Hypothek vor ([§ 1198](#) BGB).

Diejenigen [Rechte](#) und [Rechtsverhältnisse](#), auf die eingewirkt wird, bezeichnet man als [Verfügungsobjekt](#).<sup>[1]</sup>

Man nennt nur denjenigen Verfügenden, dessen Recht übertragen wird. Daher kann eine reine *Begründung* eines Rechts (wie des Eigentums bei einer Aneignung einer herrenlosen Sache (§ 958 BGB)) kein Verfügungsgeschäft in eigentlichem Sinne sein.

Abgrenzung zum dinglichen Rechtsgeschäft: Das Verfügungsgeschäft ist oft ein dingliches Rechtsgeschäft. D. h., dass das Rechtsgeschäft auf eine Verfügung über ein Recht an einer Sache gerichtet ist und ihm daher dingliche Wirkung innewohnt, was wiederum bedeutet, dass es allen Personen gegenüber unmittelbar wirkt. Es gibt allerdings auch schuldrechtliche Verfügungsgeschäfte, hier ist das Rechtsgeschäft auf eine Verfügung über eine Forderung gerichtet, wie etwa bei dem Erlass (§ 397 BGB) oder bei der Abtretung (§ 398 ff. BGB).

Kausalität von Verfügungsgeschäften: Verfügungsgeschäfte können auf Grund kausaler Verpflichtungsgeschäfte, reiner Kausalabreden oder ohne Rechtsgrund vorgenommen werden:

- Das deutsche bürgerliche Recht unterscheidet zwischen der Begründung von Ansprüchen und Rechten durch das Verpflichtungsgeschäft (= Kausalgeschäft, von lateinisch causa der Grund) . z. B. durch Kaufvertrag . und dem Vollzug des Verpflichtungsgeschäfts durch das Verfügungsgeschäft . z. B. durch Übereignung. Diese Trennung beschreibt das Trennungsprinzip. Weiterhin sind die beiden Rechtsgeschäfte nicht nur getrennt zu betrachten, sondern sie sind auch voneinander unabhängig, Abstraktionsprinzip. Dies bedeutet, dass ein Rechtsgeschäft jeweils auch ohne das andere wirksam ist. Daher gehört das Verfügungsgeschäft zu den abstrakten Geschäften.
- Kausalabreden begründen den Rechtsgrund von Verfügungsgeschäften, bei denen nicht auf Erfüllung geklagt werden kann, z. B. der Schenkung gemäß § 516 BGB Abs. 1 BGB (im Gegensatz zum formbedürftigen Schenkungsversprechen nach § 518 Abs. 1 BGB).
- Verfügungen ohne Rechtsgrund sind insbesondere die Dereliktion, also die Aufgabe des Eigentums (§ 928, § 959 BGB), sowie das Testament.  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Verf%C3%BCgungsgesch%C3%A4ft>

Die sogenannten Verpflichtungsgeschäfte entstehen typischerweise, indem sich zwei Rechtsträger über die Verpflichtung einigen, also durch Vertrag (z. B. durch Kaufvertrag). Verpflichtungsgeschäfte können aber auch durch einseitige Willenserklärung entstehen.  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Verpflichtungsgesch%C3%A4ft>

#### IV.

#### Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten

Zur Begrifflichkeit Freiheitliche demokratische Grundordnung

Bundesverfassungsgericht hat das im Jahr 1952 wie folgt präzisiert:

>>Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. BVerfGE 2, 1, 12 << [http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_demokratische\\_Grundordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung)

Es reicht nach meiner Kenntnis für den einzelnen Menschen und Staatsbürger nicht aus, Menschenrechte - und Grundrechte auf dem Papier zu haben, der Rechtsstaat muss sie für jeden einzelnen Menschen und Staatsbürger mit aller (Rechts)Staatsgewalt . auch neutral im realen Alltag der Menschen aktiv gewährleisten und verwirklichen; also achten und schützen. Gleichwohl muss es allen Menschen und Staatsbürgern mittels ihrer Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit als Person möglich sein, diese einzufordern und sie aktiv (Verhaltensfreiheit) gegen diejenigen Kräfte aus Politik und Wirtschaft zu verteidigen; die diese mit krimineller Energie antidemokratisch „von oben herab“ aushöhlen, ignorieren, unterwandern und aus niederen Beweggründen . zur persönlicher Bereicherung (Profitmaximierung) zu Lasten dritter Personen beseitigen wollen. Siehe dazu kleine Übersicht in der Anlage 1-7 Fußnoten / Querverweise!

## V.

### Woraus speist sich der Ethos der Demokratie?

Zur Begrifflichkeit Demokratie

>>Böckenförde-Diktum gibt einen Hinweis darauf, dass in einer Demokratie die Legitimierung der Herrschaft im Gegensatz zum Absolutismus **von unten** geschieht. Während der absolutistische Staat seine Bürger zur Loyalität zwingen und somit die Voraussetzungen seiner Herrschaft selbst schaffen kann, ist der demokratische Staat auf die demokratische Gesinnung seiner Bürger angewiesen, die er nicht erzwingen kann.

Das führt zu Schwierigkeiten bei der Lösung der Frage, wie eine demokratisch verfasste Gesellschaft ihren Fortbestand sichern und sich gegen Gefahr schützen kann. Böckenförde macht auf das Paradoxon aufmerksam, dass der Staat bei dem Versuch, die Demokratie mit **den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots** zu verteidigen, selbst zur Diktatur wird, weil er sich damit über das Volk als Souverän stellen würde.

2010 präzisiert Böckenförde es wie folgt: **Vom Staat her gedacht, braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos, eine Art Gemeinsinn** bei denen, die in diesem Staat leben. Die Frage ist dann: Woraus speist sich dieses Ethos, das vom Staat weder erzwungen noch hoheitlich durchgesetzt werden kann? Man kann sagen: zunächst von der gelebten Kultur. Aber was sind die Faktoren und Elemente dieser Kultur? Da sind wir da in der Tat bei Quellen wie Christentum, Aufklärung und Humanismus. << <http://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförde-Diktum>



Zur Begrifflichkeit der Sittlichkeit

>>Sittlichkeit (Moral) ist die Gesamtheit der inneren auf die Gesinnung bezogenen Verhaltensnormen. **Sittliches Verhalten ist das auf das Gute um seiner selbst willen gerichtete Verhalten. Die Ausrichtung am Gewissen und am Guten unterscheidet die Sittlichkeit vom Recht.** in Konfliktlagen zwischen Recht und Sittlichkeit verlangt das Recht grundsätzlich Rechtsgehorsam, berücksichtigt aber die Anforderungen der Sittlichkeit durch Milderung der Rechtsfolge des Rechtsbruchs (G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Sittlichkeit S. 383).<<

## VI. Freiheit des Menschen Æ Aufgabe des Staates

Wie passt Enteignung, Exklusion, Bevormundung und Ausbeutung der Arbeitskraft von leistungsberechtigten Menschen gemäß § 2, 10, 31, 32, 39 SGB II - mit der Selbstbestimmung des Volkes (Volkssouveränität und Menschenrechte) zusammen?

Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Vom 18. Mai 1947

Artikel 1 - Freiheit des Menschen . Aufgabe des Staates

(1) Der Mensch ist frei. Er hat ein natürliches Recht auf die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit innerhalb der durch das natürliche Sittengesetz gegebenen Schranken.

(2) Der Staat hat die Aufgabe, die persönliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen zu schützen sowie das Wohlergehen des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des Gemeinwohls zu fördern.

(3) Die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gewalt werden durch die naturrechtlich bestimmten Erfordernisse des Gemeinwohls begründet und begrenzt.

(4) Die Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet. <http://landesrecht.rlp.de>

Die Verpflichtung per Gesetz mit der Verwaltung und dessen Geschäfts- und Kooperationspartnern sogenannte „Sittenwidrige Verträge“ abzuschließen - ist ein rechtswidriger Akt gegen die Vertragsfreiheit eines jeden Menschen und Staatsbürgers.

In einem Rechtsstaat hat keiner ( weder Legislative, Judikative, Exekutive oder sonst irgendjemand im Hintergrund ) das Recht das persönliche Eigentum eines anderen zu rauben, zu beeinträchtigen oder zu beschädigen. Eine solcher Raub, Beschädigung oder Beeinträchtigung liegt vor; wenn die allgemein gegen jedermann wirkenden Rechte (also Eigentumsrechte), die vor allen das eigene Leben, den Körper, die eigene Schaffenskraft /Arbeitsleistung, die Ehre, das Eigentum, die Freiheit, die Sicherheit usw. als solche davon betroffen sind.

Genau dieser Umstand: Ein menschenverachtender Raubzug der Entrechtung und Enteignung (**Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft**) wird unter Ausnutzung einer Zwangslage willkürlich - und für „jeden offenkundig“ durch die Jobcenter und dessen Geschäftspartner in der Wirtschaft skrupellos zu Lasten aller Steuerzahler, der Sozialkassen, der freien Willensbildung und der Demokratie mit der Hartz IV-Gesetzgebung umgesetzt.

a)

#### § 2 SGB II Grundsatz des Forderns

(1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. **Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.** Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine ihr angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.

(2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.

b)

#### § 10 SGB II Zumutbarkeit

(1) **Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar,** es sei denn, dass

1. sie zu der bestimmten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist,
2. die Ausübung der Arbeit die künftige Ausübung der bisherigen überwiegenden Arbeit wesentlich erschweren würde, weil die bisherige Tätigkeit besondere körperliche Anforderungen stellt,
3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird,
4. die Ausübung der Arbeit mit der Pflege einer oder eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann,
5. der Ausübung der Arbeit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht.



(2) **Eine Arbeit ist nicht allein deshalb unzumutbar**, weil

1. sie nicht einer früheren beruflichen Tätigkeit entspricht, für die die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ausgebildet ist oder die früher ausgeübt wurde,
2. sie im Hinblick auf die Ausbildung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person als geringerwertig anzusehen ist,
3. der Beschäftigungsort vom Wohnort der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person weiter entfernt ist als ein früherer Beschäftigungs- oder Ausbildungsort,
4. **die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind** als bei den bisherigen Beschäftigungen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person,
5. sie mit der Beendigung einer Erwerbstätigkeit verbunden ist, es sei denn, es liegen begründete Anhaltspunkte vor, dass durch die bisherige Tätigkeit künftig die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend.

c)

§ 32 SGB II Meldeversäumnisse

(1) Kommen Leistungsberechtigte trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis einer Aufforderung des zuständigen Trägers, sich bei ihm zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach, mindert sich das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld jeweils um 10 Prozent des für sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs. (Siehe nachfolgend Rechtsfolgen nach § 31 SGB II)

d)

§ 39 SGB II Sofortige Vollziehbarkeit

**Keine aufschiebende Wirkung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen einen Verwaltungsakt,**

1. der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufhebt, zurücknimmt, widerruft, die Pflichtverletzung und die Minderung des Auszahlungsanspruchs feststellt oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit oder Pflichten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei der Eingliederung in Arbeit regelt,
2. der den Übergang eines Anspruchs bewirkt,
3. mit dem zur Beantragung einer vorrangigen Leistung aufgefordert wird oder
4. mit dem nach § 59 in Verbindung mit § 309 des Dritten Buches zur persönlichen Meldung bei der Agentur für Arbeit aufgefordert wird. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/39.html>

Es bleiben bei der menschenverachtenden Hartz IV-Gesetzgebung viele Fragen auch nach einem Jahrzehnt von der Rechtsprechung unbeantwortet: Auf einige Fragen zur Freiheit der Person und die Folgen dieser Ungleichbehandlung gehe ich im weiteren Verlauf näher ein.

## VII.

### **Menschen mit beschränkter Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit**

Wie frei kann ein Mensch und Staatsbürger (moderner Arbeitssklave) mit solchen Fesseln sein; wenn diesem bei irgendeinem Widerspruch, das persönliche Mindestmaß an Existenzsicherung (Nahrung, Obdach, Krankenversicherung) willkürlich durch seine Unterdrücker nach und nach per voll Sanktion 100 % entzogen wird . oder jederzeit nach und nach entzogen werden kann?

Gilt der Grundsatz das die Gerichte die Aufgabe haben, den Bürgern (als Rechtssubjekt natürlichen Person) und der Verwaltung (juristische Person) zu ihrem Recht zu verhelfen, wenn dies notwendig ist nicht mehr?

Wurde den betroffenen Menschen durch arglistige Täuschung ihr (Rechtssubjekt natürliche Person) geraubt? Kann es sein das der Rechtsgrundsatz alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz . für Leistungsberechtigte der HartzIV-Gesetzgebung nicht mehr gilt?

Würde ein vernunftbegabter Mensch, dem bewusst ist, das er alleine die volle Verfügungsgewalt über sich und die (sog. Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit der eigenen Person) inne hat; . einen Sittenwidrigen-Vertrag mit einseitigen Rechtsfolgen zu seinen Lasten, ohne Zwang freiwillig beschließen der ihn zum Sklaven seiner selbst macht? . da einerseits der Vertragsinhalt und andererseits die Rechtsnormen die (einseitig Strafen für ihn vorsehen), und seine fundamentalen Menschen und Grundrechte weitreichend außer Kraft setzen?

Gleichwohl die andere diktierende Vertragspartei keinerlei Strafe zu befürchten hat? Kann man da noch von Freiheit der Person sprechen . oder handeltet es sich um ein Objekt . eine Sache bzw. einem Sklaven? Was bedeutet letztlich die Idee - Freiheit der Person?

#### **a)**

### **Die Idee von der Freiheit der Person**

Nach meinem Verständnis sind die Grundlagen von der Idee der individuellen Freiheit der Person verletzt; wenn die Gegenidee der nachfolgenden Darstellung sich einseitig durchsetzt, und die subjektive Freiheit der Person objektiv gegen dessen Willen verletzt wird:

Die Idee von Freiheit der Person funktioniert nur, mit der Idee der Willensfreiheit. Diese muss durch das abwägen von alternativen Möglichkeiten unterschiedliche Spielräume schaffen, die für die individuelle Arbeitsleistung (kreativ mitwirkende Schaffenskraft) des Menschen die Freiheit der Person mittels der sogenannten Fiktion der Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit; ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben in Würde - als auch soziokulturelle Teilhabe (gemessen am Reichtum der Gesellschaft) in einem demokratischen Rechtsstaat ermöglichen.

Ausgehend von der Vorstellung dass der Mensch frei ist; gehört der Mensch in seiner Gesamtheit sich selbst.

Nach dem heranwachsen und der zunehmenden Rechtsfähigkeit, erlangt er mit Vollendung des 18. Lebensjahrs in unserem Kulturkreis die volle Rechtsfähigkeit, die volle Geschäftsfähigkeit und damit die volle Verfügungsgewalt über (sein Tun oder sein Unterlassen) - und damit über sein Leben und seine körperliche und geistige Schaffenskraft.

Die sogenannte körperliche und geistige Schaffenskraft der eigenen Hände; gibt den kreativ geschaffenen Dingen und Dienstleistungen ihre spezielle Form und ihren Mehrwert, und erschafft damit das persönliche (körperliche wie geistige) Eigentum des einzelnen Menschen.

Der Mensch kann im Rahmen seiner (Menschen- und Grundrechte), gemäß der verfassungsmäßigen Ordnung; über sich und sein Eigentum allumfassend verfügen, und sich freiwillig entscheiden; für welche Dinge und Dienstleistungen er seine körperliche und geistige Schaffenskraft (Eigentum) einsetzt, bzw. für welche Dinge und Dienstleistungen usw. er das nicht Tun will.

Gewissenfreiheit, Glaubensfreiheit, Verhaltensfreiheit: Wenn er als sogenannte Rechtsfähige und Geschäftsfähige Person, zu der Überzeugung kommt, das sein persönliches Mitwirken in irgendeiner Form der Gesellschaft sowie der Umwelt schaden zufügt, was letztlich auch ihm selbst schadet; so hat er als freier Mensch das Recht und die Pflicht dieses zum Schutz aller zu unterlassen.

Je nach dem wofür oder wogegen der freie Mensch seine (Schaffenskraft/Eigentum) freiwillig einsetzt, bestimmt er auch den persönlichen Preis-Gegenwert-Würdigung, der die Gesellschaft dessen Teil er selbst ist, für seine (mitwirkende Schaffenskraft der Dinge und Dienstleistungen) aufbringen muss, damit er als Mensch ein selbstbestimmtes Leben in Würde sowie Freiheit und Sicherheit in einer freien Gesellschaft unter Gleichberechtigten Menschen führen . als auch gegen willkürliche Unterdrückung eigenständig verteidigen kann.

Der freie Mensch kann seine (Schaffenskraft/Eigentum) entweder als Selbständiger oder Angestellter mittels seiner (Willensfreiheit) Vertragsfreiheit; für eine sichere und gerechte Existenzabsicherung sowie einem (angemessenen Reinertrag zur Altersvorsorgung) freiwillig (a.) Verkaufen . und darüber hinaus an andere Mitglieder der Gesellschaft freiwillig (b.) Verleihen oder sie gar freiwillig (c.) Verschenken.

Wichtig in diesen Zusammenhang ist für die demokratische „Willensbildung von unten“ und den „Rechtsstaat“ das der Mensch gegenüber einem anderen Menschen dieses freiwillig und ohne irgendwelchen Zwang tun - oder unterlassen kann, wenn aus seiner persönlichen Sicht z.B. erkennbar ist; das er durch seine Mitwirkung anderen in der Gesellschaft oder sich selbst damit in irgendeiner Form schaden zufügt.

Die reale Welt: Das der Mensch als soziales Wesen andern Menschen nicht feindselig sondern hilfsbereit gegenübersteht - zeigen verschiedene Untersuchungen zum Freiwilligendienst . wo immer mehr Menschen sich Ehrenamtlich engagieren: Jeder Dritte in Deutschland engagiert sich ehrenamtlich (siehe Ergebnisse des [Freiwilligensurveys](#) oder der [Enquête-Kommission](#) zum bürgerschaftlichen Engagement). <http://de.wikipedia.org/wiki/Ehrenamt> (...) Zwischen 1999 und 2009 ist das Netz der Zivilgesellschaft in Deutschland dichter geworden, vor allem auch in Deutschland. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Engagement>

Dem Schutz der Menschenwürde liegt die Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen zugrunde, das darauf angelegt ist, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich zu entfalten (vgl. BVerfGE 45, 187 [227]). (e) Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege bestimmt Art. 1 Abs. 1 GG die Auffassung vom Wesen der Strafe und das Verhältnis von Schuld und Sühne (vgl. BVerfGE 95, 96 [140]). Der Grundsatz, dass jede Strafe Schuld voraussetzt, hat seine Grundlage damit in der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG (vgl. BVerfGE 57, 250 [275]; 80, 367 [378]; 90, 145 [173]).

## aa)

### Grundsätze der Berufsfreiheit Æ Gewerbefreiheit

1.) Das Grundgesetz hat in Art. 12 die Gewerbefreiheit zu einer umfassenden Berufsfreiheit erweitert und sie verfassungsrechtlich verbindlich abgesichert. Gemäß Art 1 Abs. 3 GG ist Art 12 für die öffentliche Hand unmittelbar geltendes Recht (subjektiv-öffentliches Abwehrrecht) und wirkt als wertentscheidende Grundsatznorm mittelbar auch in den Privatbereich hinein (vgl. BVerfGE 50, 290, 361 ff.; 81, 242, 252, ff.; BVerwG DÖV 1971, 861).

1.2) Art. 12 Grundgesetz besitzt darüber hinaus für den gesamten Bereich des Berufs- und Wirtschaftslebens, die die Wirtschafts- und Sozialordnung, eine außerordentlich große Bedeutung. In ihm hat der Verfassungsgeber eine grundlegende Teilentscheidung für die Wirtschaftsverfassung, nämlich für den Produktionsfaktor Arbeit, getroffen (vgl. BVerfGE 50, 290, 363 . Mitbestimmungsurteil-; 106, 275, 298 ff.).

1.3) Der Einzelne ist gemäß Art. 12 GG in seiner beruflichen Tätigkeit vor tiefgreifenden staatlichen Einflüssen geschützt. Einwirtschaftssystem, das auf zu starken staatlichen Dirigismus oder gar auf eine „Kollektivierung“ oder „Sozialisierung“ der Arbeiterschaft abzielt, ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen (Nebendahl ZPR 1991, 257 ff.; Härberle ZPR 1993, 383 ff.; Tettinger DVBL. 1999, 679 ff.; zu den entsprechenden EU-Normen:

Art. 4 II, III EMRK, Art. 6 EUV, Art. 45 ff. AEUV und Art. 15 GR-Charta (Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 408-409, Rn. 788-789 ff.).

1.4) Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem GG mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein Mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des demokratischen Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Zweckmäßigkeitsentscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann (vgl. BVerfGE 50, 290, 337 f.).

1.5) Stets sind dabei aber die Wertentscheidungen des GG zu beachten. So hat sich die Wirtschafts- und Sozialordnung vor allem an den verfassungsrechtlichen Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip und nunmehr auch an Art. 20a zu orientieren (Wirtschaftsmodell, das individuelle Freiheit, soziale Bindung und wirtschaftliche Effizienz, freien Wettbewerb und Solidarität sowie Ökonomie und Ökologie verbindet und ausbalanciert). (ö ) Das GG hat sich gegen extreme Wirtschaftsformen entschieden; es schließt sowohl ein rein liberalistisches, „laissez-faire-kapitalistisches“ Wirtschaftssystem als auch eine totale, vergesellschaftete Planwirtschaft aus (Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 432, Rn. 831 ff.).

#### b)

#### Artikel 17 LV

(1) Alle sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen sind den Organen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung untersagt.

(3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen, die der Gleichstellung dienen, zulässig.

(4) Der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten.

#### bb)

#### Artikel 53 LV

(1) Die menschliche Arbeitskraft ist als persönliche Leistung und grundlegender Wirtschaftsfaktor gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige Schädigungen zu schützen.

(2) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände wirken darauf hin, dass jeder seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit verdienen kann.

(3) Der Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, dem Schutze der Mutterschaft, der Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwächen, Wechselfällen des Lebens und dem Schutze gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit, dient eine dem ganzen Volk zugängliche Sozial- und Arbeitslosenversicherung.

(4) Sozial- und Arbeitslosenversicherung unterstehen der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Aufgaben des Staates sind auf die Führung der Aufsicht und die Förderung ihrer Tätigkeit und Einrichtungen zu beschränken.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

**c)**

#### **Artikel 56 LV**

(1) Das Arbeitsentgelt muss der Leistung entsprechen, zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Familie ausreichen und ihnen die Teilnahme an den allgemeinen Kulturgütern ermöglichen. Darüber hinaus soll dem Arbeitnehmer in geeigneter Weise ein gerechter Anteil am Reinertrag je nach Art und Leistungsfähigkeit der Unternehmungen durch Vereinbarung gesichert werden.

(2) Männer, Frauen und Jugendliche haben grundsätzlich für gleiche Tätigkeit und Leistung Anspruch auf den gleichen Lohn.

**cc)**

#### **Artikel 60 LV**

(1) Das Eigentum ist ein Naturrecht und wird vom Staat gewährleistet. Jedermann darf aufgrund der Gesetze Eigentum erwerben und darüber verfügen. Das Recht der Verfügung über das Eigentum schließt das Recht der Vererbung und Schenkung ein.

(2) Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem Gemeinwohl zuwiderlaufen.

(3) Einschränkung oder Entziehung des Eigentums sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig, wenn es das Gemeinwohl verlangt. Dies gilt auch für Urheber- und Erfinderrechte.

(4) Enteignung darf nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Angemessen ist jede Entschädigung, die die Belange der einzelnen Beteiligten sowie die Forderung des



Gemeinwohls berücksichtigt. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der ordentliche Rechtsweg offen.

## Kurzgefasst II.

Zur Begrifflichkeit Mensch und Menschenwürde

>>Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. **Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts.** Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat,(G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Mensch S. 276).<<

>>Menschenwürde (Art. 1 GG) ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen um seinetwillen zukommt. **Die Menschenwürde besteht darin, dass der Mensch als geistig-sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken.** Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, dass einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und andererseits der Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss,(G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Menschenwürde S. 277).<<

Es kann festgehalten werden: Wenn der Mensch den Sinn und den Nutzen für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft und sich selbst erkennt, und je mehr Sinn hinter der Aufgabe steht, desto mehr neigt ein Großteil der Menschen dazu, wenn die persönlichen (Grundbedürfnisse) Existenzgrundlage abgesichert ist, den Überschuss der Schaffenskraft/Arbeitsleistung der Gemeinschaft zu Verfügung zu stellen, bzw. sie anderen zur Daseins-Bewältigung anbietet.

So die Idee wenn der Mensch über seine („Rechtsschutzausrüstung Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Verhaltensfreiheit“) der Person umfassend die volle Verfügungsgewalt in einem Rechtsstaat und einer sozialen Marktwirtschaft / Wirtschaftsordnung hat.

Insbesondere unterwandern die einseitigen Hart IV-Sanktionen gegen die (grundrechtsberechtigten)- sowie die Aberkennung (des Rechtsschutz, der Rechtssicherheit) und Aushöhlung der aufschiebenden Wirkung gegen einen Widerspruch und Verwaltungsakt einseitig das Selbstbestimmungsrecht . sowie die freie Willensbildung der Betroffenen, als auch die Arbeitnehmerschaft in Gänze, die als gleichberechtigte Mitglieder der demokratisch sozialen Gesellschaft Art. 20 GG (Gleichbehandlung vor dem Gesetz und Recht / Gleichheitsgrundsatz) im Mittelpunkt des von ihnen gestalteten Rechts stehen.

Da eine Legitime Wirtschafts- und Sozialordnung vor allem an den verfassungsrechtlichen Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip und nunmehr auch an Art. 20a zu orientieren (Wirtschaftsmodell, das individuelle Freiheit, soziale Bindung und wirtschaftliche Effizienz, freien Wettbewerb und



Solidarität sowie Ökonomie und Ökologie verbindet und ausbalanciert sein muss, dies aber in der realen Praxis der herrschenden Regierung und der Feudalwirtschaftselite durch die Hartz IV-Gesetzgebung sowie die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 massiv ausgehöhlt und unterwandert wird, fordert die Mehrheit der Staatsbürger berechtigterweise eine andere - vor allem soziale Wirtschaftsordnung; da die gegenwärtige ihre Legitimität gemessen an den o. g. Fixpunkten umfassend verwirkt hat.

Acht von zehn Bundesbürgern wünschen sich angesichts der europaweiten Krise eine neue Wirtschaftsordnung - <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-08/umfrage-deutschland-wirtschaftsordnung> siehe Anlage 2 Fußnoten / Querverweise Umfragen.

Die Gegenidee eine asoziale Feudalwirtschafts-Diktatur (durch Raub der Rechtsschutzausrüstung der Person / Verhaltensfreiheit) ist gegenwärtig in Deutschland und Europa mit struktureller Gewalt der Verwaltung - und Feudalwirtschaft im realen Alltag für die Mehrheit der Menschen, mit einem faschistischen Schulterchluss der Regierung und der Feudalwirtschafts-Diktatur verwirklicht worden: Die Hartz IV-Gesetzgebung, hat den betroffenen Menschen die sogenannte bürgerliche Rechtsfähigkeit als auch die Geschäftsfähigkeit, Verhaltensfreiheit der Person einseitig und weitreichend durch arglistige Täuschung entzogen, was wie aufgezeigt nach Art. 79 Abs. 3 GG verfassungswidrig ist.

### **Ein totalitäres Arbeitsmarkt- und Armutsregime**

>>Prof. Dr. Christoph Butterwegge sagt: Totalitär ist das Hartz-IV-System insofern, als es sämtliche Poren der Gesellschaft durchdringt und die Betroffenen nicht mehr loslässt, ihren Alltag völlig beherrscht und sie zwingt, ihr gesamtes Verhalten danach auszurichten. Wie sehr der Staat sich anmaßt, über die Lebensweise von Grundsicherungsbeziehern zu entscheiden, zeigte die einstweilige Verfügung, mit der das Landgericht Köln im März 2011 den [Lotto](#)-Annahmestellen in Nordrhein-Westfalen untersagte, Hartz-IV-Empfängern eine Sportwette zu verkaufen.<<

[http://www.focus.de/politik/experten/butterwegge/totalitaeres-arbeitsmarkt-und-armutsregime-hartz-iv-braucht-den-vergleich-mit-den-beiden-weltkriegen-nicht-zu-scheuen\\_id\\_4290370.html](http://www.focus.de/politik/experten/butterwegge/totalitaeres-arbeitsmarkt-und-armutsregime-hartz-iv-braucht-den-vergleich-mit-den-beiden-weltkriegen-nicht-zu-scheuen_id_4290370.html)

## **VIII. Rechtsfolgenbelehrung**

Sollte es in einem Rechtsstaat nicht so sein wie es das Grundgesetz vorsieht, nämlich, dass die Regierung und Verwaltung dem Einzelnen neutral gegenübersteht; und diesem ein Höchstmaß an Sicherheit und Freiheit bietet, auf der Grundlage der Freiheit der Person und Anerkennung der Menschenwürde zur Durchsetzung einer demokratisch sozial gerechten Ordnung?

a)

## § 31 SGB II

§ 31 Zweites Gesetzbuch Sozialgesetzgebung sieht bei Verstößen gegen die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten Leistungskürzungen vor. Das Arbeitslosengeld II kann dann . auch mehrfach nacheinander . gekürzt werden oder vollständig entfallen.

Wenn Sie *erstmalig* gegen die mit Ihnen vereinbarten Eingliederungsbemühungen verstoßen (siehe Nr.2 Bemühungen), wird das Ihnen zustehende Arbeitslosengeld II um einen Betrag in Höhe von 30% der für sie maßgeblichen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II abgesenkt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei einem wiederholten Verstoß gegen die mit ihnen vereinbarten Bemühungen das Ihnen zustehende Arbeitslosengeld II um einen Betrag in der Höhe von 60% abgesenkt wird. Bei weiteren wiederholten Pflichtverstößen entfällt ihr Arbeitslosengeld II vollständig.

Absenkung und Wegfall dauern jeweils drei Monate (Sanktionszeitraum) und beginnen mit dem Kalendermonat nach Zugang des entsprechenden Bescheids. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzgebung (Sozialhilfe).

Wichtige Hinweise:

Sanktionszeiträume können sich überschneiden.  
In den Überschneidungsmonaten werden die Minderungsbeiträge addiert.

Führen die Leistungskürzungen dazu, dass gar kein Arbeitslosengeld II mehr gezahlt wird, werden auch keine Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt.

Den vereinbarten Eingliederungsbemühungen müssen Sie auch während eines Sanktionszeitraumes nachkommen, auch wenn Ihr Arbeitslosengeld II wegen eines Pflichtverstoßes vollständig weggefallen ist. Auch die Verpflichtung, sich beim zuständigen Träger der Grundsicherung persönlich zu melden oder die Aufforderung zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen, bleibt während des Sanktionszeitraumes bestehen.

b)

### **Was geschieht mit Menschen die gegen ihren Willen Entrechtet, Enteignet und zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft (Schaffenskraft) gezwungen werden?**

Geschieht das oben dargestellte aus einer Notlage heraus unfreiwillig, also gegen den freien Willen der betroffenen Menschen, und zum Nachteil dessen umfassender Schaffenskraft als Eigentümer der Fürchte seiner Hände Arbeit; ist das eine rechtswidrige Ausbeutung der Arbeitskraft.

Diesbezüglich sind maßgebliche Straftatbestände wie Betrug, Diebstahl, Erpressung bzw. Raub als auch eine Kombination dieser und weiterer Straftatbestände zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den Eingliederungsvertrag und die strukturierende Gewalt der einseitigen Rechtsfolgen der Jobcenter, werden gegenüber Leistungsberechtigten fundamentale Grundsätze a.) Aufklärungspflicht b.) Willensfreiheit c.) Vertragsfreiheit/Handlungsfreiheit/Verhaltensfreiheit des Rechtsstaats massiv missachtet und außer Kraft gesetzt . und die Arbeitsleistung der Betroffenen mit Zwangsmitteln zur Ausbeutung in den Arbeitsmarkt hineingepresst, so das der Einzelne von den Geschäfts- und Kooperationspartnern keine seiner Vernunft entsprechende Verhandlungsmöglichkeit mehr hat; da er vorab unter Drohung (Entzug der Nahrung, Entzug von Obdach, Entzug der Krankenversicherung) erklären musste, das für ihn gemäß § 10 SGB II jede Arbeit zumutbar ist . auch wenn es sich um ungerechte, erniedrigende und ungünstige (vernunftwidrige) Arbeitsbedingungen handelt.

c)

### Verletzung der Aufklärungspflicht

>>Zivilrecht: aus dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) hergeleitete Nebenpflicht bei Schuldverhältnissen (Verträgen). Sie besteht dann, wenn der andere Teil nach den im Rechtsverkehr herrschenden Anschauungen redlicherweise Aufklärung erwarten darf, und zwar sowohl bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses als auch nach Vertragsschluss. Eine Verletzung der Aufklärungspflicht führt zur Schadensersatzpflicht.

Im Zivilprozess und in Verfahren, die auf die ZPO Bezug nehmen, obliegt dem Vorsitzenden Richter im Rahmen der Prozessleitung eine Aufklärungspflicht. Sie richtet sich darauf, dass die Prozessbeteiligten klare sachdienliche Anträge stellen, unvollständiges Vorbringen ergänzen oder erläutern und sonstige erforderliche Erklärungen abgeben (§ 139 ZPO, § 86 Verwaltungsgerichtsordnung, § 106 Sozialgerichtsgesetz). Die Verletzung der Aufklärungspflicht kann einen Revisionsgrund darstellen.

Im Strafprozess verpflichten die §§ 238, 244 StPO das Gericht, zur Erforschung der Wahrheit alle Tatsachen und Beweismittel heranzuziehen, die für die Entscheidung (auch hinsichtlich der Schuldfrage) von Bedeutung sind. Hingegen besteht keine Aufklärungspflicht durch den Angeklagten.

Im Verwaltungsverfahren soll die Behörde Antragsteller beraten und erforderlichenfalls über Rechte und Pflichten Auskunft geben (§ 25 Verwaltungsverfahrensgesetz). . Ferner ist eine Aufklärungspflicht für die Träger der Sozialversicherung festgelegt, die die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten aus der Versicherung allgemein aufzuklären haben (§ 13 SGB I).<<  
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21853/aufklaerungspflicht>

Der Eingliederungsvertrag (EGV) verweist darauf dass sie mit dem Betroffenen vor der Unterzeichnung besprochen wurde. Sowie Unklare Punkte mit dem Betroffenen zu den Rechtsfolgen erläutert wurden.

Im Wortlaut: Die Eingliederungsvereinbarung wurde mit mir besprochen. Unklare Punkte und die möglichen Rechtsfolgen wurden erläutert. Ich bin mit den „ Inhalten der Eingliederungsvereinbarung einverstanden und habe ein Exemplar erhalten. Ich verpflichte mich die vereinbarten Aktivitäten einzuhalten und beim nächsten Termin über die Ergebnisse zu berichten.

Es ist für jeden vernunftbegabten Menschen ersichtlich, der seine Menschen und Grundrechte einigermaßen kennt - dass § 2, 10, 31, 32, 39 SGB II als auch die allgemeinen Grundsätze der Vertragsfreiheit um einige §§ zu nennen, weder mit der Menschenwürde, noch mit Freiheit der Person, noch mit Selbstbestimmung des Volkes, noch mit der Volkssouveränität, noch der freien Willensbildung als auch Gewaltenteilung vereinbar ist.

Betroffene können weder bei der Behörde (da keine neutrale noch kompetente Aufklärung herrscht) noch bei einem potentiellen Arbeitgeber ihren freien Willen zum Vertragsinhalt äußern bzw. schriftlich festlegen . um eine gerechte und gleichberechtigte Entlohnung und vernünftige Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, da sowohl die Behörde und dessen Geschäfts- und Kooperationspartner (Arbeitgeber zumeist Zeitarbeitsfirmen) von den oben genannten §§ und den Rechtsfolgen persönlich zu Lasten des Erwerbsuchenden und dessen Menschen- und Grundrecht profitieren.

Die Arbeitgeber als Geschäftspartner der BA-Verwaltung profitieren gleich mehrfach, weil die Nachfrage nach Erwerbsarbeit größer ist - als das gesamte Stellenangebot, das wiederum die Arbeitgeber selbst dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stellen. Je weniger Existenzsichernde Arbeitsplätze diese dem Markt zu Verfügung stellen, je mehr Druck kann vom Arbeitgeber auf Angestellte (siehe Unterwanderung Tarifverträge Urteil - 5 AZR 517/09) und Erwerbsuchende ausgeübt werden, überdies müssen diese menschenverachtenden Löhne durch den Bürger/Steuerzahler (also zum Großteil durch die Opfer selbst, da sie im Gegensatz zu Unternehmen keine Möglichkeiten zur Steuerbefreiung/Steuroptimierung haben) subventioniert werden.

>> Der ab Januar geltende gesetzliche [Mindestlohn](#) wird nach Angaben der [Bundesagentur für Arbeit](#) (BA) die Steuerzahler entlasten. BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt sagte der "Süddeutschen Zeitung", er rechne mit schätzungsweise 60.000 weniger Aufstockern in der Grundsicherung. Diese würden als Singles dann so viel verdienen, dass sie nicht mehr zusätzlich auf [Hartz IV](#) angewiesen seien. Das sei auch gut für den Steuerzahler, weil die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II um 700 bis 900 Millionen Euro im Jahr sinken würden.<< [http://www.t-online.de/wirtschaft/id\\_72174486/mindestlohn-entlastet-die-steuerzahler-ba-erwartet-weniger-aufstocker.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/id_72174486/mindestlohn-entlastet-die-steuerzahler-ba-erwartet-weniger-aufstocker.html)

Einem sog. Stellenangebot stehen Rund 10 Erwerbsuchende gegenüber, das heißt wenn alles zusammen passen würde, bleiben immer 9 Betroffene übrig; die als moderne Arbeitsklaven von der BA-Verwaltung und deren Geschäftspartnern per Gesetz willkürlich entrechtet und ausgebeutet werden können. Mehr hierzu in Kapitel XIII. Wer sind die mutmaßlichen Nutznießer.

### **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb § 5a Irreführung durch Unterlassen**

(1) Bei der Beurteilung, ob das Verschweigen einer Tatsache irreführend ist, sind insbesondere deren Bedeutung für die geschäftliche Entscheidung nach der Verkehrsauffassung sowie die Eignung des Verschweigens zur Beeinflussung der Entscheidung zu berücksichtigen.

(2) Unlauter handelt, wer die Entscheidungsfähigkeit von Verbrauchern im Sinne des § 3 Abs. 2 dadurch beeinflusst, dass er eine Information vorenthält, die im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände einschließlich der Beschränkungen des Kommunikationsmittels wesentlich ist. (ö ) <http://dejure.org/gesetze/UWG/5a.html>

Diejenigen Menschen und Staatsbürger die in den Rechtskreis SGB II fallen; wird seit der Umsetzung des Hartz IV-Konzepts vor rund zehn Jahren von der Behörde / Jobcenter weitgehend die Rechtsfähigkeit als auch die (Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Verhaltensfreiheit) der Person durch arglistige Täuschung mit Unterstützung einer überforderten Rechtssprechung vorenthalten (siehe in der Anlage Fußnote Richtermangel).

d)

### **Artikel 51 LV**

Die soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage der Wirtschaftsordnung. Sie trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Menschen bei, indem sie wirtschaftliche Freiheiten mit sozialem Ausgleich, sozialer Absicherung und dem Schutz der Umwelt verbindet. In diesem Rahmen ist auf eine ausgewogene Unternehmensstruktur hinzuwirken.

Die Vorschläge der Kommission wurden in vier Phasen (Hartz I bis IV) umgesetzt. Sie traten nach und nach zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 1. Februar 2006 in Kraft, wobei Hartz I und II hauptsächlich am 1. Januar 2003, Hartz III hauptsächlich am 1. Januar 2004 und Hartz IV hauptsächlich am 1. Januar 2005 in Kraft traten.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hartz-Konzept>



### **Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit mitten in Europa**

Das ist schwer vorstellbar, aber trauriges Schicksal tausender Menschen. Sie werden als Arbeitskräfte ausgebeutet oder zur Prostitution gezwungen. Das bestätigt eine neue EU-Studie. **Bis heute haben zudem nur sechs EU-Staaten die europäische Richtlinie gegen Menschenhandel vollständig umgesetzt. Deutschland ist nicht darunter.**

<http://www.dw.de/studie-millionen-menschen-in-sklaverei/a-18070226>

#### **Zwangsarbeit wirft Milliarden ab**

[Zwangsarbeit wirft nach Schätzung der Vereinten Nationen weltweit Profite in Höhe von 150 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab. Fast 21 Millionen Menschen müssten gegen ihren Willen schuften, heißt es in einer Studie. \(20.05.2014\)](#)

[http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_69510160/ilo-studie-milliardenprofit-aus-prostitution-und-zwangsarbeit.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_69510160/ilo-studie-milliardenprofit-aus-prostitution-und-zwangsarbeit.html)

[http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id\\_71999640/unser-konsum-foerdert-zwangsarbeit-55-sklaven-arbeiten-fuer-mich-.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_71999640/unser-konsum-foerdert-zwangsarbeit-55-sklaven-arbeiten-fuer-mich-.html)

e)

### **Artikel 52 LV**

(1) Die Vertragsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit selbständiger Betätigung des Einzelnen bleiben in der Wirtschaft erhalten.

(2) Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Rechte des Nächsten und auf die Erfordernisse des Gemeinwohls. Jeder Missbrauch wirtschaftlicher Freiheit oder Macht ist unzulässig.

#### **Unterwanderung der Vertragsvereinbarung**

BUNDESARBEITSGERICHT Urteil vom 1.9.2010, 5 AZR 517/09  
AGB-Kontrolle . Überstundenpauschalierungsabrede

>>Nach Erkenntnissen der EU-Kommission in Brüssel machen deutsche Arbeitnehmer mehr Überstunden als die Beschäftigten in den anderen 17 Euro-Ländern. **In keinem Land der Eurozone gibt es einen so großen Unterschied zwischen der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit und der tatsächlichen Wochenarbeitszeit wie in Deutschland!** sagte der zuständige EU-Sozialkommissar Laszlo Andor jetzt der Zeitung

Die Welt ( ) Ein großes Problem in Deutschland ist zudem die wachsende Zahl unbezahlter Überstunden. Im aktuellen DGB-Index gab ein Sechstel der Beschäftigten an, regelmäßig unbezahlte Mehrarbeit zu leisten. Das zur Nürnberger Arbeitsagentur gehörende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat jetzt die unbezahlten Überstunden in Deutschland berechnet und sie den bezahlten gegenübergestellt. Danach leisten deutsche Arbeitnehmer im Durchschnitt spürbar mehr unbezahlte als bezahlte Mehrarbeit: Zwischen April und Juni 2014 häufte jeder Beschäftigte im Durchschnitt 6,9 unbezahlte Überstunden an, aber nur fünf bezahlte.<<

<http://www.derwesten.de/politik/immer-mehr-ueberstunden-zunehmend-unbezahlt-aimp-id9800410.html>

f)

#### Artikel 20 LV

Jeder Staatsbürger hat seine Treupflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht.

[http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zri/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=t&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VerfRPpArt20&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zri/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=t&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VerfRPpArt20&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint)

#### Kurzgefasst III. Willkürherrschaft

Die BA-Jobcenter-Verwaltung zwingt einseitig die leistungsberechtigten Menschen und Staatsbürger subtil durch § 60 SGB II Mitwirkungspflicht zur Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung inkl. die einseitig menschenverachtende Rechtsfolgen für die Betroffenen vorsieht. Des Weiteren sind für die Betroffenen alle Arbeitsverträge, Tarifverträge egal wie unseriös und ausbeuterisch der Vertragsinhalt gestaltet wurde zumutbar. Nirgendwo weder im SGB noch bei Vertragsabschluß wird der Leistungsberechtigte über seine Grundrechte (Verhaltensfreiheit) bzw. auf die Freiwilligkeit seiner Unterzeichnung dahingehend aufgeklärt, was die Sanktionen für seine reale Daseinsberechtigung bedeuten. Dazu kommt das die Rechtsvorschriften von Juristen spitzfindig in einer unverständlichen als auch zweideutigen Sprache dem normalen Mitbürger vorgelegt werden, die er weitgehend nicht klar - oder nur unzureichend verstehen kann . bzw. nicht verstehen soll - auch nicht wenn der Betroffene gezielt die Verwaltungsmitarbeiter danach fragen. Ein Teil von ihnen will nicht aufklären und verschweigt bewusst die Folgen, der andere Teil ist unqualifiziert und kann das Gesetz selbst nicht verstehen das sie menschenverachtend anwenden. Die hohe Zahl der Klagen sprechen für sich.

Mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip heißt das konkret: Gleiches Recht - und gleiche Freiheit für alle Menschen und Staatsbürger. Die Herrschaft des Rechts über den Menschen; nicht die Herrschaft des Menschen (wo Banken und Großunternehmen über die gesamte Politik,



die Regierung und deren Mitarbeiter in Verwaltung . und die wiederum willkürlich über den Bürger / Menschen Herrschaft ausübt.

Gesetze müssen so klar formuliert sein, das alle Bürger verstehen, was der Staat / Regierung von der Bevölkerung erwartet. Es darf in einem Rechtsstaat nicht sein, das Gesetze des öffentlichen Rechts wie z.B. das (SGB) insbesondere das SGBII (von Lobbyisten) so unklar formuliert sind, - das die Behörde BA/Jobcenter einen Ermessensspielraum hat (wo nachweislich unqualifizierte und überforderte Mitarbeiter über Jahre hinweg, nach persönlicher Interessenslage) mit ihren Geschäftspartnern willkürlich über Kriminalisierung, Obdachlosigkeit, Hungertod und Kältetod von Menschen entscheiden. Was im Nachhinein wenn es öffentlich wird, für das Gericht (je nach Abhängigkeit der Richter) nur noch schwer oder gar nicht mehr feststellbar ist.

Da das Behördensystem dem Bürger dienen muss, kann die Verwaltung nicht gleichzeitig nach eigenem Ermessens(Spielraum) - wie ein Tribunal/Gericht/Richter entgegen der Gewaltenteilung über den Staatsbürger willkürlich herrschen und richten.

Für alle Gesetze muss gelten: Wenn Gesetze die nicht klar formuliert sind, so wie das beim SGB II offenkundig ist - müssen sie entweder abgeschafft, oder so klar formuliert werden; damit alle in der Bevölkerung verstehen, was der Staat als gesellschaftliche Verhaltensnorm vorgibt. Eine Verhaltensnorm, die den Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip sowie Art. 20, 20a GG zuwiderlaufen, sind Menschen- und Grundrechtswidrig, daher muss das SGB und das BGB reformiert werden.

Schaut man ins zivilrecht (BGB) Bürgerliche Gesetzbuch, kann man nachlesen, dass die Willkürherrschaft von Menschen über andere Menschen bewusst gewollt ist:

### **Im BGB steht nicht - Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts!**

>>„Wer zum ersten Mal einen Blick in den BGB wirft, wird enttäuscht sein. Die Sprache ist antiquiert, die Sätze sind kompliziert und die Begriffe abstrakt. Der Laie hat Schwierigkeiten, das Gemeinte zu verstehen. Der BGB erhebt auch gar nicht den Anspruch, anschaulich und volkstümlich zu sein: Es spricht nicht zum Bürger, sondern zum Juristen; es ist von Juristen für Juristen gemacht.“(Beck-Texte- BGB, Aufl. 60 2007, Einführung III. Sprache und Regelungstechnik / XII).<< Hier wird klar, das für Juristen und Richter; nicht der Mensch als solcher, das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen im Mittelpunkt steht, wo Menschen sich untereinander auf Augenhöhe begegnen können, sondern willkürliches Herrschaftsrecht im Sinne einer Feudalwirtschafts-Diktatur herrscht. In einem demokratischen Rechtsstaat geht die Herrschaft über die Gewaltenteilung vom Volke aus; das heißt von unten dem sogenannten Bürger. Art. 20 Abs. 3 Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. Nach meiner Lesart sind Gesetze wie das SGB II / BGB das Recht (Menschen- und Grundrechte) in sein Gegenteil verkehren, wo nach Willkür das Unrecht herrscht, haben betroffene Menschen und Staatsbürger gemäß Art. 20 Abs. 4 GG i. v. m. §§ 27 und 28 BGB (Notwehr, Nothilfe, Notstand) das Recht zum Widerstand.

### **Jeder Mensch hat ein Recht auf eine soziale Ordnung, in der die Menschenrechte voll verwirklicht werden.**

Folgerichtig muss das Unrecht das mit den §§ 31 bis 32 SGB II vollzogen wird, sofort abgeschafft werden. Da Erwerbslosigkeit aus einem gesamtwirtschaftlichen Mangel an Erwerbsarbeit (durch Automatisierung und Digitalisierung substituiert) wird - sind nicht die Erwerbslosen und Arbeitnehmer in Gänze zu bestrafen; sondern jene Wirtschaftssubjekte wie (Arbeitgeber, Institutionen, Behörden/Jobcenter als auch die verantwortlichen in der Regierung und Politik) die den künstlichen Mangel an Erwerbsarbeit strukturell begünstigen und Menschenhandel nachweislich fördern. Um ihrerseits von der Zwangslage und der Ausbeutung der betroffenen Mitbürger wie eine Räuberbande persönlich zu profitieren!

Da nachweislich Gesetze wie das SGB insbesondere SGB II und erhebliche Teile des BGB von einer korrupten Lobby (zum Teil durch Leihbeamte siehe Rechtsgutachten) so gestaltet wurden, das sie die abhängigen Arbeitnehmer gegeneinander; in einer Spirale nach unten ausbeuten, und breitflächig Altersarmut fördern (siehe dazu auch die Studie Ungleichheit verdoppelt sich im Anhang), was wiederum die gesamte Solidargemeinschaft / Gemeinwohl und die Menschenrechte in Gänze nachhaltig schädigen; sind erhebliche Teile der Gesetzbücher nach o. g. Grundrechtsartikel / LV Rheinland-Pfalz sowie Art. 19 GG Rechtsstaatswidrig; da sie einseitig zu Lasten der Grundrechte der breiten Masse der Arbeitnehmer (und deren Tarifverträge . Arbeitsverträge sowie deren Familie) gehen . und darüber hinaus, die demokratische Willensbildung „von unten“ sowie die soziale und kulturelle Inklusion und Teilhabe massiv verletzen!

#### **SWR-Doku zeigt problematische Nähe von Politik und Lobbyisten**

Das hingegen sollte nicht Schule machen: dass Abgeordnete als Ausbilder von Lobbyisten auftreten oder Bundesländer ausgewählte Wirtschaftslobbyisten in vertraulicher Runde über die Themen der nächsten Bundesratssitzung informieren. Diese problematische Nähe von Politik zu Lobbyisten zeigt eine Dokumentation, die der SWR am Mittwoch Abend ausstrahlen wird.

In einer ersten Stellungnahme hat LobbyControl die Bundesländer aufgefordert, den bevorzugten Zugang für Wirtschaftslobbyisten zu beenden. Wir brauchen endlich mehr Distanz der Politik zu Lobbyisten und ein strikteres Regelwerk zum Schutz der Demokratie. Quelle: [LobbyControl](http://www.lobbycontrol.de)

#### **Lobbyisten - Die stille Macht im Land**

Die SWR-Dokumentation gibt überraschend tiefe Einblicke in eine abgeschottete Branche, die zeigen, wie und warum Lobbyismus in Berlin funktioniert.

<http://www.swrfernsehen.de/leif-trifft-lobbyisten-die-stille-macht-im-land/-/id=2798/did=14598126/nid=2798/155gvb8/index.html>

Das Rechtsgutachten in der Anlage des Staatsrechtlers Prof. Bernd Hartmann <http://www.hartmann.jura.uni-osnabrueck.de/> kommt Sinngemäß zum selben Ergebnis:

Der Seitenwechsel der Leihbeamten im Parlament, wie er derzeit praktiziert wird, verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes und ist daher verfassungswidrig.

Zur Begrifflichkeit:

>>Treupflicht (Treuepflicht) ist die in Rechtsverhältnissen bestehende Pflicht zu einem besonderen, die Interessen der anderen Seite berücksichtigenden Verhalten. (ö ) Sie verbietet, dass der Beamte die Interessen einer bestimmten Partei oder Gruppe denen des gesamten Volkes vorzieht. Sie gebietet, dass jeder Beamte bei seiner Amtsführung für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt und seine Handlungen am Wohl der Allgemeinheit ausrichtet und nicht am zwecks persönlicher Selbstbedienung betreibtö , (G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Treuepflicht S.421).<<

In diesem Sinne räumen die Grundrechte dem Bürger Abwehrpositionen gegenüber dem Staat . als auch einer übergroßen korrupten Wirtschafts-Diktatur ein; wenn diese ihm gemeinsam . oder jede Partei für sich genommen - dessen Grundrechte verletzen, um genannte Missstände von sich sowie dem Gemeinwohl abzuwenden. Folgerichtig ist ausgeschlossen, das die allgemeine Handlungsfreiheit überhaupt als >> Befugnis << zur Schädigung missdeutet wird. (Vgl. J. Ipsen Staatsrecht II 16. Auflage Rn. 774 ff.)

## IX. Verlust der (Rechtsschutzrüstung) Person

Wer hat in unserem sogenannten demokratischen Rechtsstaat noch eine natürliche Person (Rechtssubjekt) und wer verfügt (ausdrücklich nicht mehr) über die volle (bürgerliche Freiheit) der eigenen Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit / Verhaltensfreiheit der Person?

a)

### Die Idee natürliche - juristische Person

Nach Wikipedia: Eine natürliche Person ist der [Mensch](#) in seiner Rolle als [Rechtssubjekt](#), d. h. als Träger von [Rechten](#) und [Pflichten](#). In früheren Rechtsordnungen . wie z. B. dem klassischen [römischen Recht](#) . gab es auch Menschen, die keine Rechtssubjekte und damit auch keine Personen in unserem Sinne waren, so etwa [Sklaven](#) und solche Familienangehörige, die der Herrschaftsgewalt des [Familienoberhauptes](#) (*pater familias*) unterworfen waren. [Rechtlich](#) hatten diese Menschen im Wesentlichen den Status von [Sachen](#). Vergleichbare Wirkungen hatten noch in der Neuzeit der [Klostertod](#) und der [Bürgerliche Tod](#).

Gegensatz zur natürlichen Person ist die [juristische Person](#). Rechtssubjekte wie die natürliche Person haben die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein; sie besitzen [Rechtsfähigkeit](#).

Mit der Vollendung seiner Geburt wird ein Mensch rechtsfähig (§ 1 BGB). Unter gewissen Umständen wird die Rechtsfähigkeit auch fingiert. So kann bereits ein ungeborener Mensch (*Nasciturus*) zum Erben werden (§ 1923 Abs. 2 BGB). Damit ist das Bestehen von Rechten (und auch Pflichten) des *Nasciturus* gesetzlich anerkannt. Die Rechtsfrage, ob er dann nicht auch rechtsfähig sein muss, hat der Bundesgerichtshof bisher offengelassen, allerdings eine positive Antwort in Aussicht gestellt.<sup>[1]</sup> Die Literatur hingegen geht fast einhellig von einer Teilrechtsfähigkeit aus. Das bedeutet, dass dem *Nasciturus* nur dort Rechtsfähigkeit zugesprochen wird, wo ihm erwiesenermaßen Rechtspositionen zuerkannt werden (vgl. auch die §§ 823 Abs. 1 und § 1963 BGB). Aus den §§ 331 Abs. 2, § 2108 oder § 2178 BGB lässt sich ableiten, dass der *Nasciturus* im Schuld-, Sachen- und Erbrecht den übrigen Rechtssubjekten jedenfalls insoweit gleichgestellt ist, als es sich um einen Rechtserwerb zu seinen Gunsten handelt. [http://de.wikipedia.org/wiki/Nat%C3%BCrliche\\_Person](http://de.wikipedia.org/wiki/Nat%C3%BCrliche_Person)

Weil die Justiz / Judikative in unserem Land sich mehr der Machterhaltung der jeweilig herrschenden Regierung / Exekutive und ihrem persönlichen Geltungsdrang verpflichtet fühlt, als ihrem Amtseid und dem verfassungsmäßigen Recht (siehe z.B. die nicht realisierte Gewaltenteilung), ist es weitgehend vom der Bevölkerung unbemerkt möglich geworden, dass gegenwärtig willkürlich Menschen und Staatsbürger wieder als Objekte und Sachen behandelt werden, was eine tiefe Missachtung der Menschenwürde darstellt.

## b)

### Folgen der Sanktionierung

Die Bundesagentur für Arbeit führt in einer eigenen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu den Wirkungen der Sanktionspraxis selbst an:

>>Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass infolge der Sanktion einige Befragte schwarzarbeiten oder für sie Betrug und Kleinkriminalität in Frage kommen. Schließlich finden sich Hinweise auf nachteilige Folgen der Sanktionierung auf psychosoziale Lebensbedingungen und Teilhabe. Des Weiteren zeigen die Befunde, dass teils besondere Einschränkungen der Lebensbedingungen der von Sanktionen Betroffenen auftreten. Sehr hohe Sanktionen können sich zudem kontraproduktiv auf die Chancen einer Erwerbsintegration der von der Leistungsminderung Betroffenen auswirken, wenn dadurch einige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Situationen wie Obdachlosigkeit geraten oder den Kontakt zum Jobcenter abbrechen. << Siehe dazu (IAB 2014 Wirkungen v. Sanktionen S.13/14) Ergänzende Anlage 1. Fußnoten / Querverweise.

Wenn leistungsberechtigte Menschen und Staatsbürger ihre fundamentalen Menschen- und Grundrechte in Anspruch nehmen und per Gesetz wie beschrieben zu sittenwidrigen Verträgen zu ihren Lasten als auch zu Lasten des Steuerzahlers gezwungen werden a) bei der Behörde die Eingliederungsvereinbarung und b) bei dessen Geschäftspartnern (überwiegend Zeitarbeitsfirmen) einen Arbeitsvertrag zu ausbeuterischen Bedingungen akzeptieren müssen (da ihnen sonst das verfassungsrechtlich zustehende Mindestmaß an Existenzsicherung vollständig entzogen wird); sind das alles nichtige Verträge zu Lasten des Leistungserbringers also zu Lasten Dritter, da alle von seiner Arbeitsleistung/Schaffenskraft und Mitwirkung profitieren nur der Leistungsberechtigte selbst nicht.

Er kommt in dieser Ausbeutungsschleife aus der Schuldenfallen nicht mehr raus (wie dies unzählige Studien belegen) und wird immer Ärmer, und kann somit kein „materielles Eigentum“ (Menschen- und Grundrecht) zur Altersabsicherung aufbauen. Da diese Verträge bei einem vernunftbegabten Menschen nur unter Androhung und aus Angst - und nicht durch Willensfreiheit und Verhaltensfreiheit zustande kommen Verträge; verstoßen diese gegen nationales Vertragsrecht, Verfassungsrecht sowie internationales Völkerrecht.

c)

### **Keine aufschiebende Wirkung Æ Unschuldvermutung**

Weshalb wird im sogenannten Rechtsstaat, jenen Menschen und Staatsbürgern die nachweislich leistungsberechtigt und grundrechtsberechtigt sind (und massiv von Ausbeutung und Zwangsarbeit bedroht sind); keine aufschiebende Wirkung (Rechtssicherheit) bei Widerspruch und Klage gewährt? Kann es sein das diese Menschen kein (Rechtssubjekt/Rechtsfähigkeit) natürliche Personen mehr haben?

Zur Begrifflichkeit Unschuldsvermutung

>>Unschuldsvermutung ist die bis zum Nachweis der Schuld bestehende Vermutung der Unschuld eines der Straftat Verdächtigen. Die Unschuldsvermutung ist eine besondere Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips. Kraft Art. 6 II MRK (und des zugehörigen Zustimmungsgesetzes) ist sie Bestandteil des geltenden Rechts im Range eines Bundesrechts, (G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Unschuldsvermutung S. 431f).<<

Die Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter handelt als rechtswidriges Tribunal, das den Grundsatz des Art 1 GG i. v. m. Art. 20 GG i. v. m. Art. 79 GG unterwandert und aushöhlt, indem sie im Auftrag der Regierung mit Hilfe des § 39 SGB II das „Mindestmaß an Menschenwürde“, das dem Menschen um seiner Selbstwillen zukommt, mittels willkürlicher Sanktionen nach § 31/32 SGB II menschenverachtend an kooperierende Geschäftspartner Marktform veräußert.

Menschen die von Sanktionen Betroffen sind, müssen als reale Vorleistung massive Menschenrechtsverletzungen hinnehmen, und diese in langwierigen Verfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht zurück erkämpfen. Es gibt derzeit kaum Regelungen, die den Widerspruch und die Klage des Leistungsberechtigten nicht sofort zu dessen Lasten menschenverachtend wirken, also das Mindestmaß an Existenzsicherung sowie höchstrichterliche Rechtsprechung gemäß § 31 VGG massiv verletzen.

### **d) § 31 BVerfGG**

(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. (2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 6a, 11, 12 und 14 hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft. Das gilt auch in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt.



Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14. [http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/\\_31.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/_31.html)

dd)

Das Bundesverfassungsgericht sagt klar: **Es gibt keine Vernunfttheorie staatlicher Organe über den Grundrechtsträger dergestalt, dass dessen Wille allein deshalb beiseitegesetzt werden dürfte, weil er von durchschnittlichen Präferenzen abweicht oder aus der Außensicht unvernünftig erscheint** (vgl. BVerfGE 58, 208 <224>; BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 23. März 1998 - 2 BvR 2270/96 -, NJW 1998, S. 1774 <1775>), anzuerkennen ist, eröffnet dies (vgl. BVerfGE 58, 208 <226>).

Die Freiheitsgrundrechte schließen das Recht ein, von der Freiheit einen Gebrauch zu machen, der - jedenfalls in den Augen Dritter - den wohlverstandenen Interessen des Grundrechtsträgers zuwiderläuft. Daher ist es grundsätzlich Sache des Einzelnen, darüber zu entscheiden, ob er sich therapeutischen oder sonstigen Maßnahmen unterziehen will, die ausschließlich seiner ~~s~~Besserung dienen (vgl. BVerfGE 22, 180 <219 f.>). Die grundrechtlich geschützte Freiheit schließt auch die ~~s~~Freiheit zur Krankheit und damit das Recht ein, auf Heilung zielende Eingriffe abzulehnen, selbst wenn diese nach dem Stand des medizinischen Wissens dringend angezeigt sind (vgl. BVerfGE 58, 208 <226>; 30, 47 <53>; 22, 180 <219>).

e)

### Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c029\\_de.htm](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm)

Der UN-Zivilpakt wurde am 16. Dezember 1966 in New York City abgeschlossen und trat am 23. März 1976 in Kraft. Inzwischen haben 167 Staaten den Pakt ratifiziert (Stand 1. Januar 2011), darunter die Bundesrepublik Deutschland (1973) und die Schweiz (1992).

Der UN-Zivilpakt garantiert rechtsverbindlich die grundlegenden Menschenrechte, die auch als Menschenrechte der 1. Generation bezeichnet werden: das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen.



Außerdem werden die Gleichberechtigung von Mann und Frau und ein generelles Verbot der Diskriminierung ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten zugesichert.

Zusammen mit dem UN-Sozialpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bildet er die grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

>>Der Wirtschafts- und Sozialbericht der Vereinte Nationen in der 29. Sitzung vom 20. Mai 2011 äußert sich wie folgt über die Menschenrechtsverstöße: „Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe des Vertragsstaates einschließlich der Verpflichtung für Empfänger von Arbeitslosengeld, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, was in der Praxis fast als jede Arbeit interpretiert werden kann . sowie der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit, zu Vertragsverletzungen in Art. 6 und 7 führen könnten. (Art. 6, 7 und 9)“ Weiter heißt es: Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dazu auf, sicherzustellen, dass seine Systeme zur Arbeitslosenhilfe die Rechte des Einzelnen zur freien Annahme einer Beschäftigung seiner oder ihrer Wahl anzunehmen, sowie das Recht auf ein gerechtes Entgelt zu achten.“

„Das Recht ist nach Kant Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit in Einklang gebracht werden kann.“

f)

Zur Begrifflichkeit:

### **§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft**

(1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § [232](http://dejure.org/gesetze/StGB/233.html) Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. <http://dejure.org/gesetze/StGB/233.html>

Wenn freie Menschen und Staatsbürger entgegen ihrer Volkssouveränität, durch die Exekutive der insbesondere auch die Judikative als auch die entsprechenden Organe (Verwaltung) unterstehen; umfassend Erniedrigt, Entmündigt, Ausgebeutet, Kriminalisiert und ihrer Menschen und Grundrechte systematisch beraubt werden, kann dieses („planmäßiges genüge einer Gedankenmehrheit“) nur als Autoritäre Wirtschafts-Diktatur bezeichnet werden:

Das Gegenteil des demokratischen Rechtsstaats, ist eine Regierungsform; wo die Verwaltung - Menschen und Staatsbürger . Personengruppen („KUNDEN“) von der Bestimmung über sich Selbst (Leben, Freiheit, Sicherheit und Eigentum) ausgeschlossen werden. Es gehört keineswegs zur Freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das sich die herrschende Klasse (per Minderheitenschutz) der „Millionäre und Milliardäre“) für ihre Interessen . mittels Verwaltung (Korruption und Medienmanipulation) eine strukturelle Diktatur der Gewalt errichtet; die einseitig für die (obere super reiche Minderheitö ) Menschen- und Grundrechte achtet und schützt.

„Nur die Moral macht den Menschen zum Menschen.“  
(Immanuel Kant)

Zur Begrifflichkeit:

a) >>**Autoritär** [lat.] 1) A. ist eine sozial-psychologische Bezeichnung für menschliche Charaktere, die sich durch ein ausgeprägtes Überlegenheitsgefühl, überzogenen Machtanspruch und das Unterwerfen Schwächerer auszeichnen und dadurch Intoleranz, Dogmatismus und Unfreiheit fördern.

2) A. Regime zeichnen sich dadurch aus, dass sie a) die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung stark einschränken, b) öffentliche Willensbildungsprozesse (Presse-, Informationsfreiheit) und die öffentliche Auseinandersetzung über politische Entscheidungen stark behindern und c) die pluralistische Interessenvielfalt begrenzen.<<

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17136/autoritaer>

b)>>**Soziale und politische Basis autoritärer Systeme**

Autoritäre Systeme werden von bestimmten sozialen Kräften einer Gesellschaft getragen. Diese bilden gegebenenfalls ihre oligarchische Machtbasis. Diese sozialen Kräfte können in z. B. zivile und militärische Kräfte unterteilt werden. Das heißt, autoritäre Staaten können zivil, militärisch, tribal, religiös oder bürokratisch usw. gestützt sein.<<

<http://de.wikipedia.org/wiki/Autoritarismus>

## X.

### Menschenrechte, die Volkssouveränität und die Gewaltenteilung

Kann es sein das wir in unserem Land ein massives Problem mit der nicht realisierten Gewaltenteilung haben . bzw. es de facto keine unabhängige Rechtsprechung noch Gesetzgebung gibt?

Wie vorangegangen gezeigt, macht das Bundesverfassungsgericht auf die Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung und Böckenförde auf das Paradoxon aufmerksam, dass der Staat bei dem Versuch, die Demokratie mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu verteidigen, selbst zur Diktatur wird, weil er sich damit über das Volk als Souverän stellen würde:

Hierzu möchte ich ausdrücklich auf Udo Hochschild verweisen der das Problem der gegenwärtig herrschenden Autoritären Regierungs- und Wirtschafts-Diktatur wie folgt beschreibt:

#### a)

Verfassungstext und Wirklichkeit sind verschiedene Dinge. Art. 20 Grundgesetz spricht von drei Staatsgewalten. Alleine dadurch, dass sie von unserer Verfassung gefordert werden, gibt es sie noch nicht. Der Verfassungstext gehört zu der Welt der Ideen und Zielvorstellungen. Ihr gegenüber steht die reale Welt, die Welt der Tatsachen. **Das Gewaltenteilungsprinzip wurde in Deutschland zu keiner Zeit durch praktische Maßnahmen organisatorisch umgesetzt.** Die aus einer anderen Welt (der des Jahres 1877) stammende Unterwerfung der deutschen Judikative unter die organisatorische Herrschaft der Exekutive wurde bis heute beibehalten.

In Deutschland entscheiden die Justizminister über Auswahl, Anstellung und Beförderung von Richtern . zumeist allein, selten in einer für sie je nach Bundesland mehr oder weniger verbindlichen Zusammenarbeit mit Mitwirkungsorganen. In Deutschland führen Minister die oberste Dienstaufsicht über die Richterinnen und Richter.

#### b)

#### **In Deutschland unterstehen die Richter der Aufsicht von Regierungsbeamten.**

Diese sitzen nicht nur im Ministerium. Auch die Gerichtspräsidenten sind in ihrer Eigenschaft als Präsidenten Regierungsbeamte. Sie sind Ministerialbeamte im Außendienst.

Wenn sich der Präsident eines Amtsgerichts eine Robe anzieht und in den Gerichtssaal eilt, um dort eine Gerichtsverhandlung abzuhalten, ist er ein schlichter Amtsrichter, ein Gleicher unter Gleichen in seiner Kollegenschaft. Hinter dem Schreibtisch in seinem mit Vorzimmerdame bewehrten Präsidentenzimmer ist er Regierungsbeamter, den Weisungen des Ministeriums unterworfen wie jeder andere Beamte. Wenn er den Richtern Dienstzeugnisse schreibt, beurteilt er sie nach den Richtlinien seines Ministers, wenn er Fragen von Journalisten nach den Zuständen an seinem Gericht beantwortet, gibt er die Meinung seines Ministers wieder.

Die im Jahre 1877 (Reichsjustizgesetze) strukturell eingerichtete Vormundschaft der Exekutive über die in Angelegenheiten der Justiz sprachlos gehaltenen Richterinnen und Richter ist im heutigen (West- und Mittel-) Europa eine deutsche Besonderheit. Man hat ihr einen neuen Namen gegeben: **Gewaltenverschränkung**.

In Deutschland wurden aber keine drei Staatsgewalten miteinander **verschränkt**; es hätte sie erst einmal geben müssen. Die deutsche Justiz war im kaiserlichen Obrigkeitsstaat ein Teil des Geschäftsbereichs der Regierung und sie ist es geblieben. Nach 1918 wie vor 1918. Nach 1945 wie vor 1945. Nach 1949 wie vor 1949. Bis zum heutigen Tage.

In Deutschland sind auch die **Staatsanwälte** den Weisungen der Justizminister unterworfen. Justizminister sind Politiker einer Regierungspartei.

Die Regierungspartei (oder Parteienkoalition) stellt die Mehrheit im Parlament. Die Parteiführung hat Macht über ihre Abgeordneten. Sie stellt die Regierung und beherrscht damit die Exekutive. Über die Exekutive beherrscht sie auch die Judikative.  
<http://www.gewaltenteilung.de/das-problem>

## XI.

### Zweck und Wirkung der Sanktionsmaßnahmen

Was für ein Zweck wird mit dieser menschenverachtenden Bestrafung und Umerziehung verfolgt? Wie kann oder soll eine Bestrafung (Hartz-IV-Sanktion) die Menschenwürde umfassend achten und umfassend schützen?

Der Zweck dieser Maßnahmen liegt nach meiner Lesart ausschließlich darin; leistungsberechtigte gegen ihren Willen gefügig zu machen, indem man sie einerseits kriminalisiert und tiefer in die Schuldenfalle treibt, das wiederum nachweislich die Obdachlosigkeit fördert, die vielfach mit Kälte und Hungertod einhergeht. Andererseits sollen nach meiner Erfahrung leistungsberechtigte und grundrechtsberechtigte vor allem davon abgehalten werden, durch Widerspruch und Klage ihre Menschen- und Grundrechte durchzusetzen. Was dem Profit der Menschenrechtsfeinde nutzt.

Denn die physische und psychische Widerstandskraft des Menschen für diesen rechtlichen Widerstand, sinkt natürlich exponentiell, wenn der Erfolg sich erst nach vielen Monaten oder sich gar erst in Jahren einstellt, die Menschen aber während des Widerstands um ihre Rechte ihren aktuellen Lebensbedarf zur Existenzsicherung nicht decken können.

Diese menschenverachtende Methode (der Zersetzung) hat deshalb so viel Erfolg, weil seit der Hartz IV-Gesetzgebung die Mehrheit der Richter, die insgesamt immer weniger werden (siehe Richtermangel) im verfallenden Rechtsstaat, mehr dem Machterhalt der Regierung dienen - statt dem Rechtsstaat und dem umfassenden Schutz und Achtung der Menschenwürde:



Your complimentary  
use period has ended.  
Thank you for using  
PDF Complete.

Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features

[-online.de](http://www.t-online.de) Mahnbrief IV- Gutachten 2014 für die Einhaltung  
Interdrückung und Entrechtung, gegen Ausbeutung,  
uropa und der Welt!

- 1) >>Fünf Millionen verzichten aus Scham auf Hartz IV / Forscher der Bundesagentur für Arbeit haben errechnet, dass Millionen Menschen auf Hartz IV verzichten, obwohl sie einen Anspruch haben. Dadurch spart der Staat jährlich bis zu 20 Milliarden Euro.<<<http://www.welt.de/wirtschaft/article117582387/Fuenf-Millionen-verzichten-aus-Scham-auf-Hartz-IV.html> /
- 2) >>Nach gewerkschaftsnahen Studien bekommen 7,4 Millionen Menschen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld tatsächlich auch Hartz-IV-Leistungen- jedoch hätten durchaus 10 Millionen Menschen Anspruch auf ALG II Zusatzleistungen.<<<http://www.gegenhartz.de/nachrichteneuberhartziv/53659698610b4b107.php>
- 3) >>Fast jeder Zehnte gilt als überschuldet. Angesichts einer sich wieder eintrübenden Konjunktur ist eine Entspannung in weite Ferne gerückt. <<[http://www.t-online.de/wirtschaft/zinsen/id\\_71687094/schuldneratlas-2014-creditreform-beklagt-deutsche-verschuldung.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/zinsen/id_71687094/schuldneratlas-2014-creditreform-beklagt-deutsche-verschuldung.html)
- 4) >>Immer mehr Menschen in Deutschland verlieren ihr eigenes Dach über dem Kopf. Seit 2010 ist ihre Zahl um 15 Prozent auf 284.000 gewachsen. Mehr als 30.000 Kinder sind betroffen. Die Situation könnte sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen.<<<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/zahl-der-wohnungslosen-ist-in-deutschland-drastisch-gestiegen-a-914380.html>
- 5) >>Einbrüche und Diebstähle: De Maizière warnt vor organisierter Kriminalität in Deutschland << <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/de-maiziere-warnt-vor-organisierter-kriminalitaet-in-deutschland-a-994932.html>
- 6) >>Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat in Deutschland ein neues Rekordhoch erreicht. Nach der neuesten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2013, die der "Welt am Sonntag" vorliegt, haben solche Delikte im vergangenen Jahr bundesweit um 3,7 Prozent auf 149.500 Fälle zugenommen. Das ist der höchste Wert der vergangenen 15 Jahre.<< <http://www.welt.de/politik/deutschland/article128587984/Ein-Drittel-mehr-Einbrueche-binnen-fuenf-Jahren.html>

Ergänzende Fakten hierzu in der beigefügten Anlage!



## XII.

### Konzept zum Schutz der Menschenwürde

Wie hat die Regierung das Konzept, das die Menschenwürde achten und zu schützen soll - in den vergangenen Jahren aufgebaut? . Gibt es ein unterhalb - vom Mindestmaß an Menschenwürde - noch Würde?

Bei der letzten Entscheidung im September 2014 hat das Bundesverfassungsgericht nochmals bekräftigt dass das der verfassungsrechtlich garantierte Leistungsanspruch zur Sicherung sowohl der physischen Existenz als auch zur Sicherung eines Mindestmaßes an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend zu sichern ist.

Auch diesmal hat das Gericht sich wieder nicht (vermutlich aus den oben genannten Gründen) zu den Sanktionen, die den Leistungsanspruch teilweise senken - oder ganz verwehren geäußert. Es ist aber denklologisch völlig klar - dass es ein Mindestmaß unter einem Mindestmaß im realen Alltag der Betroffenen nicht geben kann, das wiederum bei steigender Preisentwicklung der Lebenshaltungskosten das sog. Existenzminimum verfassungsgemäß sicherstellt.

Deshalb sind alle Leistungskürzungen, die seit Jahren ausgebaut werden weder mit dem schütz der Menschenwürde, der Volkssouveränität als auch dem Demokratieprinzip vereinbar und daher rechtswidrig.

Konkret heißt dass: „Soweit die tatsächliche Deckung existenzieller Bedarfe in Einzelpunkten zweifelhaft ist, hat der Gesetzgeber eine tragfähige Bemessung der Regelbedarfe bei ihrer anstehenden Neuermittlung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 sicherzustellen. (ö ) Die Preisentwicklung muss allerdings - wie geschehen - im Vergleich zur Lohnentwicklung stärker gewichtet werden, weil gerade bei Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums deren realer Wert zu sichern ist. ¶ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-076.html>

Der [Europäische Gerichtshof](#) (EuGH) erklärt in der sogenannten [Mangold-Entscheidung](#) die dem ersten Hartz-Gesetz eingeführte Einschränkung des Kündigungsschutzes für über 52-Jährige mit dem [EU-Recht](#) ([Diskriminierung](#)) als unvereinbar.

22. Nov. 2005

Das [Bundesverfassungsgericht](#) (BVerfG) erklärt die mit sHartz IV% eingeführten [ARGEn](#) für verfassungswidrig. Abhilfe erfolgte durch den Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes

20. Dez. 2007

(Artikel 91e) vom 21. Juli 2010 und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 3. August 2010.

Das [Bundessozialgericht](#) (BSG) hält die [Regelleistung](#) für Kinder unter 14 Jahren für verfassungswidrig und legt die Vorschrift dem [Bundesverfassungsgericht](#) zur Prüfung vor.<sup>[21]</sup> Abhilfe erfolgte durch den Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur

27. Jan. 2009



Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011.

Das [Bundesverfassungsgericht](#) (BVerfG) erklärt die Berechnung der [Regelleistung](#) generell für verfassungswidrig. Die Vorschriften bleiben bis zur Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 zu treffen hat, 9. Feb. 2010 weiter anwendbar.<sup>[22][23]</sup> Abhilfe erfolgte durch den Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hartz-Konzept>

### XIII.

#### **Anreize und Werbung für Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft**

Wer sind die mutmaßlichen Nutznießer . eines ganzheitlichen Konzepts des subtilen Menschenhandels - zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?

Hier einige Fakten; wie die vergangene und die derzeitige Regierung als Pressesprecher der Konzerne . Anreize für eine neo-feudalistisch autoritäre Wirtschafts-Diktatur schaffte; und für den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft bei Konzernen um Investitionen warb:

>>**Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.** Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen, und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. **Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt.** Es hat erhebliche Auseinandersetzungen mit starken Interessengruppen in unserer Gesellschaft gegeben. Aber wir haben diese Auseinandersetzungen durchgestanden.<<

Auch Deutschland hat um Unternehmen geworben . u.a. mit dem Niedriglohnsektor, den der damalige Bundeskanzler Schröder in seiner Rede in Davos 2005 gelobt hatte: [Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos vom 28. Januar 2005 \[PDF . 23,1 KB\]](#).

Ergänzend konnte man die Unternehmens-Gewinne die aus dem Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft generiert wurden nach sicher nach Luxemburg transferieren. Im [Interview mit der "Süddeutschen Zeitung"](#) nannte Juncker die Vorwürfe in seiner Zeit als Regierungschef Luxemburgs sein Land auf Kosten anderer mit Steuertricks reich gemacht zu haben "unfair und einfach nicht wahr".

"Wir haben keine Politik in Luxemburg mit dem Ziel gemacht, anderen Ländern Steuereinnahmen wegzunehmen. Wir haben um moderne Unternehmen wie AOL, Amazon geworben. Die dazugehörigen Steuerbeschlüsse haben die Steuerbehörden getroffen, nicht die Regierung. Aber natürlich haben wir geworben und verhandelt wie andere Regierungen auch - die irische, die niederländische und auch die belgische", so Juncker in der Süddeutschen Zeitung. <http://www.tagesschau.de/ausland/juncker-201.html>

Ausbeutung der Arbeitskraft um jeden Preis, auch wenn sie nicht ansatzweise zum eigenständigen Überleben der Betroffenen reicht - und mit (Steuermitteln) der Bürger aufgestockt werden muss die ihr Geld nicht in Steueroasen transferieren können, ist eine massive Verletzung der Menschenwürde und der Gleichbehandlung vor dem Gesetz, sowie eine fundamental rechtswidrige Enteignung - der Arbeitsleistung aller Arbeitnehmer, Kleinunternehmer und deren Familie in unserem Land.

Weil die Mehrheit aller Arbeitnehmer und ihre Familie nur über die persönliche (Schaffenskraft) als Eigentum verfügt, und erst durch verkaufte Arbeitsleistung weiteres Kapital zur soziokulturellen Existenzsicherung sowie Altersabsicherung aufbauen kann. Dieser Umstand verletzt weitreichende Verfassungsgrundsätze:

Zur Begrifflichkeit soziale Gerechtigkeit:

Bundesverfassungsgericht kippt Erbschaftssteuergesetz . **Sondervotum**  
Das Grundgesetz hat mit seiner Verpflichtung aller öffentlicher Gewalt auf das Sozialstaatsprinzip die Ausrichtung auf soziale Gerechtigkeit zu einem leitenden Prinzip aller staatlichen Maßnahmen erhoben (vgl. BVerfGE 5, 85 <198>, auch BVerfGE 52, 303 <348>; 134, 1 <14 f. Rn. 41 f.>). Die Erbschaftsteuer dient deshalb nicht nur der Erzielung von Steuereinnahmen, sondern ist zugleich ein Instrument des Sozialstaats, um zu verhindern, dass Reichtum in der Folge der Generationen in den Händen weniger kumuliert und allein aufgrund von Herkunft oder persönlicher Verbundenheit unverhältnismäßig anwächst.  
Quelle: [Bundesverfassungsgericht am Ende des Urteils nach Randnummer 294](#)

Zur Begrifflichkeit Willensbestimmung:

Der Staat hat wegen entsprechender Verfassungsbestimmungen nicht das Recht, seine erwachsenen und zur freien Willensbestimmung fähigen Bürger zu bessern oder zu hindern, sich selbst zu schädigen<sup>[19]</sup>. Siehe auch die Neufassung von [§ 1896 Abs. 1a BGB](#) (seit 1. Juli 2005). Im Grundsatz muss jede Entscheidung des Betreuers im Sinn des freien Willens des Betreuten getroffen werden. Das gebietet das in [Art. 2 Abs. 1 GG](#) verankerte [Grundrecht](#) auf Selbstbestimmung. Grundsätzlich hat der [natürliche Wille](#) des Betreuten daher Vorrang vor einem angenommenen freien Willen. [http://de.wikipedia.org/wiki/Freier\\_Wille](http://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Wille)

## Artikel 17 LV

(1) Alle sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen sind den Organen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung untersagt.

(3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen, die der Gleichstellung dienen, zulässig.

(4) Der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten.

## Artikel 52 LV

(1) Die Vertragsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit selbständiger Betätigung des Einzelnen bleiben in der Wirtschaft erhalten.

(2) Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Rechte des Nächsten und auf die Erfordernisse des Gemeinwohls. Jeder Missbrauch wirtschaftlicher Freiheit oder Macht ist unzulässig.

**Da den grundrechtsberechtigten Personen fundamentale Verfassungsgrundsätze unter Androhung von (Strafe) Sanktionen; bzw. mit struktureller Gewalt verwehrt werden und damit die Willensfreiheit (Handlungsfreiheit / Vertragsfreiheit / Verhaltensfreiheit) der Person nicht umfassend gewahrt bleibt - sind vielfältige Straftatbestände durch die agierenden Nutznießer erfüllt.**

a) Sowohl von Seiten der Bundesagentur für Arbeit, sowie dessen Kooperationspartner die sogenannten (Zeitarbeitsfirmen) <http://www.welt.de/wirtschaft/article833416/BA-und-Zeitarbeitsfirmen-arbeiten-zusammen.html> / (Siehe Kooperationsmodelle) <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/16019022dstbai377767.pdf> ) >

[https://www.fau.org/artikel/pdf/kooperationsvereinbarung\\_bza\\_ba\\_03\\_12\\_02.pdf](https://www.fau.org/artikel/pdf/kooperationsvereinbarung_bza_ba_03_12_02.pdf)

die offenkundig durch die (Sanktionspraxis / Strafe) Enteignung und Ausbeutung der Arbeitskraft wechselseitig einen persönlichen Vorteil erziehen, und sich sittenwidrig zu Lasten Dritter bereichern.

b) Die Rüge des Bundesrechnungshof an der Bundesagentur für Arbeit

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/arbeitsagentur-manipuliert-laut-rechnungshof-vermittlung-statistik-a-907356.html> sowie das Boni-System für die Geschäftsführer, <http://www.bz-berlin.de/artikel-archiv/4000-euro-praemie-fuer-harte-jobcenter-chefs>

als auch der Personalrat der BA <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/personalraete-attackieren-ba-chef-weise-a-918394.html> sprechen für sich.  
<http://www.bagarbeit.de/data/Themen/2013-07-02-BA-Personalrat-Sonderinfo.pdf>

c) Des Weiteren profitieren nach wie vor insbesondere die Aktöre der Hartz-Gesetze und die Wirtschaft von dem Korruption als auch faschistischen Schulterchluss siehe z. B. hier: a) Der Gründer des Finanzdienstleisters AWD und Duz-Freund von Altkanzler Schröder hat sich ein prominentes Netz in Politik, Wirtschaft und Kultur aufgebaut. Der Überblick. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/carsten-maschmeyer-das-ist-das-netzwerk-des-awd-gruenders-a-1002914.html> b) Offenbar hat Finanzunternehmer Maschmeyer Millionenbeträge an Gerhard Schröder gezahlt, ohne von ihm eine adäquate Gegenleistung zu erhalten. Der Ex-Kanzler schweigt - dreister geht es kaum. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schroeders-dreister-deal-mit-maschmeyer-a-1003283.html>

**Rechtsgutachten: „Das Grundgesetz stellt sich den Staat so vor dass dieser im Interesse der Allgemeinheit handelt“ und nicht einseitig die Interessen der Privatwirtschaft bedient**

Inklusive Verwaltung

Wussten Sie, dass in den Bundesministerien nicht nur Staatsdiener arbeiten? Sondern dass auch Verbände, Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen vorübergehend eigene Mitarbeiter entsenden, die im Ministerium wie ein Beamter tätig werden, aber weiter von ihrem alten Arbeitgeber bezahlt werden, zu dem sie anschließend auch zurückkehren?

Der vorübergehende Seitenwechsel namentlich aus der Privatwirtschaft in den Staatsdienst wirft wichtige verwaltungswissenschaftliche, demokratietheoretische und rechtsstaatliche Fragen auf. Professor Hartmann beantwortet diese Fragen in seinem neuen Buch inklusive Verwaltung%oEr kommt darin zu dem Ergebnis, dass der Seitenwechsel, wie er derzeit praktiziert wird, gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes verstößt und daher verfassungswidrig ist. <http://www.hartmann.jura.uni-osnabrueck.de/> Rechtsgutachten von Bernd Hartmann, Professor für Staatsrecht an der Universität Osnabrück, <http://www.swrfernsehen.de/-/id=14591008/property=download/nid=2798/1mmfpfu/index.pdf> Interview: <http://www.swrfernsehen.de/leif-trifft-sendung-am-3-lobbyisten-die-stille-macht-im-land/-/id=2798/nid=2798/did=14574074/2vjth/index.html>

**Was ist folge des faschistischen Raubzugs?**

"Wir [Deutschen](#) sind ja berüchtigt dafür, daß wir immer fremde Völker erziehen wollen, während in unserem eigenen Lande der Faschismus zur Herrschaft kam und wir nicht genug gegen ihn gekämpft haben, . was doch unsere Hauptaufgabe gewesen wäre." - [Ludwig Renn](#), *Der spanische Krieg: Madrid. Werke in Einzelausgaben neu hrsg. von Günther Drommer, Band 4. Berlin: Das Neue Berlin, 2006. S. 84*

Zahlen, Daten, Fakten: Jens Berger *Wem gehört Deutschland?*

- Das Vermögen der 80 000 wohlhabendsten Deutschen ist 16-mal so groß wie das Vermögen der unteren 40 Millionen Deutschen zusammen.
- Das Vermögen der 800 000 wohlhabendsten Deutschen ist fast genau so groß wie das Vermögen der übrigen 80 Millionen.
- Die untersten 20 Prozent der Bevölkerung besitzen überhaupt kein Vermögen.  
[http://www.deutschlandfunk.de/jens-berger-wem-gehoert-deutschland.1310.de.html?dram:article\\_id=293650](http://www.deutschlandfunk.de/jens-berger-wem-gehoert-deutschland.1310.de.html?dram:article_id=293650)

Eine deutliche Mehrheit der vermögenden Deutschen hat ihren Reichtum nicht ausschließlich eigener Leistung zu verdanken

Deutschland ist das Land der ererbten Vermögen. In einer kürzlich veröffentlichten Studie haben die Marktforschungsfirma Wealth-X und die Bank UBS die Lebensumstände von Multimillionären weltweit untersucht. (ö )

- Die 19.095 hiesigen Multimillionäre, die die Studie zählte, stellen nur rund 0,02 Prozent der Gesamtbevölkerung.
- Sie besitzen aber 22,6 Prozent des Vermögens, insgesamt rund 2,58 Billionen Dollar.  
Quelle: [SPIEGEL Online](#)

### **Wie macht sich dieser feudale Raubzug unter deutscher Beteiligung in der Welt bemerkbar?**

1) Die Weltwirtschaft gehört nur wenigen Menschen. Nach Oxfam sind es 85, um genau zu sein. <http://www.oxfam.de/news/140121-85-milliardaere-besitzen-so-viel-aermere-haelfte-weltbevoelkerung-zusammen>

2.) Insgesamt 147 Firmen - inklusive einer Handvoll Medienkonzerne, steuern das Weltgeschehen der Märkte.  
<http://www.fr-online.de/wirtschaft/maechtige-konzerne-147-unternehmen-kontrollieren-die-welt,1472780,11055250.html>



## Der Räuberbanden - Vergleich von Augustinus - bringt den faschistischen Schulterschluss der deutschen Regierung und den Konzernen auf den Punkt!

>>Was anderes sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anderes als kleine Reiche. Auch da ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt. Wenn dies üble Gebilde durch Zuzug verkommener Menschen so ins Große wächst, daß Ortschaften besetzt, Niederlassungen gegründet, Städte erobert, Völker unterworfen werden, nimmt es ohne weiteres den Namen Reich an, den ihm offenkundig nicht etwa hingeschwundene Habgier, sondern erlangte Straflosigkeit erwirbt. Treffend und wahrheitsgemäß war darum die Antwort, die einst ein aufgegriffener Seeräuber Alexander dem Großen gab. Denn als der König den Mann fragte, was ihm einfallt, daß er das Meer unsicher mache, erwiderte er mit freimütigem Trotz: Und was fällt Dir ein, daß Du das Erdreich unsicher machst? Freilich, weil ich's mit einem kleinen Fahrzeug tue, heiße ich Räuber. Du tust's mit einer großen Flotte und heißt Imperator.%(De civitate Dei IV 1) <<[Prof. Dr. Horst Dreier WS 2012/2013 Rechts- und](#)

...

### XV

#### Zusammenfassung und Schussfolgerung



Zur Rechtssprechung und Gewaltenteilung kann abschließend festgehalten werden:

1.) Es gab in der Vergangenheit seit 23. Mai 1949 - bis in die Gegenwart (stand 10. Dezember 2014) in der Bundesrepublik Deutschland keine unabhängige neutrale Staatsanwaltschaft . und Rechtssprechung. Es gibt seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland keine real existierende und wirkende Gewaltenteilung wie Art. 20 Grundgesetz es vorgesehen hat. Es gibt innerhalb und außerhalb der herrschenden deutschen Bundesregierung - als auch unter den Parlamentariern wichtige Entscheidungsträger, die nicht im Interesse der deutschen Staatsbürger handeln, sondern die Interessen von Fremdstaaten z.B. der USA die ungehindert sog. nationaler Rechtsstaatlichkeit und Einschränkung (mutmaßliche Beihilfe) durch die deutsche Staatsgewalt, ihrerseits fundamentale Menschen- und Grundrechtsverletzungen, als auch Wirtschaftsspionage auf deutschen Boden (siehe NSA-Affäre) nach wie vor - seit Jahrzehnten (vgl. Prof. Dr. Josef Foschepoth, Überwachtes Deutschland) gegen den rechtmäßigen Willen (Selbstbestimmung) der deutschen Bevölkerung betreibt.

Es ist durch mein Mahnbrief IV / Gutachten offenkundig dargestellt; dass die deutsche Bevölkerung von der Regierung und den Medienkonzernen sowohl in der Vergangenheit wie der Gegenwart (wichtige Informationen zur Urteilsbildung), durch arglistige Täuschung vorenthalten wurde (bzw. bewusst weiterhin verschwiegen) werden;

was weder mit der verfassungsmäßigen Ordnung gemäß Art. 1 GG i. v. m. 20, 20a GG, noch mit Art. 21, 26, 28, 79 Grundgesetz vereinbar ist, - weil dieser rechtsstaatwidrige Umstand, de facto eine Entmachtung des deutschen Volks gleich kommt.

Das Gewaltenteilungsprinzip wurde in Deutschland zu keiner Zeit durch praktische Maßnahmen organisatorisch umgesetzt. Die aus einer anderen Welt (der des Jahres 1877) stammende Unterwerfung der deutschen Judikative unter die organisatorische Herrschaft der Exekutive wurde bis heute beibehalten. Quelle: Udo Hochschild  
<http://www.gewaltenteilung.de/idee> <http://www.gewaltenteilung.de/tag/gewaltentrennung>

2.) Es gibt gegenwärtig weder eine demokratische noch unabhängige Willensbildung der deutschen Bevölkerung (zunehmende Gleichschaltung der Bevölkerung), da einerseits nach Art. 21 Grundgesetz die Parteien an der politischen Willensbildung Mitwirken, gleichwohl vor allem die großen Volksparteien über wichtige Informationen für den Bürger verfügen, die diese für eine ausgewogene Entscheidungsfindung benötigt, wird die Mehrheit der Bevölkerung durch arglistige Täuschung gerade dieser großen Volksparteien selbst zunehmend in die irre geführt.

Andererseits wird den Bürger durch eine Kapital gesteuerte und interessengeleitete Berichterstattung . und „nicht neutral ausgewogen Berichterstattung der Medien, indem politisch interessierten Teil der Bevölkerung weitreichende Fakten und Informationen vorenthalten, was letztlich die Wahlen und die Abstimmungen gemäß Art. 20 Grundgesetz maßgeblich manipuliert - und den wahren Volkswillen massiv beeinträchtigt, was wiederum die Meinungsmacht der Kapitaleigner und Eigentümer der Medien erheblich deren Willensbildung (veröffentlichte Meinung einseitig) stärkt und begünstigt.

2.1) Literaturhinweise: Insbesondere im Buch von Albrecht Müller, Meinungsmache: Wie Wirtschaft, Politik und Medien uns das Denken abgewöhnen wollen, oder im Buch von Uwe Krüger, Meinungsmacht: Die verborgenen »Kreise« der Journalisten, oder im Buch von Gerd Bosbach, Lügen mit Zahlen: Wie wir mit Statistiken manipuliert werden, oder im Buch von Udo Ulfkotte, Gekaufte Journalisten: Wie Politiker, Geheimdienste und Hochfinanz Deutschlands Massenmedien lenken, oder im Buch von Jürgen Roth, Spinnennetz der Macht: Wie die politische und wirtschaftliche Elite unser Land zerstört, wird von den jeweiligen Autoren um einige wenige zu nennen, sehr überzeugend aus der jeweiligen Perspektive - die Aushöhlung und Unterwanderung unseres Rechtsstaats aufgezeigt, das es de facto weitgehend keine verfassungsmäßige Ordnung mehr gibt; die dem Staatsbürger aber weiterhin durch die herrschenden Politik und die Wirtschafts-Diktatur durch arglistige Täuschung suggeriert wird, damit die Nutznießer dieser Täuschung sich auf Kosten der Steuerzahler sowie deren Menschen- und Grundrechte ihren skrupellosen wie rechtswidrigen Raubzug fortsetzen können.

2.2) Studie: Synchronisation von Nachricht und Werbung.

Wie das Anzeigenaufkommen von Unternehmen mit ihrer Darstellung im Spiegel und im Focus korreliert. >>Als zentrales Ergebnis zeigt sich, dass über Unternehmen sowohl im Spiegel als auch im Focus erstens häufiger, zweitens freundlicher, drittens mit mehr Produktennennungen berichtet wird, je mehr Anzeigen diese Unternehmen schalten.

Dieser Befund ist bedenklich. Nicht nur, weil er mit dem Spiegel ein Urgestein der deutschen Qualitätsmedienlandschaft trifft. (ö ) Die de-facto-Synchronisation, die unsere Untersuchung belegt, ist jedenfalls ein zu großes Bedrohungspotential für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch die Nachrichtenmedien, um sie unerklärt zu lassen. <<(S.32-33)

[http://tudresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/philosophische\\_fakultaet/ikw/news/2014/12\\_Synchronisation\\_Nachricht\\_Werbung](http://tudresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ikw/news/2014/12_Synchronisation_Nachricht_Werbung)

Zu Berufs- und Gewerbefreiheit kann abschließend festgehalten werden:

3) Das Grundgesetz hat in Art. 12 die Gewerbefreiheit zu einer umfassenden Berufsfreiheit erweitert und sie verfassungsrechtlich verbindlich abgesichert. Gemäß Art 1 Abs. 3 GG ist Art 12 für die öffentliche Hand unmittelbar geltendes Recht (subjektiv-öffentliches Abwehrrecht) und wirkt als wertentscheidende Grundsatznorm mittelbar auch in den Privatbereich hinein (vgl. BVerfGE 50, 290, 361 ff.; 81, 242, 252, ff.; BVerfG DÖV 1971, 861).

3.1) Art. 12 Grundgesetz besitzt darüber hinaus für den gesamten Bereich des Berufs- und Wirtschaftslebens, die die Wirtschafts- und Sozialordnung, eine außerordentlich große Bedeutung. In ihm hat der Verfassungsgeber eine grundlegende Teilentscheidung für die Wirtschaftsverfassung, nämlich für den Produktionsfaktor Arbeit, getroffen (vgl. BVerfGE 50, 290, 363 . Mitbestimmungsurteil-; 106, 275, 298 ff.).

3.2) Der Einzelne ist gemäß Art. 12 GG in seiner beruflichen Tätigkeit vor tiefgreifenden staatlichen Einflüssen geschützt. Einwirtschaftssystem, das auf zu starken staatlichen Dirigismus oder gar auf eine „Kollektivierung“ oder „Sozialisierung“ der Arbeiterschaft abzielt, ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen (Nebendahl ZPR 1991, 257 ff.; Härberle ZPR 1993, 383 ff.; Tettinger DVBL. 1999, 679 ff.; zu den entsprechenden EU-Normen: Art. 4 II, III EMRK, Art. 6 EUV, Art. 45 ff. AEUV und Art. 15 GR-Charta (Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 408-409, Rn. 788-789 ff.).

Anmerkung: a) Dirigismus, auch [gelenkte Volkswirtschaft](#), bezeichnet staatliche Eingriffe in den Markt, um die Koordination der einzelwirtschaftlichen Pläne durch den Marktwettbewerb teilweise oder vollständig außer Kraft zu setzen. Eine Extremform des Dirigismus ist die [Zentralverwaltungswirtschaft](#). <http://de.wikipedia.org/wiki/Dirigismus>  
b) Kollektivierung (von [lateinisch collectivus](#) „angesammelt“) bezeichnet allgemein den organisierten Zusammenschluss von Menschen zu Gemeinschaften, Vereinen oder [Genossenschaften](#). Meist geht es im aktuellen Sprachgebrauch um den Zusammenschluss einzelner Produzenten zu [landwirtschaftlichen](#), [handwerklichen](#) und anderen kleineren Betrieben. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kollektivierung>

3.3) Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem GG mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein Mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des demokratischen Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Zweckmäßigkeitentscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann (vgl. BVerfGE 50, 290, 337 f.).

3.4) Stets sind dabei aber die Wertentscheidungen des GG zu beachten. So hat sich die Wirtschafts- und Sozialordnung vor allem an den verfassungsrechtlichen Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip und nunmehr auch an Art. 20a zu orientieren (Wirtschaftsmodell, das individuelle Freiheit, soziale Bindung und wirtschaftliche Effizienz, freien Wettbewerb und Solidarität sowie Ökonomie und Ökologie verbindet und ausbalanciert). (ö ) Das GG hat sich gegen extreme Wirtschaftsformen entschieden; es schließt sowohl ein rein liberalistisches, „laisser-fraie-kapitalistisches Wirtschaftssystem als auch eine totale, vergesellschaftete Planwirtschaft aus (Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 432, Rn. 831 ff.).

3.5) Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO) / Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c029\\_de.htm](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm)

Der UN-Zivilpakt wurde am 16. Dezember 1966 in New York City abgeschlossen und trat am 23. März 1976 in Kraft. Inzwischen haben 167 Staaten den Pakt ratifiziert (Stand 1. Januar 2011), darunter die Bundesrepublik Deutschland (1973) und die Schweiz (1992).

Der UN-Zivilpakt Pakt garantiert rechtsverbindlich die grundlegenden Menschenrechte, die auch als Menschenrechte der 1. Generation bezeichnet werden: das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen.

Außerdem werden die Gleichberechtigung von Mann und Frau und ein generelles Verbot der Diskriminierung ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten zugesichert.

Zusammen mit dem UN-Sozialpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bildet er die grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

Anmerkung: c) [Soziale Marktwirtschaft](#)

Die Idee des von [Alfred Müller-Armack](#) und [Ludwig Erhard](#) entworfenen Leitbilds der [Sozialen Marktwirtschaft](#) ist, die Vorteile einer freien Marktwirtschaft, insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die hohe Güterversorgung zu realisieren, gleichzeitig aber Nachteile wie zerstörerischer Wettbewerb, Ballung wirtschaftlicher Macht und unsoziale Auswirkungen von Marktprozessen zu vermeiden. Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist größtmöglicher Wohlstand bei bestmöglicher sozialer Absicherung. Der Staat verhält sich anders als in der freien Marktwirtschaft nicht passiv, sondern greift aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein, "z. B. durch konjunkturpolitische, wettbewerbspolitische und sozialpolitische Maßnahmen."<sup>[28]</sup>

Für Ludwig Erhard war der Ausdruck *Soziale Marktwirtschaft* ein [Pleonasmus](#), weil für ihn der Markt an sich sozial sei. Er konkretisierte diesen Gedanken, indem er betonte, dass die Wirtschaft umso sozialer sei, je freier sie sei.<sup>[29]</sup> Demgegenüber sah Müller-Armack in der Sozialen Marktwirtschaft eine [sörenische](#) Formel%die versucht, die Ideale der Gerechtigkeit, der Freiheit und des wirtschaftlichen Wachstums in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen%<sup>[30]</sup>  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Marktwirtschaft>

3.6) Gemäßen an den Fixpunkten der Art. 1-20, 51-60, 66-67 LV Rheinland-Pfalz / Grundgesetz, handeln Personen . oder Personenvereinigungen / Institutionen rechtsstaatswidrig; da sie einseitig Anreize für Unternehmen und Investoren schaffen, die maßgeblich den Menschenhandel als solcher sowie zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft befördern, begünstigen oder bewerben. Siehe XIII. Anreize und Werbung für Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft sowie Nutznießer!

Zur freien Entfaltung der Person kann abschließend festgehalten werden:

4) Mit dem Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit hat das Grundgesetz (dem Staatsbürger) die menschliche Handlungsfreiheit im Sinne einer (Verhaltensfreiheit) umfassend garantiert, und nicht nur einen Kernbereich in Aussicht gestellt. Die Entfaltung der Persönlichkeit ist sowohl innerlich wie äußerlich gemeint. Sie umfasst damit den persönlichen wie den soziokulturellen Bereich . als auch das Wirtschaftsleben des Menschen.

4.1) Dieser hat ein Recht auf ein aktives Tun und Unterlassen. Er kann Sich dem Gesellschaftsleben hin Öffnen als auch Sich-Zurückziehen. Der Schutzbereich umschließt insbesondere die Intimsphäre des familiären Bereichs, die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit, zur Freiheit der Vertragsgestaltung . bis hin zur Ausreise aus dem Bundesgebiet. Schranken der persönlichen Entfaltungsfreiheit sind die Rechte anderer, das Sittengesetz als auch die verfassungsmäßige Ordnung. Die Rechte der anderen sind private . wie subjektiv öffentliche Rechte Dritter bzw. (gleiche Freiheitsräume für alle natürlichen Personen).



4.2) Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit entzieht dem Staat grundsätzlich die Verfügung über Leben und Körper des Menschen. Im Sinne des negativen Rechts (Eingriffsverbot) ist der Staat positiv zu einem Tun verpflichtet (Schutzmaßnahmen gegen Lebensvernichtende Krankheiten und sonstige Gefährdungen zu ergreifen. Die Grenze liegt im Selbstbestimmungsrecht des Menschen (z.B. keine lebensverlängernden Operationen gegen den Willen des Patienten, (vgl. Creifelds 21. Aufl. Freiheit persönliche S. 483-484).

Zum Mindestlohngesetz und Gesetz zur Tarifeinheit kann abschließend festgehalten werden:

4.3) >>Würde kennt keine Ausnahmen.<< Ein aktuelles Rechtsgutachten von DGB und WSI belegt: Ausnahmen beim gesetzlichen [Mindestlohn](#) für Studierende, Rentner, Jugendliche, saisonal befristet Beschäftigte, Taxifahrer und Langzeitarbeitslose sind rechtlich unzulässig. Eine solche Ungleichbehandlung wäre ein Verstoß gegen das Grundgesetz, gegen das Recht der Europäischen Union und gegen das Völkerrecht. Rechtsgutachten im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) von Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M. (EUI), Zentrum für europäische Rechtspolitik (ZERP), Universität Bremen, März 2014  
<http://www.dgb.de/themen/++co++fcd231d8-aded-11e3-8ecb-52540023ef1a>

Rechtsgutachten: Ausnahmen beim Mindestlohn sind unzulässig

[Verfassungs-, völker- und europarechtlicher Rahmen für die Gestaltung von Mindestlohnausnahmen \(PDF, 906 kB\)](#)

4.4) Umsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen . Neue Studie

Die beiden Arbeitsrechtsprofessoren Christiane Brors und Peter Schüren haben im März dieses Jahres im Auftrag des MAIS NRW ein Rechtsgutachten mit konkreten Vorschlägen zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen vorgelegt.

Christiane Brors:

Die Einführung des Mindestlohns in Deutschland ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider geht das Gesetz nicht weit genug. Bei einer Lohnhöhe von 8,50 brutto handelt es sich weiterhin um sAufstockerlöhne%so dass der Steuerzahler letztlich die Last der Billiglöhne trägt. Man kann daher eher von einer gewissen Regulierung des Niedriglohnssektors sprechen.

Ob die Ausnahme der jüngeren Beschäftigten europarechtskonform ist, kann man bezweifeln. Das ist eine nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung aufgrund des Alters. Die Ausnahme der Langzeitarbeitslosen wird schon deshalb nicht zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt führen, weil die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns genau mit dem Eingreifen des Kündigungsschutzes nach sechs Monaten zusammenfällt. Der Arbeitgeber kann auf diese Weise auf dem gleichen Arbeitsplatz wechselnde Langzeitarbeitslose ohne Rechtfertigung unter dem Mindestlohn beschäftigen. Das ist ebenfalls sozialpolitisch verfehlt. Quelle 1: [NRW Land der fairen Arbeit](#)  
Quelle 2: [Die Studie sUmsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen . Europäische Erfahrungen und was Deutschland von ihnen lernen kann \[PDF . 2.5 MB\]](#)

4.5) Ehemaliger Verfassungsrichter: sGesetz zur Tarifeinheit verfassungswidrig%

Wenn zwei Gewerkschaften sich streiten, leidet der Bürger. Das will die Regierung verhindern. Doch aus Sicht eines ehemaligen Verfassungsrichters ist das geplante Gesetz zur Tarifeinheit verfassungswidrig.

Der frühere Verfassungsrichter Thomas Dieterich hält das von der Regierung geplante Gesetz zur Tarifeinheit für verfassungswidrig. Es würde die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften eklatant einschränken, sagte er der Berliner Zeitung vom Donnerstag. Das sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht kritisierte das vom Arbeitsministerium geplante Gesetz zudem als bewusste Täuschung der Öffentlichkeit. Die Regierung behaupte, das Streikrecht werde nicht angetastet, obwohl es faktisch aber so sei, sagte er. Quelle: [FAZ](#)

4.6) Gesetz zur Tarifeinheit: Öffentlichkeit wird getäuscht  
Das geplante Gesetz zur Tarifeinheit ist verfassungswidrig und würde die Rechte von Arbeitnehmer stark beschneiden, kritisiert der ehemalige Verfassungsrichter Dieterich. Es sei eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit, wenn die Bundesregierung behaupte, das Streikrecht werde nicht angetastet. Quelle: [Berliner Zeitung](#)

Zur Vertragsfreiheit (Verhaltensfreiheit) kann abschließend festgehalten werden:

5.) Der Voraussetzung für die Unterzeichnung eines jeden Vertrages zwischen dem Bürger und der öffentlichrechtlichen Verwaltung, sowie der Privatwirtschaft ist ein glaubwürdiges Bekenntnis . und in der realen Welt entsprechendes Handeln der Regierung . und dessen Organe, als auch der Privatwirtschaft (Unternehmen) zur Menschenwürde, zur Freiheit der Person, zur Demokratie, zur freien Willensbildung und zur sozialen Rechtsstaatlichkeit.

Zur Begrifflichkeit Vertragsfreiheit

Vertragsfreiheit ist der Ausfluß der allgemeinen Handlungsfreiheit innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung gewährleistet, sowie sie nicht durch spezielle Grundrechte geschützt wird (BVerfGE 12, S.347).

Wie die Vereinigungsfreiheit und die Testierfreiheit in der Privatautonomie wurzelnd, berechtigt die Vertragsfreiheit eine Person, nach ihren Belieben rechtsgeschäftliche Vereinbarungen zu treffen oder zu unterlassen. Gesetzliche Erschwerungen der grundsätzlich form- und genehmigungsfreien vertraglichen Selbstbestimmung müssen durch Interessen des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein und dürfen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht verletzen, (Rudolf Weber-Fas, Wörterbuch zum Grundgesetz, Klett-Cotta 1993, Definition Vertragsfreiheit S. 340).

5.1) Glaubwürdigkeit kann man weder der vergangenen noch der gegenwärtigen Regierung - noch der Feudalwirtschafts-Diktatur und den Medienkonzernen schenken. Gemeinsam haben sie seit den 1990er Jahren - menschenverachtende Anreize geschaffen, die insbesondere mit dem Hartz IV-Konzept den Menschenhandel als solcher sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft (Moderner Sklavenhandel) bei der Bevölkerung alle Türen öffnete.

5.2) Da nur die Regierung über die Ordnungs- und Steuerpolitik die Möglichkeit der Wirtschaftlenkung (soziale Marktwirtschaft) verfügt, unterwandert diese verstärkt seit der Agenda 2010; durch einen sogenannten faschistischen Schulterschluss mit der Feudalwirtschaftselite und den Medienkonzernen das Grundgesetz, und treten gemeinsam wie dargestellt die fundamentalen Menschen- und Grundrechte der Bevölkerung mit Füßen;

und schieben sich den schwarzen Peter bei Menschen- und Grundrechtsverletzungen (als Statisten der eigenen Machtinteressen und Profitinteressen) gegenseitig zu. Siehe Anlage 1-7 Fußnoten /Querverweise keine Privatisierung der Menschenrechte fordert der Arbeitgeberverband.

Zur Idee Selbstbestimmung des Volkes und der Sanktionspraxis des Hartz IV-Konzepts kann abschließend festgehalten werden:

6.) Sanktionen gegenüber Menschen und Staatsbürgern die sich in Gänze Menschen- und Grundrechtskonform verhalten sind in einem Rechtsstaat verfassungswidrig; weil sie die Gesundheit der Bevölkerung, die freie demokratische Willensbildung von unten, sowie den sozialen Frieden gefährden . indem betroffene Kriminalisiert, Stigmatisiert und Ausgrenzt (Exklusion) - statt diese durch Inklusion und soziale wie kulturelle Teilhabe fördert.

Selbstbestimmung des Volkes: Durch Wahlen wird der Willen der jeweiligen Mehrheit ermittelt und durchgesetzt; sie bestimmt die Politik und erlässt Gesetze. Aber auch die unterlegene Minderheit ist geschützt. Ihr muss die Freiheit garantiert werden, ihrerseits zur Mehrheit werden zu können. Selbst große Mehrheiten dürfen keine Entscheidungen treffen, die nicht rückgängig zu machen und in ihren Auswirkungen nicht absehbar und korrigierbar sind. Was die Mehrheit tut, muss somit nicht nur legal%also demokratisch zustande gekommen sein, sondern auch legitim%d.h. gerecht sein. Wenn Interessen von Minderheiten missachtet und nicht berücksichtigt werden, können Demokratien Schaden nehmen. Doch unser demokratischer Verfassungsstaat basiert auf einem Wertekonsens, der dies verhindert: Die so genannte Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes (Artikel 79 Abs. 3) verbietet, die Verfassungsprinzipien des Artikel 1 (Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte) und Artikel 20 (Strukturprinzipien) zu ändern.

Im Unterschied hierzu waren politische Entscheidungen in der Weimarer Republik allein dem Willen der Mehrheit unterworfen und nicht an Werte gebunden. Dies begünstigte ihr Scheitern und die anschließende Machtergreifung der Nationalsozialisten.

<http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/980.htm>

6.1) Volkssouveränität: Das Prinzip der Volkssouveränität bestimmt das Volk zum souveränen Träger der Staatsgewalt. Die Verfassung als politisch-rechtliche Grundlage eines Staates beruht danach auf der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes. Nicht ein absoluter Monarch, sondern das Volk in seiner Gesamtheit steht einzig über der Verfassung.

Es ist der Gegenbegriff zum monarchischen Prinzip. Volkssouveränität leitet sich vom französischen Wort *souveraineté* (höchste Staatsgewalt%) und vom lateinischen *superioritas* (Oberherrschaft%) ab. <http://de.wikipedia.org/wiki/Volkssouver%C3%A4nit%C3%A4t>

## Schlussfolgerung

8.) Um den gegenwärtigen Rechtsbankrott wider zu heilen, müssen die Verantwortlichen in der Regierung, die Politik, die Justiz, die Finanz- und Wirtschaftselite und die Medienkonzerne ihre Schuld umfassend eingestehen und zur Wahrheit zurückkehren. Hierzu müssen sie ein glaubwürdiges Bekenntnis . als auch in der realen Welt entsprechendes Handeln aufzeigen; das mit der Achtung und Schutz der Menschwürde, der Freiheit der Person, der freien Willensbildung, der sozialen Demokratie, und dem sozialen Rechtsstaatlichkeit einhergeht - und nicht wie gegenwärtig diesen Grundsätzen zuwiderläuft.

Zur Begrifflichkeit Wahrheit:

>>Wahrheit ist der mit Gründen einlösbare und insofern haltbare Geltungsausspruch über einen Sachverhalt. Die Wahrheit ist die Grundlage der Freiheit. Sie wird verletzt vor allem vom Lügner, Fälscher, Hochstapler und Betrüger, (G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Wahrheit S. 486).<<

8.1) Die Mehrheit der Menschen in Deutschland und Europa, wünscht sich eine demokratische und soziale Wirtschaftsordnung; eine Ordnung bei dem der Mensch (wie in Art.1 GG i. v. m. Art. 20 GG vorgesehen) im Mittelpunkt steht . und nicht eine ideologisch auf quantitatives Wachstum getriebene Kongruenz Wirtschaft, die dem Ethos des Grundgesetzes . Achtung und Schutz der Menschenwürde sowie freie Entfaltung der Persönlichkeit mit steigender Geschwindigkeit zuwiderläuft. Diesbezüglich muss jeder Mitbürger in allen Bildungseinrichtungen umfassend über seine Menschen- und Grundrechte unterrichtet werden. Gleichwohl muss der reformierte Rechtsstaat für jeden Einzelnen (nicht nur auf dem Papier), sondern im realen Alltag umfassende Rechtssicherheit und umfassenden Rechtsschutz gewährleisten, damit der Rechtsstaat demokratisch durch die Bevölkerung von unten noch oben gegen Kräfte die den Rechtsstaat (als sogenannte Verfassungsfeinde) aushöhlen und unterwandern wollen, aktiv gemäß Art. 20 Grundgesetz verteidigen können.

>>Nur Menschen haben Rechte - *Ralf Dahrendorf sagt*: Es gibt aber ein Recht für armenische Bürger ihres Gemeinwesens, Gleiche unter Gleichen zu sein, nicht benachteiligt zu werden, ja auch ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Das sind Bürgerrechte, Rechte der Einzelnen gegen jede Vormacht. Das sogenannte Selbstbestimmungsrecht hat unter anderem als Alibi für Homogenität gedient, und Homogenität heißt immer die Ausweisung oder Unterdrückung von Minderheiten.<<<http://www.zeit.de/1989/18/nur-menschen-haben-rechte/komplettansicht>

Zur Begrifflichkeit Freiheit:

>>Freiheit ist allgemein die Möglichkeit der uneingeschränkten Entfaltung. Ihre geistige Voraussetzung ist die (vom Lügner unredlicherweise verlassene) Wahrheit. (lat. in veritate libertas) ..., (G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Freiheit S.154).<<

8.2) Mit Blick ins SGB und BGB heißt das: gleiches Recht - und gleiche Freiheit für alle Menschen und Staatsbürger. Die Herrschaft des Rechts über den Menschen; nicht die willkürliche Herrschaft von Menschen (Juristen ohne Berufsethik und Moral) über Menschen (die in der Mehrheit keine Juristen sind). >>Der BGB erhebt auch gar nicht den Anspruch, anschaulich und volkstümlich zu sein: Es spricht nicht zum Bürger, sondern zum Juristen; es ist von Juristen für Juristen gemacht.(Beck-Texte- BGB, Aufl. 60 / 2007, Einführung III. Sprache und Regelungstechnik / XII).<<



8.3) Gesetze aus der Feudalherrschaft des 19. Jahrhunderts; müssen im 21. Jahrhundert für die demokratisch soziale Gesellschaft entsprechend reformiert werden; und so klar formuliert sein, das alle Staatsbürger - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, der Schul- und der jeweiligen Berufsausbildung sie verstehen, und entsprechend der Rechtsnormen aktiv oder passiv handeln können. Insbesondere wenn Menschen- und Grundrechte sei es durch die Verwaltung selbst - oder durch die privat Wirtschaft (Kapitalmacht) missachtet und verletzt werden, muss nach dem Staatszweck der Rechtsstaat neutral die Menschen- und Grundrechte aller in der Bevölkerung mit der gleichen Intension achten und schützen.

Die Historische Kritik am BGB in der Gegenwart . im Kontext zu Art. 1 GG i. v. m. Art. 20 Grundgesetz:

9.) Beispielhaft für die historische Kritik am BGB sind die Ausführungen [Otto von Gierkes](#) nach dem ersten Entwurf (kleiner Windscheid). Nach seiner Auffassung war das BGB von zu wenig deutschrechtlichem Gedankengut getragen. In seiner Veröffentlichung *Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs und das deutsche Recht* von 1889 schrieb er: *Wird dieser Entwurf nicht in diesem oder jenem wohlgelungenen Detail, sondern als Ganzes betrachtet, wird er auf Herz und Nieren geprüft und nach dem Geiste befragt, der in ihm lebt, so mag er manche lobenswerte Eigenschaften offenbaren. Nur ist er nicht deutsch, nur ist er nicht volkstümlich, nur ist er nicht schöpferisch . und der sittliche und sociale Beruf einer neuen Privatrechtsordnung scheint in seinen Horizont überhaupt nicht eingetreten zu sein! Was er uns bietet, das ist in seinem letzten Kern ein in Gesetzesparagrafen gegossenes Pandektencompendium. [ö ]*

*Das innere Gerüst des ganzen Baues vom Fundament bis zum Giebel entstammt der Gedankenwerkstätte einer vom germanischen Rechtsgeiste in der Tiefe unberührten romanischen Doktrin. [ö ] Mit jedem seiner Sätze wendet dieses Gesetzbuch sich an den gelehrten Juristen, aber zum deutschen Volke spricht es nicht. [ö ] In kahler Abstraktion löst es auf, was von urständigem und sinnfälligem Rechte noch unter uns lebt.%*

9.1) Ein weiterer Kritikpunkt von Gierkes war die Ausrichtung persönlicher Rechte auf die Privatnützigkeit. Betreffend die romanische Doktrin des ersten Entwurfes führt er in einer Rede vor der Wiener Juristischen Gesellschaft desselben Jahres aus: *Mit dem Satze 'kein Recht ohne Pflicht' hängt innig unsere germanische Anschauung zusammen, daß jedes Recht eine ihm immanente Schranke hat. Das romanische System an sich schrankenloser Befugnisse, welche nur von außen her durch entgegenstehende Befugnisse eingeschränkt werden, widerspricht jedem sozialen Rechtsbegriff. Uns reicht schon an sich keine rechtliche Herrschaft weiter, als das in ihr geschützte vernünftige Interesse es fordert und die Lebensbedingungen es zulassen.%*

9.2) Weiter wurde kritisiert, dass das BGB mit seiner formalen Gleichheit der Rechtsgenossen der wirtschaftlichen und intellektuellen Verschiedenheit der Einzelnen nicht gerecht werde. Die [Privatautonomie](#) als bloße Möglichkeit der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbstverwirklichung begünstige auf längere Sicht die schnellen, flexiblen, wissenden und vermögenshaltenden Kräfte der Gesellschaft. Demgegenüber hätten die Verhältnisse der [Lohnarbeiterklasse](#) in den allgemeinen Vorschriften über den Dienstvertrag (§§ 611 ff. BGB) nur eine völlig unzureichende Regelung erfahren, da diese auf Dienste vorindustrieller Prägung zugeschnitten seien.

[http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerliches\\_Gesetzbuch](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerliches_Gesetzbuch)



Zur Begrifflichkeit Staatszweck:

>>Staatszweck ist der Grund der Bildung des Staates sowie einer Ausgestaltung in besonderer Art und Weise. In der Rechtsgeschichte ist der Staat meist entweder auf eine übernatürliche Macht oder einen rationalen Gesellschaftsvertrag (Staatsvertrag) zurück geführt worden. **In der Gegenwart herrscht die Ansicht vor, dass der Staat verschiedene Zwecke habe [Verwirklichung der Gerechtigkeit, Gewährleistung der Sicherheit, Unterstützung der Schwachen],** G. Köbler, Juris, 15. Aufl. Definition Staatszweck, S.394).<<

9.3) Gleichwohl die Mehrheit der Menschen- und Staatsbürger in unserer Gesellschaft (dem Gesetzesstaat), schon vom der sozialen Herkunft her - in der natürlichen Rechtsstellung (Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit) massiv benachteiligt werden; und nur unzureichend über Rechtskenntnisse verfügt . und diese bei Juristen teuer einkaufen muss, mit Mitteln über die diese wiederum nur begrenzt verfügen, was einem engbegrenzten und unzureichenden Rechtsschutz und Rechtssicherheit gleichkommt, wird den Leistungsberechtigten des SGB II vom „sogenannten Rechtsstaat“ die Aufschiebende Wirkung durch arglistige Täuschung zusätzlich entgegen der sog. Unschuldsumutung verweigert. Was dem demokratischen sozialen Rechtsstaat und dem Staatszweck der Bundesrepublik Deutschland konträr entgegensteht.

9.4) Es darf in einem demokratisch sozialen Rechtsstaat nicht sein, das Gesetze des öffentlichen Rechts wie z.B. das (SGB) insbesondere das SGBII (von Lobbyisten) so unklar formuliert sind, das die Behörde BA/Jobcenter einen Ermessensspielraum hat (wo nachweislich unqualifizierte und überforderte Mitarbeiter der Verwaltung über Jahre hinweg, nach persönlicher Interessenslage) mit ihren Geschäftspartnern willkürlich über Kriminalisierung, Obdachlosigkeit, Hungertod und Kältetod von Menschen- und Staatsbürgern entscheiden. Was im Nachhinein wenn es öffentlich wird, für das Gericht (je nach Abhängigkeit der Richter) nur noch schwer - oder aus genannten Gründen gar nicht mehr festgestellt werden soll.

Da dieser Missstand gegenwärtig aber reale Praxis in unserer Feudalwirtschafts-Diktatur ist, von der auch ein erheblicher Teil der Juristen (die sich weder einer Berufsethik noch Moral verpflichtet fühlen) kräftig profitieren . und diesen verfassungswidrigen Umstand, der getäuschten Bevölkerung mit Unterstützung der Medienkonzerne (die sich ja in wenigen Händen der Kapitaleigner befinden) spitzfindig als sogenannten Rechtsstaat verkaufen, sind die redlichen Ausnahmen, die ihren Beruf noch als Berufung verstehen und den Rechtsstaat verteidigen wollen derzeit klar und deutlich in der Minderheit.

Anmerkung: d) >>Anwälte können bei Hartz IV-Verfahren nur gewinnen Angaben des Magazins zufolge, wendete die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2012 39,6 Millionen Euro für Anwaltshonorare auf, die für die rechtliche Vertretung von Hartz IV-Beziehern anfielen. 44 Prozent der Klagen waren 2011 erfolgreich. Das lag vor allem daran, dass die Hartz IV-Gesetze unzählige Lücken und uneindeutige Regelungen beinhalten. Hinzu kommt, dass sie bereits mehr als 60-mal modifiziert werden mussten. „Jeder fünften Klage wird stattgegeben“, zitiert das Magazin Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, weil sich vom Zeitpunkt des Bescheides bis zum Gerichtsverfahren die Gesetzeslage

geändert hat." << <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/anwaelte-bei-hartz-iv-hohe-gewinnrate-vor-gericht-90016070.php> // >> <http://www.tagesspiegel.de/berlin/hartz-iv-fuenf-jahre-ausnahmestandard-am-sozialgericht/1665208.html>

Fast jede zweite Hartz-IV-Klage ist erfolgreich

Hunderttausende von Hartz-IV-Empfängern wehren sich juristisch gegen Bescheide der Jobcenter . viele mit Erfolg. Die Linke fordert gar, im Zweifelsfall immer für die Arbeitslosen zu entscheiden. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116345738/Fast-jede-zweite-Hartz-IV-Klage-ist-erfolgreich.html>

*Widerspruch gegen Sanktionen: Richter geben jedem dritten Hartz-IV-Kläger recht*

Gegen Hartz-IV-Bescheide gehen Jahr für Jahr Tausende Klagen ein - offenbar aus gutem Grund. Laut einem Zeitungsbericht geben die Gerichte in mehr als einem Drittel der Fälle den Klägern recht. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hartz-iv-klagen-haben-laut-arbeitsministerium-haeufig-erfolg-a-975370.html>

Die sozialen und die ökonomischen Kosten für den Steuerzahler:

10.) Da das Behördensystem entgegen dem 19. Jahrhundert im 21. Jahrhundert dem Bürger dienen muss, kann die Verwaltung nicht gleichzeitig nach eigenem Ermessensspielraum - wie ein Tribunal/Gericht/Richter entgegen der Gewaltenteilung über den Bürger willkürlich herrschen und richten.

- Jeder Mensch hat ein Recht auf eine soziale Ordnung, in der die Menschen- und Grundrechte im realen Alltag voll verwirklicht werden.

Diesbezüglich muss für alle Gesetze gelten: Wenn Gesetze die aus dem 19. Jahrhundert stammen, die nicht klar verständlich für den normalen Bürger formuliert sind, so wie das beim SGB II . und dem BGB offen sichtlich ist, müssen sie im Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts entweder abgeschafft, oder so klar bzw. neu formuliert werden; damit alle Bürger verstehen was der Rechtsstaat als gesellschaftliche Verhaltensnorm für alle Bevölkerungssichten vor gegeben hat, ohne das (die Mehrheit der Bevölkerung) einen Juristen konsultieren muss, den sie sich in den meisten Fällen (gemessen an der ungleichen Verteilung der Vermögen in Deutschland) ohne hin nicht Leisten kann.

Folgerichtig muss im ersten Schritt das Unrecht das mit den §§ 31 bis 32 SGB II vollzogen wird, sofort abgeschafft werden, bis Gesetze (mit positiven Sanktionen / Rechtsfolgen in den jeweiligen Rechtskreisen geschaffen worden sind, die es den Menschen unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht, sich im Geiste der Brüderlichkeit (sei es in der Verwaltung oder der Privatwirtschaft) untereinander auf Augenhöhe begegnen können.

11.) Da derzeit Erwerbslosigkeit aus einem gesamtwirtschaftlichen fiktiven Mangel an existenzsichernden Erwerbsarbeiten entsteht, sind nicht die Betroffenen Menschen- und Staatsbürger (mit negativen Sanktionen zu bestrafen), sondern jene feudalen Wirtschaftssubjekte per Steuerabgaben (Stichwort Vermögensteuer usw.) zu belasten, damit dadurch der künstlich kreierte Mangel an Erwerbsarbeiten (der durch Automatisierung und Digitalisierung weiter voranschreitet) zusätzlich neu geschaffene Erwerbsarbeiten als auch menschenwürdige und existenzsichernde Erwerbsarbeiten finanziert werden kann.

12.) Rechtssicherheit ist nicht der einzige und nicht der entscheidende Wert, den das Recht zu verwirklichen hat. Neben der Rechtssicherheit treten vielmehr zwei andere Werte: Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit. Keineswegs ist Recht alles das, „was dem Volke nutzt“, sondern dem Volke nützt letzten Endes nur, was Recht ist, was Rechtssicherheit schafft und Gerechtigkeit erstrebt (vgl. G. Radbruch Rechtsphilosophie, Studienausgabe 2003, 210-216 f.).

Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch geltenden Gesetzen; eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Satzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur unrichtiges Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.

Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen. Gustav Radbruch: *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*. *SJZ* 1946, 105 (107).

[http://de.wikipedia.org/wiki/Radbruch%E2%80%99sche\\_Formel](http://de.wikipedia.org/wiki/Radbruch%E2%80%99sche_Formel)

Deshalb möchte ich abschließend sehr geehrte Repräsentanten des Rechtsstaats noch eine wichtige Frage an Sie richten, auf die mein Mahnbrief IV / Gutachten 2014 . neben vielen andern Fragen (z.B. zur Friedenspflicht, zur mutmaßlichen Beihilfe zu Staats-Terrorismus und Folter, sowie Wirtschaftsspionage) weder eine vernünftige noch verfassungskonforme Antwort finden konnte:

Wie kann - oder soll durch die derzeitige Sanktionspraxis der Hartz IV-Gesetzgebung, die sich offensichtlich gegen die Menschenwürde (Selbstbestimmung wie Verhaltensfreiheit) der Betroffenen richtet . und diese massiv erniedrigt und verletzt; - diese gleichzeitig achten - und insbesondere vor Gesundheitsschädigung, Kriminalisierung, Obdachlosigkeit schützen . und darüber hinaus, wiederum die Selbstbestimmung des Einzelnen, die Volkssouveränität in Gänze, die freie demokratische Willensbildung der Bevölkerung von unten gewährleisten, - ohne das der verfolgte Sanktionszweck, sich ins Gegenteil verkehrt, - indem genau die Menschen- und Grundrechte der Betroffenen massiv verletzt werden, die dieser Sanktionszweck achten und schützen soll?

In der Hoffnung, dass Sie in Ihrer Verantwortung dem inneren Frieden in Deutschland - und Europa gerecht werden wollen - und bereit sind, den gegenwärtigen Rechtsbankrott zu heilen . und eine verfassungsgemäße Lösung . als auch eine angemessene Antwort auf meine Fragen findenden; - da ansonsten aus meiner Sicht für die betroffenen Menschen zur Achtung und Schutz ihrer Menschenwürde und Verhaltensfreiheit, nur der Wechsel ins überpositive Recht übrig bleibt,

verbleibe ich sinngemäß mit freundlichen Grüßen

Mathias Frank

Lehrer für Gesundheit, Fitness und  
Konfliktmanagement

Kontakt: Brückes 59-61, 55545 Bad Kreuznach  
E-Mail: [menschenrechte-mfrank@t-online.de](mailto:menschenrechte-mfrank@t-online.de)

**PS: Der Mahnbrief IV / Gutachten 2014 wurde dem Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz sowie dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe per Einschreiben zugestellt!**

Interessierten Mitbürgern steht der Mahnbrief III / Gutachten 2013 sowie Mahnbrief IV / Gutachten 2014 zur Aufklärung - und zur geistigen Verteidigung des Friedens sowie der Menschen- und Grundrechte unter: <http://www.mfrankfitnessberatung.de/mahnwache-mahnbriefe-f%C3%BCr-die-einhaltung-der-menschenrechte/> als PDF- Datei zu Verfügung!

Ferner wurden 2012 und 2013 von mir der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin, der Bundestagspräsident, der Bundesratspräsident, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, die Ministerpräsidentin /Rheinland-Pfalz, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz /Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie /Rheinland-Pfalz umfassend über die Menschen- und Grundrechtsverletzungen informiert.

## Anlage 1. Fußnoten /Querverweise

Kleine Übersicht von Expertisen die Entrechtung, Enteignung, Kriminalisierung und Gesundheitsschädigung aufzeigen die mit verfassungswidrigen Sanktionen des SGB II einhergehen:

a) IAB-Stellungnahme 2/2014 [pdf] [Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen - IAB doku.iab.de/stellungnahme/2014/SN0214.pdf](http://doku.iab.de/stellungnahme/2014/SN0214.pdf) [Cache](#) 3. Juni 2014 ... Die Wirkungen von Sanktionen im SGB II sowie der IAB Kurzbericht Sanktionen im SGB II: Unter dem Existenzminimum . IAB [doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf](http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf)  
<http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>

b) Dissertation von Kratz, Dirk / Entfremdete Hilfe  
Er sagt Arbeitslose werden behandelt wie kleine Schulkinder. (ö ) „Soziale Arbeit wird im Handlungsfeld der Arbeitsvermittlung zunehmend als Profession adressiert, um etwa sog. "Vermittlungshemmnisse" abzubauen und somit die jeweilige "Beschäftigungsfähigkeit" zu erhöhen.  
Sie steht dabei im Konflikt zwischen den heterogenen Bedürfnissen der KlientInnen als häufig fremdbestimmte Akteure im Vermittlungsregime und den Anweisungen und Logiken der Arbeitsvermittlung und Sozialpolitik, die gebündelt im Begriff „Aktivierung“ auftauchen. <http://athene.bibl.unibw-muenchen.de:8081/node?id=90731>

c) Mahnbrief III. / Gutachten 2013) für die Einhaltung der Menschenrechte, gegen Unterdrückung und Entrechtung, gegen Ausbeutung, sowie Zwangsarbeit und Folter in allen Bundesländern . unter: <http://www.mfrankfitnessberatung.de/mahnwache-mahnbriefe-f%C3%BCr-die-einhaltung-der-menschenrechte/>

[Mahnbrief III Einhaltung der Menschenrec\[...\]](#)

PDF-Dokument [502.1 KB]



[Gutachten Verfassungswidrigkeit Sanktion\[...\]](#)

PDF-Dokument [575.5 KB]



[Standpunkte 06-2012 web.pdf](#)

PDF-Dokument [460.7 KB]



[Neskovic Verfassungswidrigkeit Sanktion\[...\]](#)

PDF-Dokument [1.5 MB]





d) Rechtsgutachten / Zentrum für europäische Rechtspolitik (ZERP)  
Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M.(EUI)  
Das europäische Rechtssystem kann kein Ausnahmezustand akzeptieren...  
[Austeritaetspolitik und Menschenrechte.p\[...\]](#)  
PDF-Dokument [347.8 KB]



e) Unabhängige Studie vom (ISG), - im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und  
Soziales (NRW) zeigt: Hartz IV Sanktionen fördern die soziale Isolierung, fördern  
gesundheitliche Probleme..  
[Sanktions-Studie vom Institut für Sozial\[...\]](#)  
PDF-Dokument [8.4 MB]

f) Rechtsgutachten: Ausnahmen beim Mindestlohn sind unzulässig „Würde kennt keine  
Ausnahmen.+Von Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M. (EUI), Zentrum für europäische  
Rechtspolitik (ZERP), Universität Bremen, März 2014  
[Verfassungs-voelker-und-europarechtliche\[...\]](#)  
PDF-Dokument [906.1 KB]

g) Rechtsgutachten von Bernd Hartmann, Professor für Staatsrecht an der Universität  
Osnabrück, Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass der vorübergehende Seitenwechsel  
namentlich aus der Privatwirtschaft in den Staatsdienst, wie er derzeit praktiziert wird, gegen  
das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes verstößt und daher verfassungswidrig ist.  
<http://www.swrfernsehen.de/-/id=14591008/property=download/nid=2798/1mmfpu/index.pdf>  
Interview: <http://www.swrfernsehen.de/leif-trifft-sendung-am-3-lobbyisten-die-stille-macht-im-land/-/id=2798/nid=2798/did=14574074/2vjith/index.html>

Unter: <http://www.mfrankfitnessberatung.de/mahnwache-mahnbriefe-f%C3%BCr-die-einhaltung-der-menschenrechte/> zum Nachlesen und Nachdenken

## Anlage 2. Fußnoten /Querverweise

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus? . Wovon gehen die herrschende Regierung und die herrschende Finanz- und Wirtschaftselite aus?

Kleine Übersicht zu einigen Umfragen:

Den Aussagen der Bundesregierung misstrauen 60 Prozent der repräsentativ befragten Bürger. Den Oppositionsparteien vertrauen sogar 70 Prozent nicht mehr. Auch die Glaubwürdigkeit der Wirtschaftsvertreter sinkt weiter. Den Aussagen von Unternehmen glauben 60 Prozent der Menschen nicht mehr. [Der Finanzbranche misstrauen 78 Prozent.](#)

15.08.2012 - Acht von zehn Bundesbürgern *wünschen* sich angesichts der europaweiten  
Krise eine *neue Wirtschaftsordnung*. Dies ergab eine *Umfrage* des ...

- [Bürger wollen kein Wachstum um jeden Preis - Bertelsmann ...](#)

[www.bertelsmann-stiftung.de/bst/.../xcms\\_bst\\_dms\\_32005\\_32006\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/.../xcms_bst_dms_32005_32006_2.pdf)

Rund *neun von zehn* Österreichern (90%) und *Deutschen* (88%) schließen sich ... der  
Wirtschafts- und Verschuldungskrise eine *neue Wirtschaftsordnung* brau-

- Deutsche gegen Militär-Einsätze im Ausland

<https://www.freitag.de/autoren/vorabmeldung/deutsche-gegen-militaer-einsaetze-im-ausland>

- [Repräsentative Umfrage ergibt - Waffenexporte.org](#)

[www.waffenexporte.org/.../Zusammenfassung-Umfrage](http://www.waffenexporte.org/.../Zusammenfassung-Umfrage) *Waffenexporte*.

Große Mehrheit *gegen* Rüstungsexporte: Die *deutliche Mehrheit* der Befragten, ö  
sind mehr Menschen in Ostdeutschland (85%) grundsätzlich *gegen* Ausfuhren ...

- [Politbarometer: Deutsche gegen Waffenlieferungen an ...](#)

[www.heute.de/deutsche-gegen-waffenlieferungen-an-die-kurden-im-irak...](http://www.heute.de/deutsche-gegen-waffenlieferungen-an-die-kurden-im-irak...)

22.08.2014 - Allerdings spricht sich mit 67 Prozent eine *deutliche Mehrheit* *gegen* deutsche  
Waffenlieferungen in den Irak für die Kurden aus. Lediglich 27 ...

- Die sog. Hartz-Gesetzgebung wurde gegen die Zustimmung der Bevölkerung  
durchgesetzt.

Nur 30 Prozent befürworteten im April 2004 diese Maßnahmen, 64 Prozent lehnten sie  
damals ab (weiß nicht: 6 Prozent).

[http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer\\_2014/April\\_2014/](http://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2014/April_2014/)

### Anlage 3. Fußnoten / Querverweise

Kleine Übersicht zu einigen von unzähligen Tatsachen eines sich auflösenden sogenannten  
demokratischen Rechtsstaats

- Politik vernichtet den Rechtsstaat

"...Die Demokratie lebt vom Recht... wir wandeln uns von einer Rechtsgesellschaft in eine  
Sicherheitsgesellschaft über den Apparat der Militarisierung...."

Der Rechtsstaat befindet sich in der Auflösung... die "Staatssicherheit" wurde in der "DDR"  
abgeschafft und nun bekommt die Bundesrepublik noch ein "Schlimmeres" als das, was  
abgeschafft wurde... die Politik vernichtet den Rechtsstaat ..".

Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht Jurist und Kriminologe im Interview mit dem ZDF-Frontal21.  
Goethe-Universität - Frankfurt am Main - Institut für Kriminalwissenschaften und  
Rechtsphilosophie <https://www.youtube.com/watch?v=uOT1CkVyS18>



**PDF Complete**

Your complimentary use period has ended. Thank you for using PDF Complete.

[Click Here to upgrade to Unlimited Pages and Expanded Features](#)

[www.pdf-complete.de](http://www.pdf-complete.de) Mahnbrief IV- Gutachten 2014 für die Einhaltung Interdrückung und Entrechtung, gegen Ausbeutung, Europa und der Welt!

- Organisierte Kriminalität

fehlende Achtung der Politik vor der Verfassung

und zur mangelnden Demut der Politik ö Der strafbare Verfassungsverstoß und die organisierte Kriminalität der Exekutive gegen die Verfassungö Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht / Kontraste [https://www.youtube.com/watch?v=heFH\\_knWTaw](https://www.youtube.com/watch?v=heFH_knWTaw)

- NSA-Affäre: "Die Überwachung verletzt Menschenrechte"

Die Art und das Ausmaß der Kommunikationsüberwachung, wie sie von den USA, Großbritannien und anderen Nationen betrieben wird, gibt Anlass zu ernsthaften Bedenken bezüglich der Menschenrechte. Es ist offensichtlich, dass das Recht auf Privatsphäre nicht respektiert wird, betroffen sind aber auch die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Privatsphäre ist essenziell für die Freiheit und Würde eines Menschen. Sie ist entscheidend für seine persönliche Identität, Integrität, Intimität, Autonomie und Kommunikation, und sie ist von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt. Jegliche Maßnahmen, die in die Privatsphäre eingreifen, müssen im Verhältnis stehen zu dem legitimen Ziel, das sie verfolgen. <https://www.amnesty.de/journal/2013/dezember/nsa-afaere-die-ueber%C2%ADwachung-verletzt-menschen%C2%ADrechte>

- Schriftliche Warnung: Kanzleramt droht NSA-Aufklärern mit Strafanzeige

Der NSA-Untersuchungsausschuss im Bundestag ist vom Bundeskanzleramt energisch zum Schweigen ermahnt worden. Nach Informationen von SPIEGEL ONLINE wurde der Vorsitzende des Gremiums, Patrick Sensburg (CDU), schriftlich dazu aufgefordert, die Vertraulichkeit von als geheim eingestuften Dokumenten sicherzustellen.

Sensburg verlas das Schreiben am Mittwochabend bei einem Treffen der Ausschuss-Obleute von CDU, SPD, Grünen und Linken. In dem Papier geht das Kanzleramt explizit auf eine zurückliegende Enthüllung im SPIEGEL, einen Bericht in der Süddeutschen Zeitung und zwei Berichte des Portals Netpolitik.org ein. In mindestens vier Fällen hätten Medien aus geheimen Akten zitiert, die eigentlich dem Ausschuss vorbehalten seien. so der Vorwurf aus dem Haus von Angela Merkel.

Das Bundeskanzleramt behält sich juristische Schritte vor, sollte es zu weiteren mutmaßlichen Leaks aus dem Ausschuss kommen. Demnach werde man im Wiederholungsfall Strafanzeige erstatten, heißt es in dem Papier. Ursprünglich wurde offenbar erwogen, wegen eines möglichen Geheimnisverrats bereits jetzt Anzeige gegen Unbekannt einzureichen. Dann entschied man sich, es zunächst bei einer schriftlichen Verwarnung zu belassen. Quelle 1: [Spiegel Online](http://www.spiegel.de) Quelle 2: [netzpolitik.org](http://www.netpolitik.org)

- "[Staat & Nazis Hand in Hand](#)": Polizei zensiert [NSU](#) Plakat ...

[www.migazin.de/2014/06/04/polizei-nsu-plakat-verunglimpfung-staates/](http://www.migazin.de/2014/06/04/polizei-nsu-plakat-verunglimpfung-staates/)

04.06.2014 - Begründung: Die Aufschrift *sNSU: Staat und Nazis Hand in Hand* verunglimpft den Staat. Die Initiatoren sprechen von Zensur. Polizei zensiert ... <http://www.migazin.de/2014/06/04/polizei-nsu-plakat-verunglimpfung-staates/>

- Die Nichtaufklärung der NSU-Morde zeigt, wie der sTiefe Staat%in der Bundesrepublik funktioniert . samt seiner Wasserträger im Parlament.

Es war der nationalsozialistische Staatstheoretiker Carl Schmitt, der feststellte: sSouverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.%Der NSU-Skandal, dieser noch nicht deutlich genug als Ausnahmezustand erkannte Fall von bewusstem und gewolltem Staatsversagen, beweist, dass Teile der Institutionen aktiv daran beteiligt sind, an die Stelle des demokratischen Souveräns die Souveränität vermeintlicher Staatsschützer zu setzen. Die DDR, die freilich nicht über die Camouflage einer liberalen Alltagskultur verfügte, folgte derselben Logik. <http://www.taz.de/!137385/>

- Geheimarmee "Stay behind": Der Staat als Pate des Terrors ...  
[www.br.de](http://www.br.de) ' Neu geöffnete BND-Akten belegen: Es gab Waffendepots und geschulte Kämpfer für einen geheimen Krieg der NATO.
- "Das blutige Schwert der CIA"  
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d...>
- "Verbindungsstelle 61": Ermittlungen gegen Chef von geheimer BND-Gruppe  
<http://www.spiegel.de/politik/deutsch...>

Dass diese Einheiten auch noch %andere Verwendung+fanden, ist leider KEINE Verschwörungstheorie! Quelle: [ZDFInfo](http://www.zdfinfo.de)

- Gefälschte Beweise im Ukraine-Konflikt: sDer Putsch in Kiew stand am Anfang%o

Während im Osten der Ukraine ein heißer Krieg mit schon weit über 2.000 Todesopfern läuft, findet in den westlichen Staaten ein Kampf um die öffentliche Meinung statt. Weltnetz.tv sprach mit dem ehemaligen CIA-Offizier Raymond McGovern. Der gebürtige New Yorker war fast drei Jahrzehnte lang für die morgendliche Berichterstattung im Weißen Haus zuständig. Er diente insgesamt sieben US-Präsidenten. Aus Kritik gegen den Angriffskrieg der USA gegen Irak gründete er 2003 mit anderen ehemaligen CIA-Mitarbeitern die Organisation Veteran Intelligence Professionals for Sanity (VIPS), die eine alternative Analyse geopolitischer Konflikte liefert. McGovern gehört auch zu den Unterzeichnern eines offenen Briefes an die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, in dem ehemalige US-Geheimdienstler die CDU-Politikerin vor gefälschten Beweisen gegen Russland warnen. Quelle: [weltnetz.TV](http://www.weltnetz.tv)

- Von der Leyen unter Druck: Juristen halten geplante Bundeswehreinmärsche für verfassungswidrig  
Drohnen-Einsatz in der Ukraine, Trainings-Camps im Irak: Ursula von der Leyen überraschte mit neuen Plänen für die Bundeswehr. Andere Ressorts melden juristische Zweifel an.

In der Bundesregierung wachsen die Zweifel an den von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) voran getriebenen neuen Bundeswehr-Missionen in der Ostukraine und im Irak. Nach Informationen von SPIEGEL ONLINE warnen die Juristen anderer Ressorts der Bundesregierung im Fall der Ostukraine vor verfassungsrechtlichen Problemen. Die mögliche neue Irak-Mission zur verstärkten Ausbildung der Sicherheitskräfte bewerten sie sogar gleich als verfassungswidrig. Hintergrund der Warnungen ist die geltende Rechtssprechung für Auslandseinsätze der Bundeswehr, die ein Risiko für bewaffnete Auseinandersetzungen bergen. Diese sind nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur dann zulässig, wenn sie im Rahmen eines sogenannten %Systems der kollektiven Sicherheit+stattfinden. Also einer Nato- oder Uno-Mission. Bei beiden Missionen haben die Juristen laut internen Papieren %erhebliche Zweifel+ und warnen vor weiteren Planungen. Quelle: [Spiegel Online](#)

- Panzerrhetorik im Reichstag

Selbst für die Leser deutscher NATO-Medien fällt auf, wie sehr sich neue Panzerbeschaffungen für die Bundeswehr und der Redeinhalt der Bundeskanzlerin im Plenum des Reichstages entsprechen. Vom gemeinsamen Haus Europa bleibt offenkundig noch nicht mal mehr eine Ruine übrig. Da wird auf den russischen Präsidenten verbal mit dem Finger gezeigt und ihm eine Bringschuld für das Ende der Kampfhandlungen in der Ostukraine abverlangt. Wie wäre es denn einmal damit, sich selbst die Pflicht aufzuerlegen, nicht an einem völkerrechtswidrigen Krieg nach dem anderen teilzunehmen. Dazu könnte auch durchaus gehören, die deutschen parteinahen Stiftungen in europäischen Nachbarstaaten nicht an Aktionen beteiligt zu sehen, die durchaus als sPutsch%gegen legitime Regierungen fremder Staaten gewertet werden können. Quelle: [Willy Wimmer \[PDF\]](#)

#### **Anlage 4. Fußnoten /Querverweise**

Kleine Übersicht zu einigen von unzähligen Tatsachen eines sich auflösenden sogenannten demokratischen Sozialstaats

##### [Hartz-IV - Kinderarmut wächst wieder - Wirtschaft ...](#)

[www.sueddeutsche.de/.../dgb-studie-zu-hartz-iv-kinderarmut-waechst-wied...](http://www.sueddeutsche.de/.../dgb-studie-zu-hartz-iv-kinderarmut-waechst-wied...)

11.10.2014 - Um so erstaunlicher ist, dass das Wort *Kinderarmut* in dem 138 Seiten starken Werk überhaupt nicht auftaucht - und das, obwohl die Zahl der.

##### [Immer mehr Obdachlose in Deutschland - Neue ...](#)

[www.noz.de/deutschland-welt/.../immer-mehr-obdachlose-in-deutschlan...](http://www.noz.de/deutschland-welt/.../immer-mehr-obdachlose-in-deutschlan...)

Prognose bis 2016: bis zu 380.000 wohnungslose Menschen in Deutschland  
Angesichts der sozialen und politischen Rahmenbedingungen werden sich die beschriebenen Trends weit über 2012 hinaus fortsetzen, so dass mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.



Deshalb prognostiziert die BAG W einen Anstieg der Wohnungslosenzahlen auf 380.000 (+33 %) bis zum Jahr 2016. (ö ) Ursachen für die steigende Zahl der Wohnungslosen: Hohe Mieten, Verarmung und Fehlentscheidungen bei Hartz IV

[http://www.bagw.de/de/themen/zahl\\_der\\_wohnungslosen/index.html](http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html)

Immer mehr Menschen sind auf kostenlose Essensausgabestellen angewiesen

29.05.2014 / Auszug:

Immer mehr Menschen können ihren Lebensmittelbedarf nicht mehr aus eigenen finanziellen Mitteln decken. Darauf wies der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. am Montag in Berlin auf seiner Jahrespressekonferenz hin. Demnach nutzen immer mehr Bedürftige das Angebot der kostenlosen Essensausgabestellen. Während noch vor einiger Zeit vor allem erwerbslose Hartz IV-Bezieher zu den Besuchern der Tafeln zählten, kommen inzwischen auch vermehrt Rentner, Studenten, Geringverdiener und Flüchtlinge. Wir erleben, dass Armut und Armutsbedrohung weiter in der Gesellschaft verbreitet ist, als die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht vermittelt%,so Jochen Brühl, Vorsitzender des Bundesverbands bei der Pressekonferenz.

Die Politik darf sich nicht auf dem freiwilligen Engagement der Zivilgesellschaft ausruhen. Die Tafeln können Armut nur lindern, aber nicht ihre Ursachen bekämpfen. Das ist Aufgabe des Sozialstaates. Der Staat muss für eine ausreichende soziale Grundsicherung sorgen, die jedem ein menschenwürdiges Auskommen ermöglicht%,forderte Brühl. <http://www.gegen-hartz.de/nachrichteneuberhartziv/immer-mehr-menschen-brauchen-die-tafeln-90016103.php>

Tacheles fordert die Einführung einer bedarfsorientierten Haushaltsenergiepauschale In Deutschland wurden im vergangenen Jahr über 7 Millionen Mahnverfahren wegen säumiger Forderungen für Haushaltsenergie eingeleitet. In 344.798 Fällen wurde Stromkunden der Stromanschluss zumindest vorübergehend gesperrt. Davon betroffen waren rund 200.000 Haushalte von SGB-II-Leistungsbeziehenden (Bundesnetzagentur, Monitoringbericht 2014, S. 149 ff.). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Mahnungen um über 1 Million. Diese Zahlen belegen dringenden sozialpolitischen Handlungsbedarf. Der Erwerbslosenverein Tacheles e.V. fordert daher im Rahmen der geplanten SGB-II-Änderungen eine Reihe von Korrekturen zur Bekämpfung von Energiearmut.

Im SGB II-/SGB XII-Regelbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von 391 EUR (Stand 2014) ist ein Betrag von 30,37 EUR für Haushaltsenergie enthalten. Der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalte lag im Jahr 2014 bei 29,13 Cent/kWh (Wikipedia). Damit können alleinstehende SGB II/SGB XII-Beziehende 106,26 kWh Strom im Monat und 1255,08 kWh im Jahr finanzieren.

Laut einer 2014 veröffentlichten [Broschüre der Verbraucherzentrale NRW, sStromsparen . einfach gemacht%\(S. 3\)](#), beträgt der Stromverbrauch ohne elektrische Warmwasserbereitung für einen Ein-Personen-Haushalt durchschnittlich 1.500 . 2.100 kWh im Jahr. Legt man daraus den Mittelwert zugrunde, ergibt sich ein durchschnittlicher Energiebedarf von 1.800 kWh pro Jahr für einen Ein-Personen-Haushalt (zum gleichen Ergebnis kommt die Energieagentur NRW, sWo bleibt der Strom?%2011).

Um 1.800 kWh für einen Ein-Personen-Haushalt im Jahr zu finanzieren, müssen monatlich 43,69 EUR aufgewendet werden. Im SGB II/SGB XII-Regelbedarf fehlen demnach 13,32 Euro im Monat. Mit dieser Deckungslücke wird das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum von rund 7,5 Mio. SGB II/SGB XII-Beziehenden deutlich unterschritten. Quelle: [Tacheles e.V.](http://www.tacheles.de)

### Zwangsarbeit in Deutschland

Sie arbeiten Tag und Nacht für einen Hungerlohn, beziehen Prügel, werden missbraucht. Weltweit sind 21 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit, erklärt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Erstmals hat sie auf der Grundlage konkreter Fälle die Gewinne daraus errechnet: insgesamt 110 Milliarden Euro.

Zwei Drittel der illegalen Profite stammen aus Zwangsprostitution. Betroffen sind vor allem Frauen und Mädchen. Die wirtschaftliche Ausbeutung hingegen betrifft mehr Männer und Jungen. Für fast umsonst arbeiten sie bis an den Rand der Erschöpfung. Am meisten profitieren die Branchen Produktion, Bau, Bergbau und Energie mit 25 Milliarden Euro Gewinn. In der Landwirtschaft sind es 6,6, in Privathaushalten 5,8 Milliarden. Deutschland ist da keine Ausnahme.

Zwangsarbeit hängt direkt mit Armut zusammen, betont die UN-Organisation. Mehr in Bildung investieren, über Rechte aufklären, die Profiteure härter bestrafen: Das sind vielversprechende Ansätze, um Sklaverei im 21. Jahrhundert einzudämmen.

[http://www.youtube.com/watch?v=cSSd4V\\_60tw](http://www.youtube.com/watch?v=cSSd4V_60tw)

Die Politik bleibt mit vielen Gesetzen oft wirkungslos

Auszug: (ö ) [Zwar steht Zwangsarbeit unter Strafe](#) . doch die Ermittlungserfolge der Behörden sind übersichtlich. Die Dunkelziffer ist enorm, berichtet Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Und die Beratungsstellen hierzulande sind noch immer vor allem auf sexuelle Ausbeutung von Frauen ausgerichtet.

Wie aber geraten Menschen [in die Fänge der Profiteure von Zwangsarbeit](#)? Die größte Gefahr ist laut ILO ein plötzlicher ökonomischer Schock wie der Wegfall des regulären Einkommens. Betroffene, die keine soziale Absicherung haben, müssen jeden Job akzeptieren, um über die Runden zu kommen. Weitere Risikogruppen sind Analphabeten und Migranten ohne gültige Papiere. <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ilo-studie-zu-zwangsarbeit-wenn-der-mensch-zur-ware-wird/9917850.html>

### Betriebsräte ohne Schutz / Das Versagen der Staatsanwaltschaft

Das Gesetz ist eindeutig: Wer einen Betriebsrat behindert oder gar verhindert, kann bis zu einem Jahr ins Gefängnis kommen. So sollen Betriebsräte geschützt werden. Doch Staatsanwaltschaften bringen solche Straftaten fast nie zur Anklage. 25.11. 2014 | ARD <http://www.swr.de/report/-/id=13839326/4p15ri/index.html>

## Das Hartz-IV- Sanktionssystem tötet Menschen

<http://dieopferderagenda2010.wordpress.com/>

Es habe das Ziel, "Menschen gefügig zu machen" und "ihre Widerstandsfähigkeit zu schwächen". Die Sanktionen seien Ausdruck eines "paternalistischen Erziehungsstaates" und stünden im Widerspruch zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem es ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gebe: "Grundrechte kürzt man einfach nicht" so Kipping. Die Union sprach von "Wahlkampfpropaganda". Sanktionen bei Regelverstößen seien ein Ausdruck der "Fairness" gegenüber den Arbeitgebern und -nehmern sowie den Arbeitslosen, die sich regelkonform verhielten.

[http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw23\\_de\\_hartz4/281596](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw23_de_hartz4/281596)

## Energiearmut wird zum Massenphänomen

Energiearmut wird immer mehr zum Massenphänomen. Der erneute Anstieg verhängter Stromsperren im vergangenen Jahr auf fast 345.000 und die annähernd sieben Millionen Mahnverfahren sind ein Alarmsignal, das Strom für Millionen kaum noch erschwinglich ist. Die Bundesregierung verweigert eine Strompreisaufsicht und sorgt mit ihrer Politik dafür, dass der Strompreis seit 2008 für private Haushalte um 38 Prozent, für die Industrie aber nur um 13 bis 15 Prozent gestiegen ist. Das ist ein schweres soziales Versagen, erklärt Caren Lay, stellvertretende Vorsitzende und verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zu Medienmeldungen über den Monitoringbericht der Bundesnetzagentur. Lay weiter: "Die Bundesregierung der letzten Jahre betreiben Energiepolitik für die Konzerne und nicht für private Stromkundinnen und Stromkunden. De facto bezahlen die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher überverhältnismäßig, während die Industrie entlastet wird. 345.000 Stromsperren bedeuten, dass rund eine Million Menschen in Deutschland 2013 im Dunkeln saß, keine Wäsche waschen, keine warmen Mahlzeiten zubereiten konnte. Das ist ein Anschlag auf die Menschenwürde. Stromsperren gehören gesetzlich verboten. Die Maßnahmen zur Absenkung der Strompreise liegen seit Jahren auf dem Tisch: Neben der Abschaffung der ungerechtfertigten Industrierabatte in Milliardenhöhe zu Lasten der privaten Haushalte und kleinen Unternehmen muss die Stromsteuer auf ein Minimum gesenkt und die Strompreisaufsicht wieder eingeführt werden. Mit den Forderungen der LINKEN könnte der Strompreis für eine Durchschnittsfamilie um 185 Euro pro Jahr gesenkt werden." Quelle: [Die Linke im Bundestag](#)

Gysi-Rede im Bundestag: Die Agenda 2010 als weltweiter Heilsbringer? Ein schwerer Irrtum! Das hat das Spardiktat gegen den Süden Europas angerichtet: 26 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU sind arbeitslos, Millionen junge Menschen ohne Perspektive. In Griechenland und Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 50 Prozent, in Italien bei 44 Prozent. In Griechenland bekommen nur 27 Prozent der Arbeitslosen Arbeitslosengeld. In Griechenland stieg in der Zeit der Krise die Säuglingssterblichkeit um 21 Prozent, die Kindersterblichkeit um 43 Prozent, die HIV-Ansteckungsquote um 52 Prozent, die Selbstmordrate um 37 Prozent. "Es tut mir leid, Frau Bundeskanzlerin, aber das ist das Ergebnis ihrer Politik", hält Gregor Gysi der Kanzlerin in seiner Antwort auf ihre Regierungserklärung vor.

Quelle 1: [Die Fraktion die LINKE via YouTube](#)

Quelle 2: [Gysi-Rede als Text \[PDF\]](#)

Wie frei ist die Wissenschaft? Lohn-Dumping auch an Humboldt-Universität (HU)

Man speist sie mit Hungerlöhnen ab und bietet ihnen keinerlei berufliche Sicherheiten  
Laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterrichten mittlerweile 94.000  
Lehrbeauftragte an deutschen Hochschulen, doppelt so viele wie noch im Jahr 2000. In einer  
[Pressemitteilung](#) schildert Verbandsvize Andres Keller, wie es sich als Betroffener lebt.  
Diese könnten jederzeit ihren Job verlieren, kein Tarifvertrag regelt ihre Vergütung, wenn sie  
krank sind, erhalten sie keine Lohnfortzahlung, der Arbeitgeber zahlt weder in die Renten-  
und Arbeitslosen-, noch in die Kranken- und Pflegeversicherung ein. Rechnet man Vor- und  
Nachbereitungszeiten der Lehrveranstaltungen ein, erhielten viele nicht einmal den  
gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Denn: Das Mindestlohngesetz gilt für  
Lehrbeauftragte nicht. [http://www.studis-online.de/HoPo/art-1689-lehrbeauftragten-  
protest.php](http://www.studis-online.de/HoPo/art-1689-lehrbeauftragten-protest.php)  
[http://www.gew.de/Binaries/Binary116259/Berliner\\_Resolution\\_Aktionstag\\_Lehrbeauftragte\\_141106.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary116259/Berliner_Resolution_Aktionstag_Lehrbeauftragte_141106.pdf)

#### Anlage 5. Fußnoten / Querverweise

Kleine Übersicht Rechtsbankrott der Rechtsstaat befindet sich in der Auflösung

Rechtsstaat am Limit . Überforderte Richter, verschleppte Verfahren

In vielen deutschen Gerichten herrscht immer häufiger Personalnot bei Richtern, sodass sich  
die Bedingungen für eine gute Rechtsprechung in den letzten Jahren vielerorts  
verschlechtert haben. [Manuskript des Beitrags](#)

Die Folge: Die Gerichte sind überlastet, Prozesse ziehen sich unnötig in die Länge und es  
bleibt weniger Zeit für die Bearbeitung der Rechtsfälle.

So wurde beispielsweise ein Vergewaltiger in Bayern vor Prozessbeginn aus der  
Untersuchungshaft entlassen, obwohl Wiederholungsgefahr drohte und sich sein Opfer bis  
zu seiner Verurteilung erneut ängstigen musste. In Nordrhein-Westfalen wird seit Jahren  
gewalttätigen Hooligans kein Prozess gemacht, obwohl die Anklage lange schon vorliegt.  
Und in Baden-Württemberg ermöglicht die Justiz mutmaßlichen Drogenhändlern durch die  
Entlassung aus der Untersuchungshaft bis zum Prozessbeginn sogar die Flucht.

Bundesweit fehlen nach Schätzungen des Deutschen Richterbundes mittlerweile ungefähr  
2000 Richter und Staatsanwälte. Dadurch gerät in Deutschland die unabhängige und  
leistungsfähige Justiz in Gefahr, die eine unverzichtbare Voraussetzung für einen  
Rechtsstaat ist, warnen Experten. Frontal21 über Personallücken bei Richtern und die  
Folgen für den Rechtsstaat.

<http://www.zdf.de/frontal-21/die-themen-der-sendung-vom-2.-dezember-2014-36150272.html>  
[http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2295708/Rechtsstaat-am-  
Limit#/beitrag/video/2295708/Rechtsstaat-am-Limit](http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2295708/Rechtsstaat-am-Limit#/beitrag/video/2295708/Rechtsstaat-am-Limit)

## Richtermangel in Rheinland-Pfalz

„Sparen an der Justiz . heißt sparen am Rechtsstaat.“  
Jetzt gehts vor Gericht. Denn auch vor den Richtern macht die Umsetzung der  
Schuldenbremse nicht halt. Einsparungen stehen auf dem Programm. In diesem und im  
kommenden Jahr werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 21 weitere Richterstellen gestrichen.  
Der rheinland-pfälzische Richtermangel schlägt jetzt Alarm. Denn bereits jetzt sei die  
Arbeitsbelastung zu hoch. / 8. Mai 2014

<http://www.1730live.de/richtermangel/>

## Justiz Neuer Präsident des Bundesverwaltungsgerichts beklagt Richtermangel

Freitag, 05.09.2014

[http://www.focus.de/regional/leipzig/justiz-praesident-des-bundesverwaltungsgerichts-wird-in-amt-eingefuehrt\\_id\\_4110532.html](http://www.focus.de/regional/leipzig/justiz-praesident-des-bundesverwaltungsgerichts-wird-in-amt-eingefuehrt_id_4110532.html)

## Korruptionswahrnehmungsindex 2014: Deutschland muss Kampf gegen intransparentes Finanzgebaren vorantreiben

03.12.14 PRESSEMITTEILUNG

### *Geschäftsgeheimnisse und Geldwäsche behindern Korruptionsbekämpfung*

Berlin, 03.12.2014 . Die Antikorruptionsorganisation Transparency International hat heute  
zum 20. Mal den Korruptionswahrnehmungsindex veröffentlicht. Er umfasst in diesem Jahr  
175 Länder und Territorien. Der Index setzt sich aus verschiedenen Expertenbefragungen  
zusammen und misst die bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption.  
Deutschland erreicht auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis  
100 (keine wahrgenommene Korruption) 79 Punkte. Die Bundesrepublik rangiert damit mit  
Island auf dem 12. Platz.

[http://www.transparency.de/2014\\_CPI.2577.0.html](http://www.transparency.de/2014_CPI.2577.0.html)

Die Zeit vom 3. Februar 2014 berichtete:

Anti-Korruptionsbericht EU-Kommissarin rügt "atemberaubende" Korruption

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern steht Deutschland gut da. Die Kommission  
bestätigt der Bundesrepublik, im Kampf gegen die Korruption eines der besten Resultate  
innerhalb der EU erzielt zu haben. In ihrem Bericht bemängelt sie jedoch, dass die  
Finanzierung von Wahlkämpfen nicht ausreichend gegen die Einflussnahme von  
Unternehmen geschützt sei.



Weiter wird die Korruption in der Privatwirtschaft thematisiert, insbesondere der Pharma- und Gesundheitsbereich. "Beispielsweise verstoßen freiberuflich tätige Ärzte, die Geschenke oder Geldzuwendungen von der Pharmaindustrie annehmen, nicht gegen die Bestechlichkeitsvorschriften", heißt es in dem Bericht

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/eu-kommission-anti-korruptionsbericht/seite-2>

Bundesrechnungshof-Bericht vorgelegt: Warum lügt Merkel uns an?

(ö ) an den Satz der Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU): *„Nie wieder wird es notwendig sein, dass Steuerzahler dafür eintreten müssen, dass große Banken zusammenbrechen.“* Und zwar weil man ordentlich reguliert habe und die Banken in die Verantwortung nehme. Der heute vorgelegte Bericht des Bundesrechnungshofes widerlegt die Kanzlerin. Sie hat gelogen. Der Steuerzahler ist nicht raus aus der Verantwortung, die Banken hingegen ziehen sich aus der Verantwortung. Wie der Bericht nahe legt . und zwar mit Wissen und Duldung der Bundesregierung. Die Banken sollen in einen sogenannten Restrukturierungsfonds einzahlen, mit dem *„die finanzielle Schiefelage geratene Kreditinstitute“* gerettet werden sollen. Der Bericht stellt nüchtern fest: *„Die Bankenabgabe erfüllt die in sie gesetzte Erwartung bisher nicht.“*

Quelle 1: <http://www.rtl.de/cms/news/rtl-aktuell/bundesrechnungshof-bericht-vorgelegt-warum-luegt-merkel-uns-an-4312f-51ca-22-2136361.html>

Quelle 2: [Bundesrechnungshof \[PDF\]](#)

## Anlage 6. Fußnoten / Querverweise

Kleine Übersicht Arbeitgeber gegen die Privatisierung der Menschenrechte .  
Regierung und Wirtschaft im Schulterschluss für die Menschenrechte wenn es den Profitinteressen nicht zuwiderläuft:

*BDI-Präsident fordert: Keine Privatisierung von Menschenrechten*

Von [Sven Hilbig](#) am 04.07.2014 / Auszug:

(ö ) *Auf dem Kongress betonten die Vertreter aus Politik und Wirtschaft bei ihren Statements immer wieder, sie würden sich der Verantwortung stellen, die der Rohstoffabbau in Deutschland und im Ausland erfordert, - und zwar auf freiwilliger Basis. Verbindliche Regelungen zur Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wurden hingegen unisono abgelehnt. Laut BDI-Präsident Ulrich Grillo läge die Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten einzig und allein beim (ausländischen und / oder deutschen) Staat. *„Menschenrechte dürften nicht privatisiert werden“*, so BDI Präsident. Nur der Staat sei für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. (ö ) Im Klartext: Während die deutsche Industrie, oder besser gesagt: Teile der Industrie, in der Öffentlichkeit den Staat in die Pflicht nehmen, für gesetzliche Vorgaben zu sorgen, lobbyieren sie - nicht sichtbar für die Öffentlichkeit - gegen staatliche Auflagen. (ö ) <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/bdi-praesident-fordert-keine-privatisierung>*

### **Positionspapier Unternehmerische Verantwortung und Menschenrechte**

Bundesverband der Deutschen Industrie / Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im  
Haus der Deutschen Wirtschaft Breite Straße 29 10178 Berlin / September 2004

Auszug: Verantwortung der Politik nach Akteuren differenzieren

3. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 haben sich die Mitgliedstaaten der UN verpflichtet, auf die Achtung und Einführung der Menschenrechte hinzuwirken. Die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen sich die Menschenrechte entfalten können, sind als elementare ethische Gebote zugleich Voraussetzungen für nachhaltige politische Stabilität sowie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Welt. Entsprechend der beiden internationalen Konventionen von 1966 umfasst das Konzept der Menschenrechte sowohl bürgerliche und politische Rechte, als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Auf dieser Basis hat sich bis heute ein umfassender Menschenrechtsschutz entwickelt.

4. Menschenrechtspakte sind völkerrechtliche Abkommen und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen. Sie verpflichten in erster Linie die Staaten und nicht einzelne Personen. Die Staaten sind ihrerseits verpflichtet, die Menschenrechtsabkommen innerstaatlich umzusetzen. Im Sinne ihrer Souveränität besitzen nämlich die Staaten die oberste Weisungsbefugnis über alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb ihres Territoriums.

5. Menschenrechtspakte sind i.d.R. abstrakt formulierte Grundsätze, die einer Konkretisierung durch nationale Gesetzgebung bedürfen. Daher sind die verschiedenen internationalen Vereinbarungen für den Bürger nicht unmittelbar anwendbar. Vielmehr entsteht aus ihnen die zentrale Verantwortung der Staaten, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken. Entsprechend müssen die einzelnen Staaten die aus den internationalen Menschenrechtsverträgen entstehenden Verpflichtungen durch ihre nationale Gesetzgebung umsetzen. Erst dann bekommen die internationalen Normen für private Rechtssubjekte, d. h. Bürger und Unternehmen, einen verbindlichen Charakter. (ö )

7. Die Respektierung der Menschenrechte ist auch davon abhängig, inwieweit es in den einzelnen Staaten einen überwiegenden gesellschaftlichen Konsens gibt, der Menschenrechten Legitimität zuerkennt. So gibt es zahlreiche internationale Konventionen, die von weniger als 20 Staaten ratifiziert wurden. Selbst die beiden wichtigen Menschenrechtskonventionen von 1966 sind bisher von rund 40 Staaten nicht akzeptiert worden. Die Anwendung der Menschenrechte hängt wiederum davon ab, inwieweit die international vereinbarten Normen in der nationalen Gesetzgebung implementiert wurden. Die letztendliche Durchsetzbarkeit der Menschenrechte ist darüber hinaus davon abhängig, inwieweit jeder Einzelnen einen einklagbaren Rechtsanspruch besitzt. Notwendig ist dafür eine funktionierende Gewaltenteilung mit einer unabhängigen Justiz, die effektiven Rechtsschutz garantiert. Nur wenn diese Bedingungen sämtlich erfüllt sind, können die Menschenrechte für alle Mitglieder einer Gesellschaft Gültigkeit erfahren. (ö )

8. Menschenrechtsverletzungen beruhen vor allem auf dem mangelhaften politischen Willen einzelner Staaten, die Menschenrechte anzuerkennen und umzusetzen. Sie müssen folglich auf der politischen Ebene angesprochen werden, von hier müssen die Impulse kommen. Eine aktive Menschenrechtspolitik sollte daher einerseits den Weg der internationalen Zusammenarbeit, des Dialogs und . sofern nötig . der öffentlichen Kritik und des Drucks wählen. Andererseits muss sie langfristig die Voraussetzungen für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität schaffen. Die Anwendung und Durchsetzung der Menschenrechte kann letztlich nur über den Kapazitätsaufbau im nationalen Rechtssystem gesichert werden. Außerdem ist zu bedenken, dass die Gefahr von Menschenrechtverletzungen heute verstärkt von *failing%oder failed States%* ausgehen, in denen jede staatliche Macht fehlt. Daher ist es auch die Aufgabe der Weltgemeinschaft, zu verhindern, dass sich Länder zu *failing%oder failed states%* entwickeln. (ö )

#### *Aktivitäten von BDI und BDA*

##### *19. BDI und BDA fördern die Verwirklichung der Menschenrechte:*

*“ Der BDI und BDA haben gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung, der Gewerkschaften und der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Jahr 2002 die Erklärung *Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit%* unterzeichnet. Damit wurde die Bedeutung, die der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten beigemessen ist, deutlich unterstrichen und dem Engagement der deutschen Unternehmen Ausdruck verliehen.*

*“ BDI und BDA haben sich gegenüber der deutschen Bundesregierung zur Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichtet. BDA und BDI empfehlen den deutschen Unternehmen, sich bei ihrem Auslandsengagement an den OECD - Leitsätzen zu orientieren, um die gesellschaftliche Entwicklung in ihren Gastländern zusätzlich zu unterstützen. Im Rahmen der Nationalen Kontaktstelle spielen BDA und BDI eine aktive Rolle, um die Anwendung der Leitsätze zu fördern.*

*“ BDA und BDI unterstützen die Grundprinzipien der dreigliedrigen Erklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik.*

*“ BDI und BDA unterstützen die Prinzipien des Global Compact. Der Global Compact ist ein guter Ansatz, um Unternehmen auf freiwilliger Basis in die Umsetzung internationaler Rechtsnormen einzubinden. BDI und BDA begleiten aktiv die Arbeit des deutschen Global Compact-Netzwerks.*

*In der Anlage heißt es weiter:*

##### *➤ II. Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung*

*Grundsätze und Ziele: %Wir messen der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung zu. Internationale Friedenssicherung kann nur mit Schutz und Umsetzung von Menschenrechten erfolgreich sein.*

*Menschenrechtliche Grundnormen sind unantastbar und dürfen unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden. § Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002, Abschnitt IX, 8) Prinzipien:*

*“ Im Mittelpunkt der Menschenrechtspolitik steht die Sorge um den Menschen. Dabei macht Menschenrechtsschutz keinen Unterschied zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, zwischen Angehörigen von Mehrheiten und Minderheiten.*

*“ Menschenrechte sind unteilbar und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ziel deutscher Menschenrechtspolitik ist die weltweite Durchsetzung und Sicherung der ganzen Bandbreite der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung auch für die Erarbeitung einer konsensfähigen Konzeption des Rechts auf Entwicklung ein.*

*“ Die Bundesregierung tritt für die universelle Geltung der Menschenrechte und damit gegen eine kulturelle Relativierung des Menschenrechtsbegriffs ein. Gleichzeitig lehnt sie Überheblichkeit gegenüber anderen Kulturen und Feindbilder entschieden ab.*

*“ Menschenrechtspolitik fängt im eigenen Land an. Nur auf dieser Grundlage kann internationale Menschenrechtspolitik glaubwürdig sein. Deutschland hat sich daher in zahlreichen internationalen Konventionen Kontrollinstrumenten unterworfen, die der internationalen Staatengemeinschaft das Recht und die Möglichkeit geben, die Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland zu überwachen und zu überprüfen.*

*“ Massive Menschenrechtsverletzungen gefährden oder zerstören internationale Stabilität und Sicherheit, sie schaden dem wirtschaftlichen Wohlstand der Staaten und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Schutz und Förderung der Menschenrechte setzen menschliche Ressourcen, Kreativität und Energien frei. Menschenrechtsschutz und -förderung liegen daher im politischen Interesse der Staaten. Sie dienen der Stabilität, dem Frieden und der Entwicklung.*

*“ Wo Menschen anders vor Verletzungen ihrer Rechte und Grundfreiheiten nicht geschützt werden können, müssen internationale Kontrolle, internationaler Druck und öffentliche Kritik als Mittel zur Durchsetzung dienen. Herzstück präventiver Diplomatie bleibt aber eine auf Dialog und Kooperation gegründete Menschenrechtspolitik und Konfliktvorbeugung. Dialog und Kooperation in der Menschenrechtspolitik sind daher auch Gebot der VN-Charta (Artikel 56).*

*“ Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Sie ist zudem auf den kontinuierlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit der interessierten Öffentlichkeit angewiesen.*

- *III. Gemeinsame Erklärung zum internationalen Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit*



*Auch BDI und BDA sehen sich der Förderung der Menschenrechte verpflichtet und haben aus diesem Grund im Jahr 2002 gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung sowie von DGB, Forum Menschenrechte und VENRO eine gemeinsame Erklärung zum Thema *Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit* unterzeichnet. Darin heißt es unter anderem:*

*„Wir sehen es auf nationaler Ebene als unsere gemeinsame Aufgabe an, [...] auf die Wahrung der Menschenrechte hinzuwirken. Wir bekennen uns [...] zur Achtung und Förderung der Grundsätze, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in den internationalen Menschenrechtspakten und . konventionen niedergelegt sind.“*  
[http://www.csrgermany.de/www/csr\\_cms\\_relaunch.nsf/res/BDI\\_BDA\\_Position\\_Menschenrechte.pdf/\\$file/BDI\\_BDA\\_Position\\_Menschenrechte.pdf](http://www.csrgermany.de/www/csr_cms_relaunch.nsf/res/BDI_BDA_Position_Menschenrechte.pdf/$file/BDI_BDA_Position_Menschenrechte.pdf)

- Aktuell heißt es in der Stellungnahme des BDA im Rahmen des Branchendialogs zum Mindestlohn des Bundesarbeitsministeriums

### Tarifautonomie nicht beschädigen . Einstieg in den Arbeitsmarkt erhalten

3. März 2014 . Ein einheitlicher, gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro ist ein schwerer Eingriff in die Tarifautonomie und damit in die Aufgabe der Tarifvertragsparteien, durch Tarifverträge Arbeitsbedingungen zu gestalten. Das gilt besonders für die politische Vorgabe, den Mindestlohn bereits zu seiner Einführung auf 8,50 Euro festzusetzen und damit auch im Europäischen Vergleich im Verhältnis zum Medianlohn besonders hoch festzusetzen.

[http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de\\_stellungnahmen](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_stellungnahmen)

- Und was sagt die Merkel Regierung?

Rede von Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen der Diskussionsveranstaltung *„Hat die Welt noch einen Platz für Europa?“* anlässlich des 99. Katholikentags am 30. Mai 2014

Wir glauben, dass wir mit der Sozialen Marktwirtschaft, die im Übrigen auch in den europäischen Verträgen als Prinzip verankert ist, eine richtige Balance von Eigeninitiative und gemeinsamer Verantwortung gefunden haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass Globalisierung gestaltet werden muss, dass Leitplanken nötig sind, die deutlich machen: Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Das ist in der großen Finanzkrise weitestgehend außer Kraft geraten, was viel Leid und Elend gebracht hat.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2014/05/2014-05-30-merkel-katholikentag-regensburg.html>

Merkel warnt nach Papst-Audienz vor ungezügelten Märkten

*Kanzlerin: Die Wirtschaft muss den Menschen dienen*

*Nach einer Privataudienz bei Papst Franziskus hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vor einer "Entgleisung aus den Leitplanken der sozialen Marktwirtschaft" gewarnt.*



Die Wirtschaft sei eigentlich dafür da, "dass sie den Menschen dient", sagte Merkel bei ihrem Besuch in Rom. Dies sei jedoch "in den vergangenen Jahren längst nicht überall der Fall gewesen". Die "Regulierung der Finanzmärkte" sei "unsere zentrale Aufgabe", sagte Merkel, als sie auf Kritik des Papstes an der Macht der Finanzmärkte angesprochen wurde.

<http://www.welt.de/newsticker/news1/article116324983/Merkel-warnt-nach-Papst-Audienz-vor-ungezuegelten-Maerkten.html>

["Es gilt das Primat der Politik" - Nachrichten - DIE WELT](#)

[www.welt.de/print/wams/wirtschaft/.../Es-gilt-das-Primat-der-Politik.html](http://www.welt.de/print/wams/wirtschaft/.../Es-gilt-das-Primat-der-Politik.html)

[Die leere Floskel vom Primat der Politik - Handelsblatt](#)

[www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) ' [Politik](#) ' [International](#)

Vom vielbeschworenen *Primat der Politik* in der Euro-Rettung kann schon ... AfD-Chef Bernd Lucke will sich gegen Querulanten in den eigenen Reihen zur ...

Merkel: [sDas Primat über die Märkte zurück gewinnen](#)

[www.bundesregierung.de/ContentArchiv/.../2010-05-06-wdr-forum.htm...](http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/.../2010-05-06-wdr-forum.htm...)

## Anlage 7. Fußnoten /Querverweise

Kleine Übersicht soziale (Ausgrenzung / Exklusion) Absicherung reicht in Deutschland nicht aus - soziale Ungleichheit in Deutschland und Europa

OECD: Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst

Der Abstand zwischen den reichsten und den ärmsten zehn Prozent der Gesellschaft ist in vielen OECD-Staaten so groß wie seit 30 Jahren nicht mehr. Doch selbst "die da oben" können darüber nicht wirklich erfreut sein.

"Kampf gegen Ungleichheit ins Zentrum der Debatte"

Die zunehmende Ungleichheit habe einen "merklich negativen Einfluss" auf die wirtschaftliche Entwicklung, warnte die OECD. In Deutschland sei das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 1990 bis 2010 um rund 26 Prozent gewachsen. Wäre die Ungleichheit bei den Einkommen in diesem Zeitraum gleich geblieben, hätten es demnach fast sechs Prozentpunkte mehr sein können. <http://www.dw.de/oecd-die-kluft-zwischen-arm-und-reich-w%C3%A4chst/a-18117594>

- OECD-Studie Die Kluft wächst weiter / 09.12.2014

In Deutschland und zahlreichen anderen Ländern wächst der Abstand zwischen Arm und Reich. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mitteilte, ist die Kluft so groß wie seit 30 Jahren nicht mehr. Für die Entwicklung sieht die OECD vor allem einen Grund.

Ärmere investieren in der Regel weniger in Bildung, das wiederum beeinflusst die soziale Mobilität und die Ausbildung von Kompetenzen im jeweiligen Land, stellte die Organisation in einem in Berlin und Paris [veröffentlichten Arbeitspapier](#) fest. Kinder aus sozial schwächeren Familien hätten daher weniger Bildungschancen.

"Unsere Analyse zeigt, dass wir nur auf starkes und dauerhaftes Wachstum zählen können, wenn wir der hohen und weiter wachsenden Ungleichheit etwas entgegensetzen", sagte OECD-Generalsekretär Angel Gurría. Der Kampf gegen Ungleichheit müsse in das Zentrum der politischen Debatte rücken. Wachsen und gedeihen würden vor allem jene Länder, "die alles daran setzen, dass ihre Bürger von klein auf gleiche Chancen haben".

- OECD: Hemmnis für die Wirtschaft

Verdienten die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung Mitte der 1980er-Jahre fünf Mal so viel wie die ärmsten zehn Prozent, liegt laut OECD das Verhältnis heute bei sieben zu eins. Die gestiegene Einkommensungleichheit hemme die wirtschaftliche Entwicklung. So sei das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland zwischen 1990 und 2010 inflationsbereinigt um etwa 26 Prozent gewachsen; wäre die Ungleichheit so niedrig wie in den Achtzigern geblieben, hätte das Plus um fast sechs Prozentpunkte höher ausfallen können.

Eine Umverteilung von oben nach unten mittels Steuern und Transfers sei nicht zwangsläufig wachstumsschädlich, solange entsprechende Maßnahmen zielgenau angewandt werden, erklärte die OECD. Eine solche Verteilungspolitik müsse sich vor allem auf Familien mit Kindern sowie auf junge Menschen konzentrieren und deren Lernchancen verbessern.

Weiterführende Information [Sozialer Abstieg - Im Fahrstuhl nach unten](#)  
(Deutschlandfunk, Aus Kultur- und Sozialwissenschaften, 14.08.2014)

[Wie der Kapitalismus die Demokratie zerstört](#)  
(Deutschlandfunk, Büchermarkt, 17.07.2013)

[Eurozone - Vermögen in Deutschland ungleich verteilt](#)  
(Deutschlandfunk, Wirtschaft und Gesellschaft, 26.02.2014)

[http://www.deutschlandfunk.de/oecd-studie-die-kluft-waechst-weiter.1818.de.html?dram:article\\_id=305647](http://www.deutschlandfunk.de/oecd-studie-die-kluft-waechst-weiter.1818.de.html?dram:article_id=305647)

## Ungleichheit hemmt das Wachstum

Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland wächst . und das schlägt sich aufs Wirtschaftswachstum nieder. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung der Industriestaaten-Organisation OECD (PDF). Demnach ist die Ungleichheit hierzulande heute größer als vor 30 Jahren: Verdienen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung Mitte der 1980er-Jahre fünf Mal so viel wie die ärmsten zehn Prozent, liege das Verhältnis heute bei sieben zu eins, heißt es in dem Papier.

Und diese Entwicklung kostet die Gesellschaft viel Geld, weil die höhere Einkommensungleichheit auch die wirtschaftliche Entwicklung hemme. So sei das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland sei zwischen 1990 und 2010 inflationsbereinigt um etwa 26 Prozent gewachsen. Wäre die Ungleichheit auf dem Niveau von Mitte der achtziger Jahre verharret, hätte das Plus dagegen um fast sechs Prozentpunkte höher ausfallen können, schätzt die OECD. Hauptgrund dafür sei, dass Ärmere in der Regel weniger in Bildung investieren. Kinder aus sozial schwächeren Familien hätten daher weniger Bildungschancen. *Wachsen und gedeihen werden vor allem jene Länder, die alles daran setzen, dass ihre Bürger von klein auf gleiche Chancen haben*, heißt es in der Untersuchung.

Quelle 1: [Süddeutsche Zeitung](#)

Quelle 2: [Focus on Inequality and Growth . OECD \[PDF . 634 KB\]](#)

### *Soziale Ungleichheit . Made in Germany*

22. Nov. 2014 von [Joanna Nogly](#)

#### ö . Die Ungleichheit in Deutschland

Die privaten Haushalte in Deutschland besitzen ein Nettovermögen von 6,3 Billionen Euro. Es ist seit den 1950er Jahren kontinuierlich gewachsen, bis 2000 allein um das Siebenfache. Aber wer profitierte davon? Die Tendenz: Immer weniger Menschen besitzen einen immer größeren Anteil des Vermögens. Fast ein Drittel der Deutschen hatte 2012 gar kein Vermögen oder sogar Schulden. Die Armutsquote ist seit 2005 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt wurde Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten also immer reicher. Die Anzahl der Armen ist aber gestiegen und ihre Situation prekärer geworden.

(ö ) Dass eine Gleichverteilung aber tatsächlich besser für Gesellschaften ist, geht aus dem 2009 von den britischen Wissenschaftlern Richard Wilkinson und Kate Pickett veröffentlichten Buch *Gleichheit ist Glück* hervor. Nach der Auswertung zahlreicher wissenschaftlicher Studien kommen sie zum Schluss: es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und sozialen Problemen. Je ungleicher die Gesellschaft desto schärfer soziale Probleme wie Kriminalität, psychische und physische Erkrankungen oder schlechte schulische Leistungen. Und zwar in allen Schichten. <http://www.boell.de/de/2014/11/22/soziale-ungleichheit-made-germany>

- Definition Soziale Gerechtigkeit

Unter Gerechtigkeit werden moralisch begründete, akzeptierte und wirksame Verhaltens- und Verteilungsregeln verstanden, die Konflikte vermeiden, welche ohne die Anwendung von Gerechtigkeitsregeln bei der Verteilung begehrter Güter oder ungeliebter Lasten auftreten würden[1]. Wie alle moralischen Regeln, so setzen auch Normen sozialer Gerechtigkeit voraus, dass Menschen ihr Verhalten und Verteilungsprozesse gestalten können. Gerechtigkeitsforderungen angesichts von Sachzwängen sind sinnlos.

Unter »[sozialer Gerechtigkeit](#)« sind allgemein akzeptierte und wirksame Regeln zu verstehen, die der Verteilung von Gütern und Lasten durch gesellschaftliche Einrichtungen (Unternehmen, Fiskus, Sozialversicherungen, Behörden etc.) an eine Vielzahl von

Gesellschaftsmitgliedern zugrunde liegen, nicht aber Verteilungsregeln, die beispielsweise ein Ehepaar unter sich ausmacht[2].

Soziale Gerechtigkeit findet sich auf mehreren Ebenen: Erstens ist sie gewissermaßen "eingebaut" in viele gesellschaftliche Einrichtungen (z. B. in die höheren Steuerklassen für Ledige oder in die gesetzliche Krankenversicherung, in der Familienmitglieder unter Umständen kostenlos mitversichert sind). Zweitens ist soziale Gerechtigkeit in den Einstellungen der Menschen enthalten. Und drittens wird sie deutlich in deren Verhalten, z. B. in der politischen Partizipation. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138445/soziale-gerechtigkeit>

- ILO: Soziale Absicherung reicht nicht aus

Nur jeder vierte Mensch weltweit ist im Notfall sozial abgesichert. Zu dem Ergebnis kommt die Internationale Arbeitsorganisation ILO. Dabei tragen Sozialleistungen zu Stabilität und Wirtschaftsentwicklung bei. <http://www.dw.de/ilo-soziale-absicherung-reicht-nicht-aus/a-17677656>

- Bundesagentur für Arbeit / Mindestlohn entlastet die Steuerzahler

Der ab Januar geltende gesetzliche [Mindestlohn](#) wird nach Angaben der [Bundesagentur für Arbeit](#) (BA) die Steuerzahler entlasten. BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt sagte der "Süddeutschen Zeitung", er rechne mit schätzungsweise 60.000 weniger Aufstockern in der Grundsicherung. Diese würden als Singles dann so viel verdienen, dass sie nicht mehr zusätzlich auf [Hartz IV](#) angewiesen seien. Das sei auch gut für den Steuerzahler, weil die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II um 700 bis 900 Millionen Euro im Jahr sinken würden. (ö ) [DGB](#) kritisiert Umgehungsversuche beim Mindestlohn [Der Deutsche Gewerkschaftsbund \(DGB\) wirft Arbeitgebern derweil gezielte Versuche zur Umgehung der Lohnuntergrenze vor.](#) Anwälte berieten Unternehmen dabei, sagte das DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. "Eine der größten Lücken betrifft die Jugendlichen."

Die Arbeitgeber wiesen die Vorwürfe zurück. [http://www.t-online.de/wirtschaft/id\\_72174486/mindestlohn-entlastet-die-steuerzahler-ba-erwartet-weniger-aufstocker.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/id_72174486/mindestlohn-entlastet-die-steuerzahler-ba-erwartet-weniger-aufstocker.html)

- Die Welt: „Arbeitgeber warnen vor Jobverlusten“

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro gilt ab dem 1. Januar 2015. Nach Angaben der Bundesregierung werden rund 3,7 Millionen Beschäftigte im [Niedriglohnsektor](#) von der Neuregelung profitieren.

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer hatte am Sonntag im Deutschlandfunk vor Jobverlusten gewarnt: "Ich hoffe, dass wir nicht allzu viele Einschläge haben, aber ich befürchte, wir werden in ganzen Bereichen steigende Arbeitslosigkeit haben."

Wie viele Jobs verloren gehen könnten, sei jedoch Spekulation, sagte Kramer. Wenn man zehn Volkswirte frage, bekomme man zwölf Antworten: "So ist das mit den Prognosen." Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft hatte erst jüngst die Befürchtung geäußert, dass die allgemeine Lohnuntergrenze Arbeitsplätze kosten werde.

<http://www.welt.de/wirtschaft/article135372706/Steuerzahler-soll-durch-Mindestlohn-entlastet-werden.html>